



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeber

Gemeinde Latendorf
www.gemeinde-latendorf.de

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Aileen Müller geb. Haack // Maximilian Miebs
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck
www.cima.de
0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de
0451 389 68 32 // a.mueller@cima.de
0451 389 68 27 // miebs@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

November 2023 // Endbericht

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise.....	4
1.1. Planungsanlässe & Aufgabe.....	4
1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess.....	4
2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen.....	9
2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen.....	9
2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde.....	14
3. Bestandsanalyse.....	16
3.1. Lage & Größe.....	16
3.2. Siedlungsstruktur.....	16
3.3. Nutzungsstruktur.....	19
3.4. Zentrale Infrastrukturen.....	20
3.5. Verkehr & Anbindung.....	24
3.6. Natur & Umwelt.....	26
3.7. Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung.....	29
3.8. Demografische Entwicklung.....	31
3.8.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung.....	31
3.8.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	31
3.8.3. Bevölkerungsprognose.....	35
3.9. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe.....	38
3.9.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	38
3.9.2. Wohnraumbedarfe.....	39
3.9.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.....	42
3.10. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern.....	47
3.11. Handlungsschwerpunkte.....	50
4. Handlungskonzept.....	54
4.1. Das Handlungsprogramm.....	57
4.2. Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“.....	58

4.2.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote.....	59
4.2.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung von Nachnutzungsperspektiven für ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstellen insbesondere im Ortsteil Braak.....	66
4.3. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“.....	70
4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“.....	71
4.3.2. Schlüsselprojekt: Qualifizierung des Mühlenberghauses inkl. der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Potenziale der Sandkuhle als attraktiver Treffpunkt für alle Generationen.....	78
4.3.3. Schlüsselprojekt: Gewährleistung einer modernen und zukunftsfähigen Feuerwehr.....	83
4.4. Handlungsfeld „Umwelt & Natur / Nachhaltigkeit & Energie“.....	89
4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur / Nachhaltigkeit & Energie“.....	90
4.4.2. Schlüsselprojekt: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen.....	96
4.5. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	100
4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	101
4.6. Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik / Ver- und Entsorgung“.....	107
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik / Ver- und Entsorgung“.....	108
4.6.2. Schlüsselprojekt: Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser.....	112
5. Ausblick.....	114
Verzeichnis.....	117
Abbildungsverzeichnis.....	117
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen.....	119

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.1. Planungsanlässe & Aufgabe

Neben dem Thema der Energiewende, das aktuell ganz Deutschland bewegt, wirken auch zahlreiche weitere Megatrends auf die Gemeindeentwicklung auch in Latendorf ein. So beeinflussen bspw. die Effekte des demografischen Wandels durch Alterungsprozesse und Haushaltsverkleinerungen nahezu alle Belange des Gemeindelebens. Dies zieht Impulse für den Wohnungsmarkt und die Daseinsvorsorge nach sich. Parallel zu diesen Entwicklungen verändert sich seit Jahren massiv die Landwirtschaft in Deutschland. Diese Entwicklung macht auch vor der Gemeinde Latendorf nicht Halt, weshalb Themen wie Nach- und Umnutzungen von ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben von Bedeutung für die Gemeinde sind. Dass die Effekte sich teilweise überlagern, macht es für die politischen Entscheidungsträger in der Gemeinde umso schwerer. So ist bspw. zu klären, wie eine ortsangemessene Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes aussehen kann und wie vorhandene und neue Infrastruktur- und Freizeitangebote ausgestaltet sein müssen, um sowohl der bereits vorhandenen, aber auch neuen Bevölkerung gerecht zu werden. Genauso wie Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Verkehrswende und der Digitalisierung erfordern die Ausgangssituation ein Denken in vorausschauenden und ressourcenschonenden Lösungen.

Für diese und andere Fragen sucht die Gemeinde Latendorf mit Hilfe des Gemeindeentwicklungskonzeptes (kurz GEK) themenübergreifende und nachhaltige Zukunftsaussagen, die sowohl die Belange der Gesamtgemeinde als auch der einzelnen Ortsteile berücksichtigen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu fördern.

1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

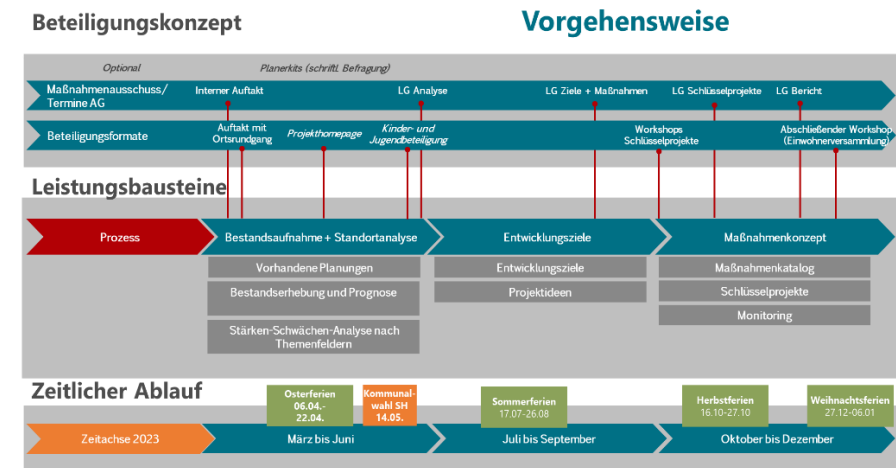


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2023)

Die Bearbeitung des GEKs erfolgte innerhalb von 10 Monaten. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse; Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Vertretern des Amtes Boostedt-Rickling zusammen.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in der Gemeinde untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte,

vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte sowohl vor Ort als auch digital. Ergänzend konnten Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt werden.

Auftakt & Ortsrundgang // 01. April 2023

Als zentrale Möglichkeit seine Ideen vor Ort einzubringen wurde ein öffentlicher Ortsrundgang unter Moderation der cima durchgeführt. Der Rundgang wurde über Flyer, Banner sowie die sozialen Medien in der Gemeinde beworben.

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT IHRER GEMEINDE MIT!

Einladung zum
ORTSRUNDGANG

Start des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) Latendorf

Samstag, 1. April 2023

Rundgang 1 Ortsteil Braak Siedlung: 09⁰⁰ Uhr Bushaltestelle

Rundgang 2 Ortsteil Braak: 10⁰⁰ Uhr Gasthof „Zur Eiche“

Rundgang 3 Ortsteil Latendorf: 11¹⁵ Uhr Mühlenberghaus

Gemeinsamer Abschluss im Mühlenberghaus: 13³⁰ Uhr

GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Latendorf

Route 1 Braak Siedlung:
09⁰⁰ Uhr Start an der Bushaltestelle „Braak, Ringstraße“
Streckenlänge ca. 700 m
Ende an der Bushaltestelle „Braak, Ringstraße“

Route 2 Braak:
10⁰⁰ Uhr Start am Gasthof „Zur Eiche“
Streckenlänge ca. 1,2 km
Ende am Gasthof „Zur Eiche“

Route 3 Latendorf:
11¹⁵ Uhr Start am Mühlenberghaus
Streckenlänge ca. 2,5 km
Ende am Mühlenberghaus

Gemeinsamer Abschluss
13³⁰ Uhr im Mühlenberghaus

Was ist ein GEK?
In einem Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) werden Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet und festgelegt. Aber auch Projektideen werden entwickelt und gesammelt. Ziel eines GEK ist es, dass sich die Gemeinde frühzeitig mit den unterschiedlichen Themen, die heute und in Zukunft relevant sind, auseinandersetzt und eine Strategie entwickelt. Dafür hat Latendorf das Büro CIMA Beratung + Management GmbH (cima) aus Lübeck beauftragt. Die cima wird die Gemeinde auf ihrem Weg begleiten und fachlich beraten. In diesem Prozess soll sich auch die Öffentlichkeit aktiv einbringen. Zum Auftakt wollen wir gemeinsam Ihre Gemeinde besichtigen und die Bürgerinnen und Bürger aus allen drei Ortsteilen kennenlernen.

Ihre Ansprechpartnerinnen
Bei Fragen zum Prozess oder zu den Rundgängen können Sie sich gerne an uns wenden:
Adrian Haack / Maximilian Weller
CIMA Beratung + Management GmbH
📧 haack@cima.de / weller@cima.de
📞 0451 389 08 32 / 0451 389 08 27
📍 Mühlenberg Allee 2 / 23558 Lübeck

Weitere Informationen online
Ab sofort können Sie sich auch online auf der Projektwebseite www.latendorf-mitgestalten.de über den Prozess informieren und sich aktiv einbringen. Neben Informationen zum GEK Latendorf gibt es noch bis zum 17. April 2023 die Möglichkeit, auf einer interaktiven WebMap bzw. einem digitalen Ortplan Stärken, Schwächen und Ideen einzutragen und zu diskutieren. Wie die WebMap funktioniert, erfahren Sie dort!

Einfach mitmachen & online mitmachen!

Dieses Projekt wird gefördert

SH
Landesministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Landesamt für Klimaschutz und Energieeffizienz
Landesamt für Klimaschutz und Energieeffizienz (LKE)

cima.
Wir sind über die cima finden Sie unter www.cima.de / info@cima.de

Abbildung 2: Bewerbung des Auftaktes & des Gemeinderundgangs (CIMA 2023)

Im Rahmen des Auftaktes und des öffentlichen Gemeinderundgangs mit anschließendem Workshop wurde gemeinsam mit der Bewohnerschaft am Samstag, den 01. April 2023 über die Ist-Situation und Zukunft der Gemeinde diskutiert. Aufgrund der räumlichen Entfernung der Ortsteile wurden

drei Rundgänge durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale, Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung von Latendorf. Insgesamt haben sich etwa 60 Personen aus der Bewohnerschaft an den Gemeinderundgang beteiligt (teilweise nur für einen Ortsteil).



Abbildung 3: Impressionen vom Ortsrundgang am 01. April 2023 (CIMA 2023)

Einen weiteren Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung stellte die Projekt-homepage dar, die als digitale Informations- und Beteiligungsplattform funktionierte.

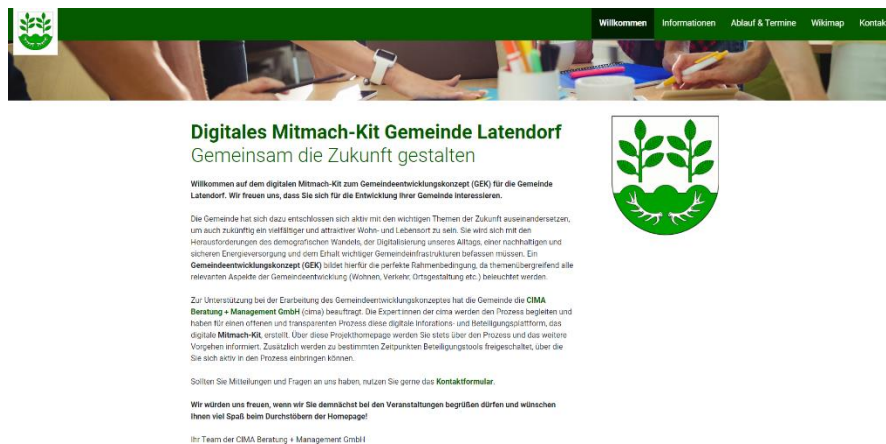


Abbildung 4: Auszug aus der Projekthomepage www.latendorf-mitgestalten.de (CIMA 2023)

Der Start der Projekthomepage wurde sowohl über die Gemeindehomepage als auch per Hauseinwurf an alle Haushalte kommuniziert. Die Projekthomepage konnte über die Website <https://www.latendorf-mitgestalten.de> von der Bewohnerschaft über den gesamten Bearbeitungszeitraum aufgerufen werden. Außerdem wurde vordringlich von den Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort Gebrauch gemacht.

Kinder- und Jugendworkshop: Zukunftswerkstatt Latendorf // 27. April 2023

Am 27. April wurde die „Zukunftswerkstatt“ durchgeführt, zu dem nur die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingeladen wurden. Insgesamt elf Kinder und Jugendliche zwischen sechs und siebzehn Jahren folgten der Einladung. Zu Beginn wurde den Teilnehmenden auf interaktive Art und Weise Einblicke in die vielfältigen Aspekte der Stadt- und Gemeindeentwicklung gewährt, um diese für die nachfolgenden Aufgabenstellungen zu sensibilisieren. Anschließend sollten die Kinder und Jugendlichen zunächst Lieblingsorte und Angsträume sowie Stärken und Schwächen verorten, die aus ihrer Sicht in der Gemeinde vorhanden sind.



Abbildung 5: Flyer zur Kinder- und Jugendbeteiligung (CIMA 2023)

Zum Abschluss des Workshops hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen, sodass viele verschiedene Projektansätze erarbeitet wurden. Hierzu zählten u. a.:

- mehr Radwege zwischen Latendorf und Braak, nach Boostedt und nach Klein Kummerfeld
- dichtere Taktung der Busse an Samstagen und Fahrten an Sonntagen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- mehr Veranstaltungen (für Kinder und Jugendliche), Vereine und Spiel- und Sportplätze



Abbildung 6: Impressionen von der Kinder- & Jugendbeteiligung (CIMA 2023)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt & Natur / Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“, „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertreter:innen der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a. Freiwillige Feuerwehr etc.) am 12. und 28. September 2023 weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramm bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche,

einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 13. November 2023

Das vorläufige OEK wurde im Rahmen eines öffentlichen Workshops am 13. November 2023 vorgestellt und diskutiert. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief zuvor über Flyer, welche per Hauseinwurf verteilt wurden. Um 18:30 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Entwicklungen der vergangenen Monate. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeitenden der CIMA den Sinn und Zweck eines OEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und die dazugehörigen Schlüsselprojekte als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt 23 Teilnehmenden verteilten sich zunächst auf die Stationen. In rund 40 Minuten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Expert:innen der CIMA zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Herr Hamann beendete die Veranstaltung gegen 19:30 Uhr.

Im Vorfeld der Abschlussveranstaltung bestand die Möglichkeit, das Handlungsprogramm von der Projekthomepage <https://www.latendorf-mitgestalten.de> herunterzuladen. Zudem wurde der Endbericht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Veranstaltung online zur Verfügung gestellt.



Abbildung 7: Flyer zur Bewerbung der Abschlussveranstaltung (CIMA 2023)



Abbildung 8: Impressionen vom Ergebnisworkshop (CIMA 2023)



Abbildung 9: Impressionen vom Ergebnisworkshop (CIMA 2023)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des GEKs ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Latendorf abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des GEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Der Gemeindevertretung Latendorfs ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Holsteiner Auenland.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Seit dem 12. November 2021 ist der LEP des Landes Schleswig-Holstein nun in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Latendorf als ländlicher Raum ohne zentralörtliche Funktionen eingeordnet. Ländliche Räume sollen sich als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume entwickeln. Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sollen verbessert werden. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume, die u. a. der Naherholung der Bevölkerung dienen, nachhaltig gesichert werden. Da die Gemeinde kein Schwerpunkt für den Wohnungsbau ist, muss sie sich am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt für ländliche Räume vor, dass unter den im LEP genannten Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2036 maximal zehn Prozent des Wohnungsbestandes (Stand 31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Für die Gemeinde Latendorf ergibt sich hieraus ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von etwa 25 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten, die nach dem 31.12.2020 fertiggestellt werden, ebenfalls vom Entwicklungsrahmen abgezogen werden. Jedoch ist zu beachten, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen durch verschiedene Ausnahmeregelungen leicht überschritten werden kann. So werden beispielsweise Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr

Wohneinheiten nur zu 2/3 an den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.

Diese Vorgaben sind hinsichtlich der Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung, um in den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, ihre Funktionen zu stärken und zugleich den Flächensparzielen gerecht zu werden.



Abbildung 10: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung werden zudem verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden“ (MILIG 2020).

Die Gemeinde befindet sich vollständig in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Diesen Gebieten kommt eine ausreichende touristische Bedeutung zu, die sich aus den naturräumlichen und landschaftlichen Potenzialen ergibt. Weitere Teile des Gemeindegebietes dienen zusätzlich als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft zur Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Diese Belange müssen daher bei allen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Regionalplan Planungsraum I (2002)

Die Regionalpläne werden derzeit fortgeschrieben. Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefgehend ausformulieren und festsetzen. Mit dem Gemeindegemeinschaftskonzept erhält die Gemeinde Latendorf eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren. Im bisherigen Regionalplan sind folgende Konkretisierung für die Gemeinde beinhaltet.

Wie im Regionalplan dargestellt, befindet sich die Gemeinde in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Dies ist für ländlich geprägte Gemeinden keine Seltenheit, da diese oftmals als Naherholungsgebiet von Bewohnenden größerer Städte aus der Umgebung genutzt werden. Im Regionalplan wird betont, dass die Vorbehaltsgebiete sich in den Entwicklungsmöglichkeiten aus ihrer Lage heraus (Küste, Binnenland, Flussläufe) und auf Grund ihrer differenzierten Ausstattung unterscheiden.

Östlich des Ortsteils Braak ist im Regionalplan zudem ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft festgesetzt. Mit dieser Darstellung sind unmittelbar keine Nutzungseinschränkungen verbunden. So kann insbesondere nach wie vor ordnungsgemäße Landwirtschaft betrieben werden. In den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes besonderes Gewicht beizumessen. Außerdem sollen in der Regel keine neuen Wochenend- und privat genutzten

Ferienhausgebiete und grundsätzlich auch keine neuen Zelt- und Campingplätze ausgewiesen werden. Im Süden der Gemeinde befindet sich ein Teil des Halloher Geheges in einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im Nordosten. Hier spiegelt sich die hohe landschaftliche und naturräumliche Attraktivität der Gemeinde wider.

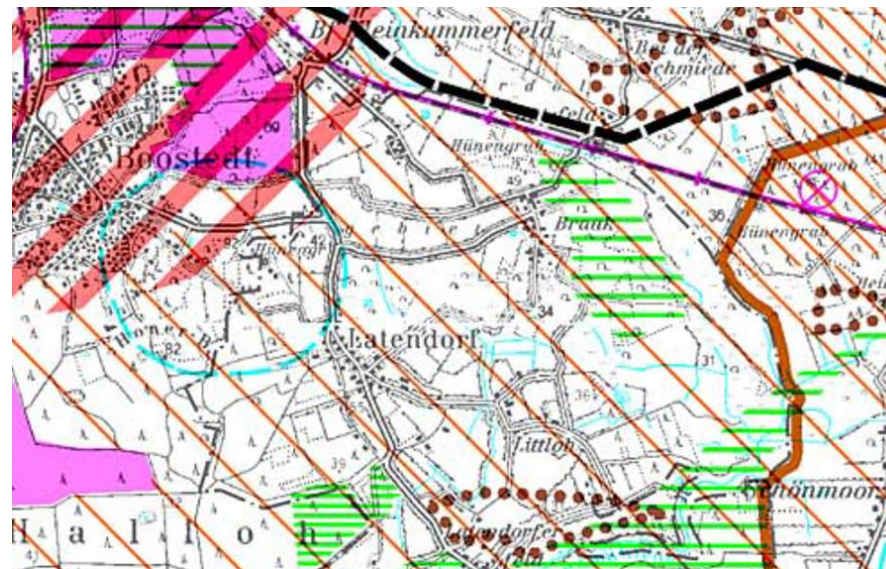


Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalplan (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2002)

Fortschreibung Regionalplan Planungsraum III (Entwurf 2023)

Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans wurden gegenüber dem Regionalplan aus dem Jahr 2002 nur marginal Änderungen vorgenommen, die sich teilweise auch nur durch veränderte Signaturen ausdrücken wie bspw. hinsichtlich der Umgrenzung des Stadt-Umland-Bereiches um Neumünster (orange Strichlinie). Eine wesentliche Veränderung zeigt sich im südlichen Gemeindegebiet. Die Ausweisung eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe zwischen La wurde nicht wieder berücksichtigt.

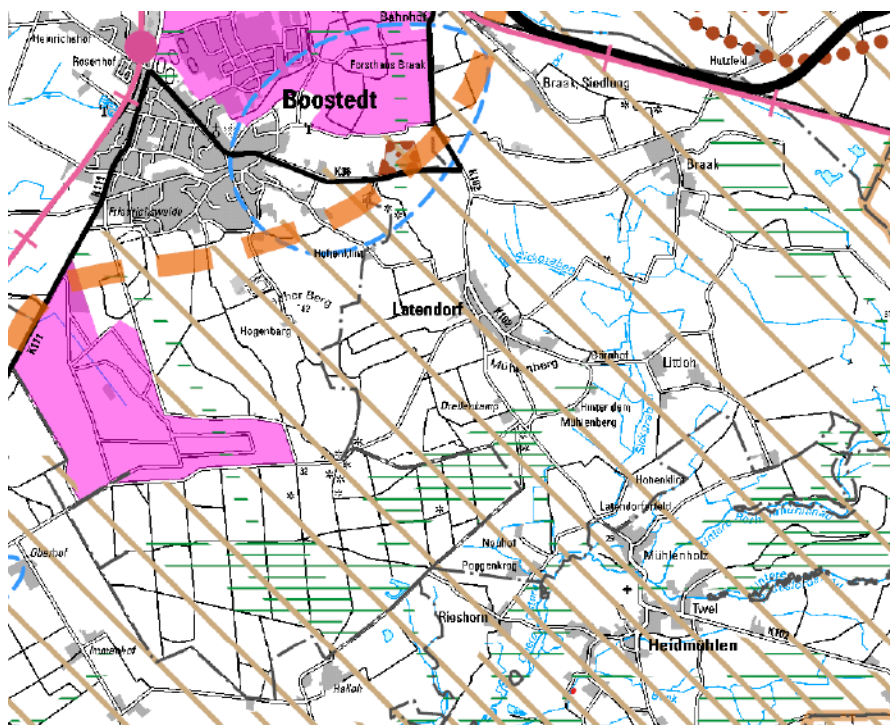


Abbildung 12: Auszug aus dem Entwurf zum Regionalplan für den Planungsraum III (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan (Sachthema Windenergie an Land) und des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land)

Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt. Die Teilaufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 30.10.2020 in Kraft, der Regionalplan für den Planungsraum III seit dem 31.12.2020. Der Regionalplan sieht auf dem Gebiet der Gemeinde Latendorf und der näheren

Umgebung keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung oder Repowering vor.

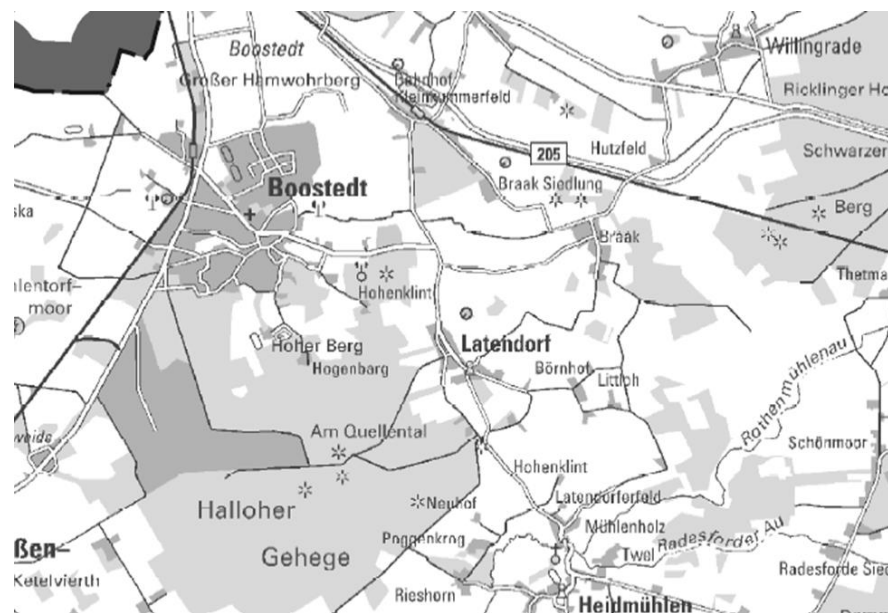


Abbildung 13: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplan III – Entwurfssfassung (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2018, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land Schleswig-Holstein wurden neu aufgestellt und sind seit dem Jahr 2020 in Kraft. Dabei sind folgende Aspekte bei der Abwägung zur weiteren Gemeindeentwicklung zu beachten.

Im südlichen und östlichen Gemeindegebiet verlaufen Biotopverbundachsen und östlich des Ortsteils Braak sind Schwerpunktbereiche zur besonderen Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems definiert. Westlich der Siedlung Braak befindet sich zudem ein Trinkwassergewinnungsgebiet.

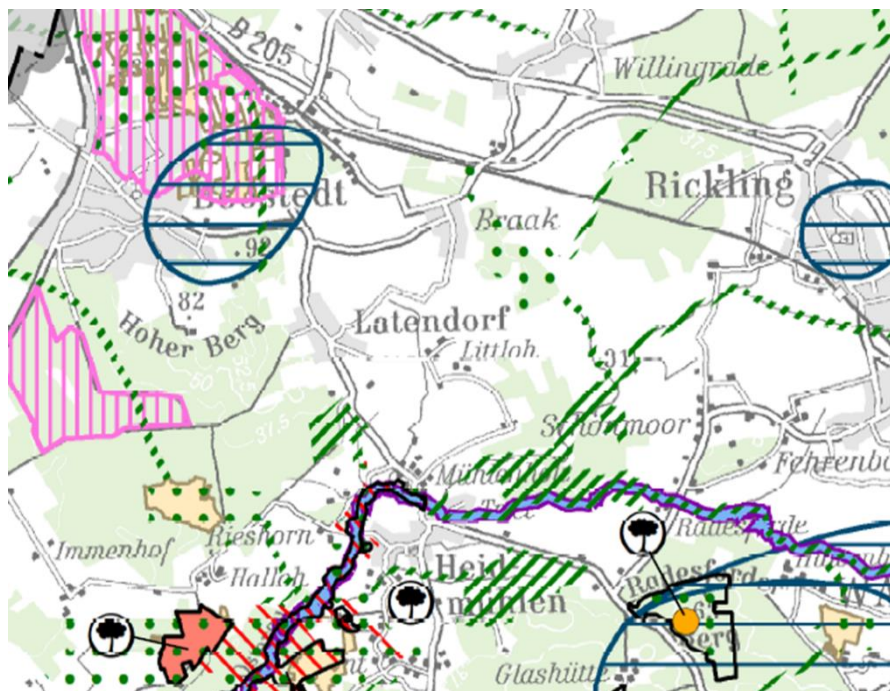


Abbildung 14: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Deckungsgleich mit dem Regionalplan ist die Darstellung des Gemeindegebietes als Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Hier gilt es für die Gemeinde, durch vielfältige Maßnahmen vornehmlich die Naherholungsqualität der ortsansässigen Bewohnerschaft sicherzustellen und zu fördern. Westlich des Siedlungsbereiches Latendorf ist ein Teil des Halloher Geheges als Landschaftsschutzgebiet nach § 6 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG ausgewiesen. Zudem erfüllt ein benachbarter Teilbereich im südlichen Gemeindegebiet die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellungen als Landschaftsschutzgebiet. Des Weiteren verlaufen zwischen den Ortsteilen der Gemeinde die historischen Kulturlandschaften mit einem besonderen ökologischen Wert und einem das Landschaftsbild prägenden Charakter.

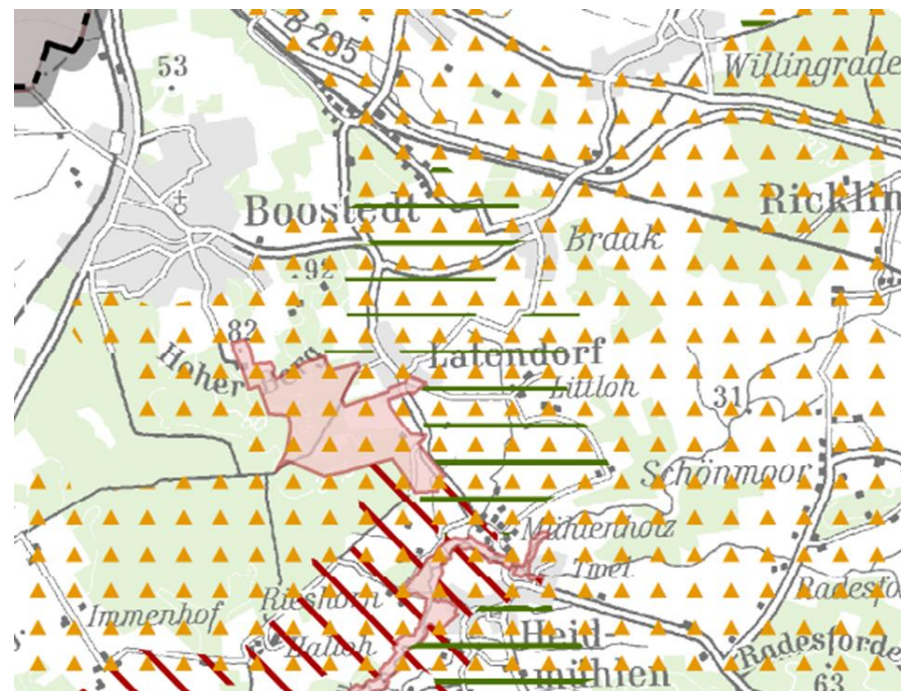


Abbildung 15: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Im Südosten der Gemeinde befinden sich darüber hinaus klimasensitive Böden. Diese sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. Südwestlich im Gemeindegebiet liegt das Geotop mit der Nummer KI 049. Schutzwürdig sind grundsätzlich die Geotope, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen. In einem Teilbereich im Süden der Gemeinde befinden sich laut Landschaftsrahmenplan oberflächennahe Rohstoffe. In diesen Bereichen wird die bauliche Entwicklung durch

Einhaltung im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelfall festzulegender Abstände begrenzt.

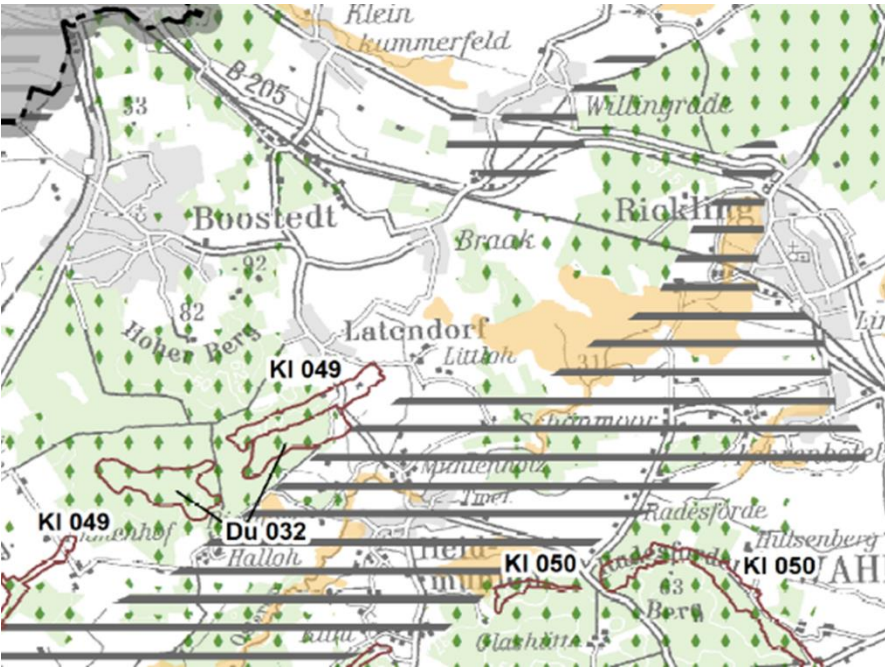


Abbildung 16: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

AktivRegion „Holsteiner Auenland“– Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 (IES)

Die Gemeinde Latendorf liegt im Kreis Segeberg, welcher Mitglied der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ ist. Aus der IES geht das Leitbild „Im Einklang“ hervor, worin die Verträglichkeit zwischen den Kommunen und ihrer nachhaltigen Entwicklung ihren Ausdruck findet.

AktivRegion Holsteiner Auenland <i>Im Einklang</i> Strategie 2023-2027			
Zukunfts- themen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung <i>Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima</i>	Daseinsvorsorge & Lebensqualität <i>Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen</i>	Regionale Wertschöpfung <i>Im Einklang mit Regionalität & Wertschöpfung</i>
Kern- themen	Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen	Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
		Bildungsräume & Bildungsnetzwerke	
		Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	

Abbildung 17: Kernthemen und Zukunftsthemen der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022)

Die Ziele der Strategie der AktivRegion sind in drei Zukunftsthemen (Klimaschutz & Klimawandelanpassung; Daseinsvorsorge & Lebensqualität; Regionale Wertschöpfung) mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert:

- **Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes** – Ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung, Umwelt- und klimabezogene investive Maßnahmen, Beitrag zur Stärkung der Biodiversität.
- **Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen** – Soziale Nachhaltigkeit, Etablierung neuer Funktionen und Angebote, Investitionen in Ortskernen.
- **Bildungsräume & Bildungsnetzwerke** – Soziale Nachhaltigkeit, Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen, Stärkung der Bildungsvernetzung.
- **Gemeinschaftsräume & Treffpunkte** – Soziale Nachhaltigkeit, Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe

- **Holsteiner Erlebnisräume & Produkte** – Ökonomische Nachhaltigkeit, Ausbau der touristischen Infrastruktur, Schaffung & Sicherung von „Holsteiner Erlebnissen“.

Viele der Themen betreffen auch die Gemeindeentwicklung in Latendorf, so dass hier im Zusammenwirken mit der Region Lösungsbeiträge gefunden werden können. Wenn die Projekte des Gemeindeentwicklungskonzeptes die Ziele der AktivRegion abdecken, werden Synergien wahrscheinlich und die Förderquote erhöht. Die Fortschreibung der Strategie begann im Frühjahr 2022 und wurde durch die LAG im April 2022 beschlossen.

2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Latendorf stammt aus dem Jahr 1994 und wurde bereits durch drei Änderungen fortgeschrieben. Eine vierte Änderung befindet sich aktuell in Aufstellung.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans dienen vor allem der Realisierung von weiteren Wohngebäuden. Dies ist auch mit der aktuell vierten Änderung vorgesehen. Im Jahr 2022 wurde der FNP zudem zu Gunsten der Realisierung einer neuen Kläranlage, einem Funkmast und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien, sowie zu Flächen für einen neuen Feuerwehrstandort und einem Bauhof geändert.

Weitere, kleinere Flächenreserven befinden sich nur noch am östlichen Ortsrand des Ortsteils Latendorf („Am Mühlenberg“) und mittig im Ortsteil Braak („Dorfstraße“). Der Großteil der Flächen im Gemeindegebiet ist weiterhin als Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt.

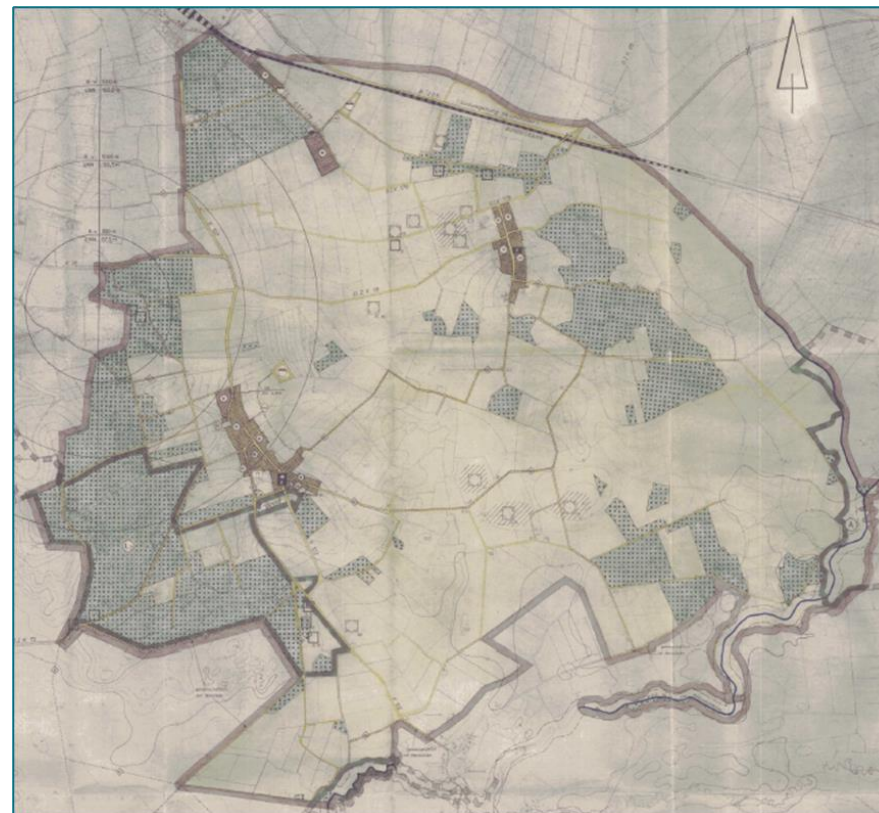


Abbildung 18: Flächennutzungsplan der Gemeinde Latendorf (GEMEINDE LATENDORF 1994)

Bebauungsplanung – Übersicht Bebauungspläne

In den vorhandenen Bebauungsplänen der Gemeinde findet sich eine planerische Entwicklung wieder. Die siedlungsstrukturelle Erweiterung verlief hauptsächlich im Ortsteil Latendorf entlang der Straße „Alte Landstraße“. Die hier geschaffenen Flächen sind vorwiegend bebaut, wobei an einzelnen Stellen noch nachverdichtet werden kann.

Durch die Satzungen zu den bebauten Zusammenhängen wurden für die Ortsteile Latendorf und Braak Siedlung Bereiche festgelegt, in denen eine

bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben möglich ist.

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
Satzungen zu bebauten Zusammenhängen	- Satzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Ortsteil Latendorf (1980) - Festlegung des bebauten Bereiches im Außenbereich Braak Siedlung (2005/2021)
Wohnbauliche Entwicklung	- B-Plan Nr. 1: Gebiet „Holzkoppel“ (1969) - B-Plan Nr. 2: Gebiet „Ortsteil Braak: Bahnhofstrasse“ (1997) - B-Plan Nr. 3: Gebiet „Ortsteil Latendorf, östlich Alte Landstraße“ (1997) - B-Plan Nr. 5: Gebiet (Am Stichweg (Schafsredder) zwischen Hauptstraße (K102) und der Alten Landstraße, Höhe der Hausnummern 34 – 36a

Abbildung 19: Übersicht der vorhandenen B-Pläne und ihrer Schwerpunkte (CIMA 2023)

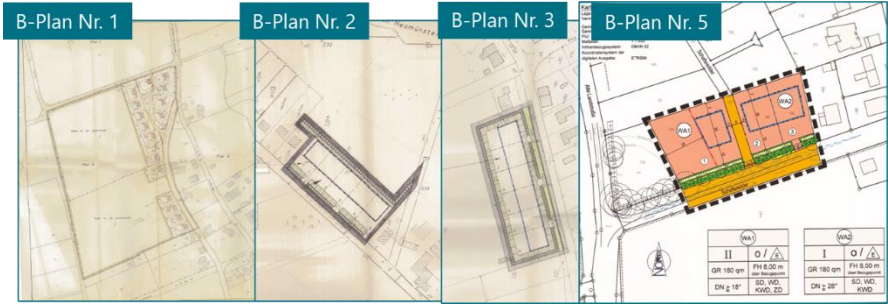


Abbildung 20: Auszüge aus den vorhandenen B-Plänen der Gemeinde Latendorf (CIMA 2023)

Derzeit laufen Verfahren zu den B-Plänen Nr. 6 und 7, 8. Mit dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 soll in der Gemeinde Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen realisiert werden. Der B-Plan Nr. 7 umfasst eine weitere wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Latendorf entlang der Alten Landstraße. Mit dem B-Plan Nr. 8 wird das Ziel, ein Feuerwehrgerätehaus neu zu errichten und an einem gemeinsamen Standort Flächen für den gemeindlichen Bauhof bereitzustellen. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Mobilfunkmast, die Erweiterung der gemeindlichen Klärteichanlage und für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien geschaffen werden.

3. Bestandsanalyse¹

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Latendorf liegt im Norden des Kreises Segeberg südlich der Bundesstraße B 205. Etwa zehn km nördlich befindet sich das Oberzentrum Neumünster. Die Gemeinde Latendorf gehört dem Amt Boostedt-Rickling an. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 18 km². Aktuell leben etwa 622 Menschen in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 35 Personen je km² erreicht Latendorf einen Wert, der deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Segeberg (ca. 209 Personen je km²) und des Landes Schleswig-Holstein (ca. 185 Personen je km²) angesiedelt ist. Die niedrige Bevölkerungsdichte bestätigt den ländlichen Charakter und die besonderen naturräumlichen Potenziale der Gemeinde.

3.2. Siedlungsstruktur

Trotz des hohen Anteils an Flächen mit Landwirtschaftlicher Nutzung im Flächennutzungsplan war und ist Latendorf, wie andere Gemeinden auch, in den vergangenen Jahrzehnten dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgesetzt. Dennoch dominieren Vegetationsflächen mit 92 % deutlich die Flächennutzung in der Gemeinde. Der Anteil der Siedlungsfläche beläuft sich auf 3 % und weist damit einen etwas geringeren Anteil als der Durchschnitt aller 230 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 250 bis 499 auf (4,4 %). Mit einem Verkehrsflächenanteil von rund 4% liegt man oberhalb des Durchschnitts kleinerer Gemeinden (3,4 %). Dies ist u. a. der das Gemeindegebiet durchquerenden Bundesstraße (B 205), der Kreisstraße K 102) sowie der stillgelegten Bahnlinie im Norden der Gemeinde geschuldet.

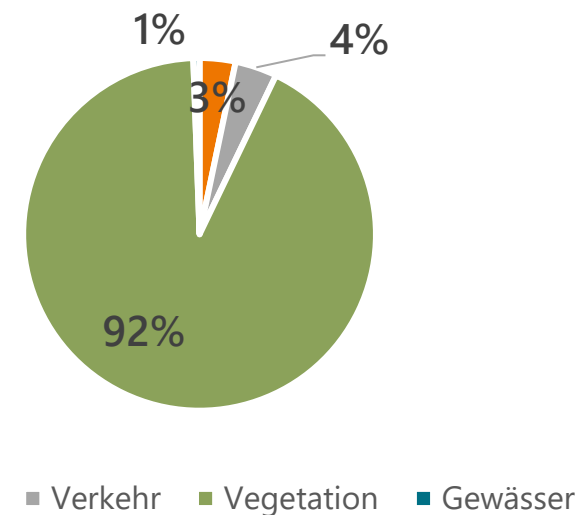


Abbildung 21: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im Schwarzplan lässt sich die landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde ebenfalls gut ablesen. So befinden sich innerhalb und außerhalb der Siedlungskörpers der Ortsteile vereinzelte großflächigere Hofanlagen. Weiterhin ist eine klare Struktur der drei Ortsteile Latendorf, Braak und Braak Siedlung zu erkennen. Alle Siedlungskörper der drei Ortsteile entsprechen dem eines Straßendorfes.

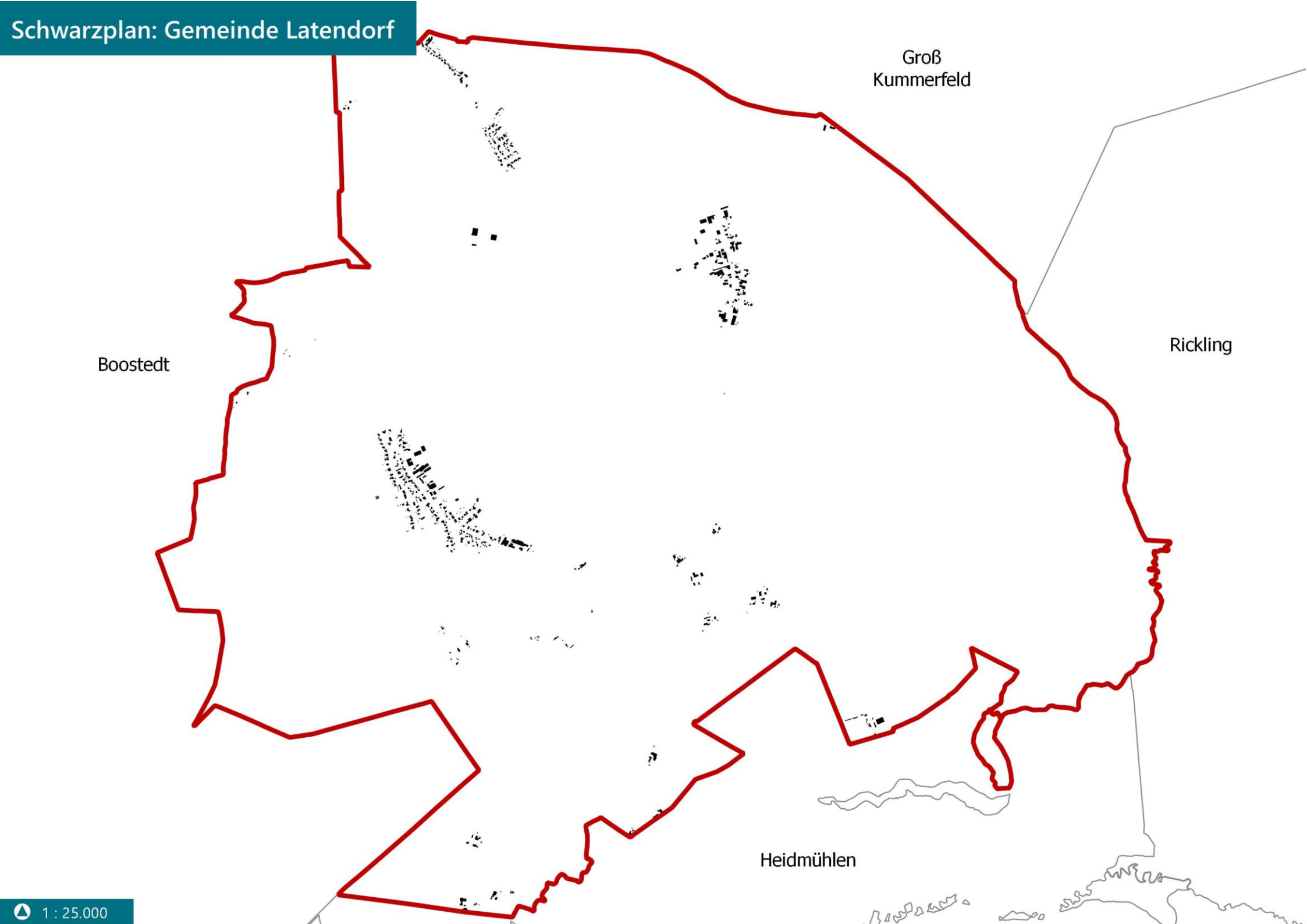
¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2022) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

Groß
Kummerfeld

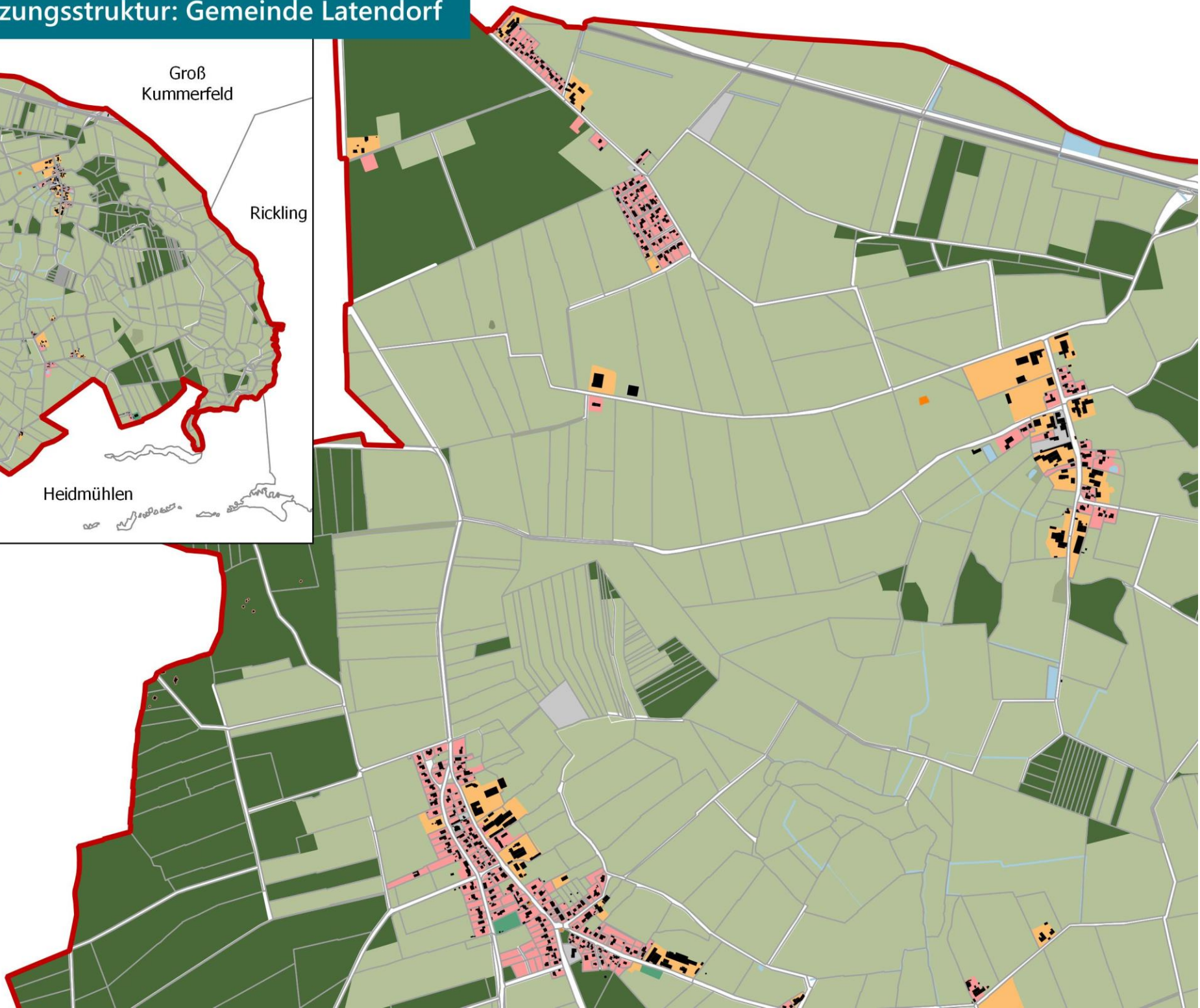
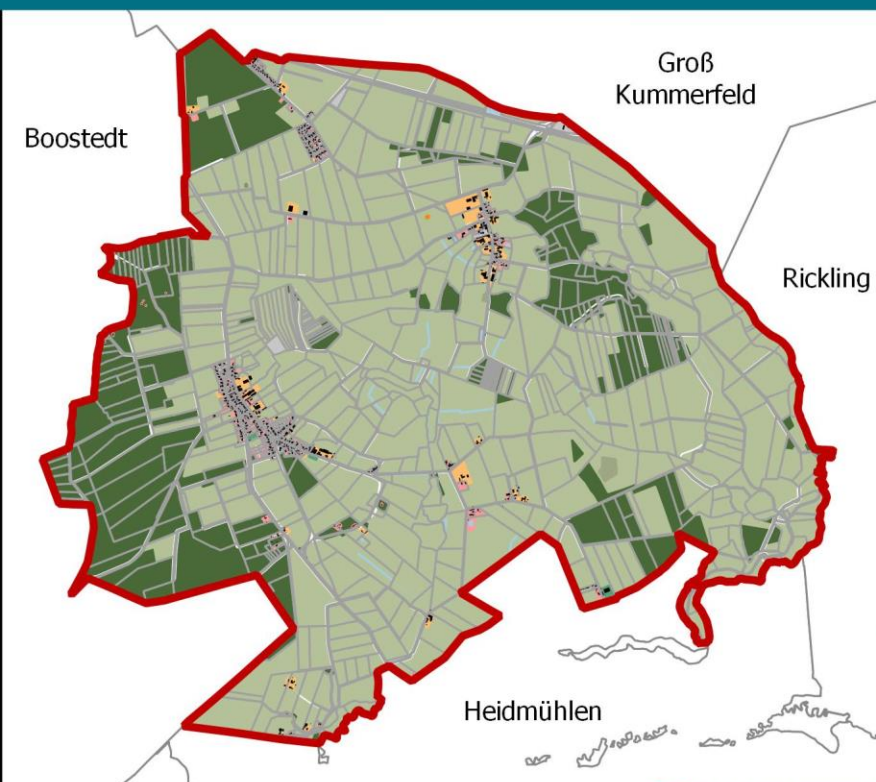
Boostedt

Rickling

Heidmühlen



Siedlungs- und Nutzungsstruktur: Gemeinde Latendorf



3.3. Nutzungsstruktur

Nutzungsstrukturell dominieren in den Siedlungskörpern wohnbauliche und gemischte Nutzungen. Die wohnbauliche Nutzung ist insbesondere durch Einfamilienhäuser geprägt. Mehrfamilienhäuser befinden sich kaum im Gemeindegebiet. Größere gewerbliche Nutzungen finden sich entsprechend der Struktur einer ländlichen Gemeinde nicht im Gemeindegebiet. Die Kleinst- und Kleinbetriebe liegen meist in Mischstrukturen.

Die Ausstattung mit Sondernutzungen ist aufgrund der Gemeindegröße in den Siedlungsbereichen nur begrenzt gegeben. Zu benennen sind hier vor allem das Mühlenberghaus (Dorfgemeinschaftshaus) im Ortsteil Latendorf, der Gasthof „Zur Eiche“ im Ortsteil Braak und die Feuerwehrrätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in beiden Ortsteilen. Im Ortsteil Latendorf befindet sich zudem ein Spielplatz und ein Bolzplatz, die wichtige Treffpunktfunktionen vor allem für Kinder und Jugendliche einnehmen.

Es existieren keine Nahversorgungsangebote in der Gemeinde. Durch die Nähe zum Supermarkt in der Nachbargemeinde Boostedt, bestehen für mobile Altersgruppen, Versorgungsmöglichkeiten im Umfeld. Alle anderen sind auf funktionierende soziale Netze sowie Hol- und Bringdienste angewiesen. Eine Ausgangssituation die sich mit voranschreitendem demografischem Wandel verschärfen wird.

Bei der Freiraumstruktur sind vor allem die Waldstücke des Halloher Geheges westlich des Ortsteils Latendorf und die Waldstücke östlich des Ortsteils Braak besonders für Reitende oder Spazierende beliebt. Weitere kleinere Waldstücke befinden sich verstreut zwischen den Siedlungskörpern der Ortsteile.

Ortsbild

Das grüne Ortsbild wird geprägt von individueller Einfamilienhausbebauung und landwirtschaftlichen Höfen, die größtenteils nicht mehr aktiv sind. Die wenigen gestalterischen Vorgaben für den Einfamilienbau sollen bewusst auch individuelle Gestaltungsfreiheiten ermöglichen, ohne dabei den

ländlichen Charakter zu überformen. Besonders ortsbildprägend sind insbesondere die Freiraumelemente im Ortsteil Latendorf, wie etwa der Spielplatz und das Mahnmal am Mehrgenerationenplatz vor dem Mühlenberghaus. sowie die meist naturnah gestalteten Vorgartenbereiche vor den jeweiligen Grundstücken in den Siedlungsbereichen.

Trotz der dörflichen Bausubstanz wirken sich aktuell mehrere private Leerstände entlang der Dorfstraße im Ortsteil Braak nachteilig aufs Ortsbild aus. Eine Aufwertung dieser identitätsstiftenden Orte wird in Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und durch Maßnahmen im öffentlichen Raum angestrebt.



Abbildung 22: Beispiele für ortsbildprägende Baustrukturen (CIMA 2023)

3.4. Zentrale Infrastrukturen

Die Gemeinde Latendorf verfügt über keine zentralörtlichen Funktionen und muss sich bei der infrastrukturellen Ausstattung an ihrer eigenen Entwicklung orientieren. Die sozialen Infrastrukturen der Gemeinde übernehmen wichtige Funktionen zum ortsteilübergreifenden Erhalt und zur Stärkung der sozialen Netzwerke. Diese Funktionen gilt es mit hoher Priorität zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies gilt nicht nur für die eingesessene Bevölkerung, sondern auch für die Integration von Hinzuziehenden.

Im Ortsteil Latendorf ist hierbei vor allem das Mühlenberghaus zu benennen, das als Dorfgemeinschaftshaus dient und sich als generationen- und ortsteilübergreifende Begegnungsstätte etabliert hat. Eine Erneuerung der Fassade und eine energetische Sanierung gilt es zu prüfen. Durch die Begrenzung der privaten Vermietung für Veranstaltungen, konnten Lärmbelastungen im Wohnumfeld reduziert werden. Das Raumangebot wird in der Gemeinde als ausreichend wahrgenommen. Für einige der Nebenräume bestehen Ideen, diese für kleinere Freizeitaktivitäten in der Gemeinde weiter zu multifunktionalisieren.

Das Mühlenberghaus liegt an einem Mehrgenerationenplatz. Der Spielplatz wird im Grundsatz positiv gesehen. Vor allem, dass viele Elemente für Menschen aller Generationen verfügbar sind, findet großen Anklang. Allerdings bestehen auch hier einzelne Qualifizierungs- und Erneuerungserfordernisse. Direkt an dem Mehrgenerationenplatz und das Mühlenberghaus schließt das Gefallenendenkmal an, mit dem an die gefallenen Soldaten in den beiden Weltkriegen erinnert werden soll.

In der Nähe des Mühlenberghauses liegt auch die sogenannte Sandkuhle. Hier wird sich eine Aufwertung seitens der Bewohnerschaft als Veranstaltungsort gewünscht. Die Einrichtung einer Wald-KiTa bzw. Natur-KiTa stellt an diesem Standort eine attraktive Ergänzung des Infrastrukturkatalogs der Gemeinde dar.



Abbildung 23: Mühlenberghaus, Ehrenmal und Spielplatz am Mehrgenerationenplatz im Ortsteil Latendorf (CIMA 2023)

In den Ortsteilen Latendorf und Braak übernehmen die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen. Die Ortswehren bilden gemeinsam die Gemeindewehr. Beide Feuerwehrgerätehäuser entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. So fehlt es beispielsweise an Möglichkeiten für eine Schwarz-Weiß-Trennung der Arbeits- und Alltagskleidung sowie an geschlechtergetrennten Umkleidekabinen. Zudem wachsen die Anforderungen und damit auch die Ausrüstungserfordernisse an die Freiwilligen Feuerwehren stetig. Zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements und einer funktionierenden Gefahrenabwehr sind daher erforderliche Anpassungen wichtige Bausteine der künftigen Ortsentwicklung. Die Gemeinde hat bereits eine Fläche am nördlichen Ortsrand vom Ortsteil Latendorf erworben auf dem u. a. auch eine Flächennutzung für ein neues Feuerwehrgerätehaus vorgesehen ist. Eine finale Entscheidung für oder gegen den Erhalt der beiden Feuerwehrgerätehäuser steht noch aus.



Abbildung 24: Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Latendorf (CIMA 2023)



Abbildung 25: Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Braak (CIMA 2023)

Neben der Freiwilligen Feuerwehr tragen verschiedene Vereine zur Netzwerkbildung in der Gemeinde und darüber hinaus bei. Zu benennen sind hier u.a. Lebendiges Latendorf, Vogelschießerclub und der Sparclub Latendorf. Die Aktivitäten dieser Vereine sollen auch künftig durch passende Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Mit dem beliebten Gasthof „zur Eiche“ befindet sich ein gastronomisches Angebot in der Gemeinde, welches auch für unterschiedliche Festivitäten angemietet werden kann. Der Gasthof befindet sich im Ortsteil Braak. Zudem befinden sich im Ortsteil Braak ein Bauernhof-Laden, an dem frische Waren des Hofes und einige Artikel des täglichen Bedarfs erworben werden können.



Abbildung 26: Gasthof „Zur Eiche“ und Bauernhof-Laden im Ortsteil Braak (CIMA 2023)

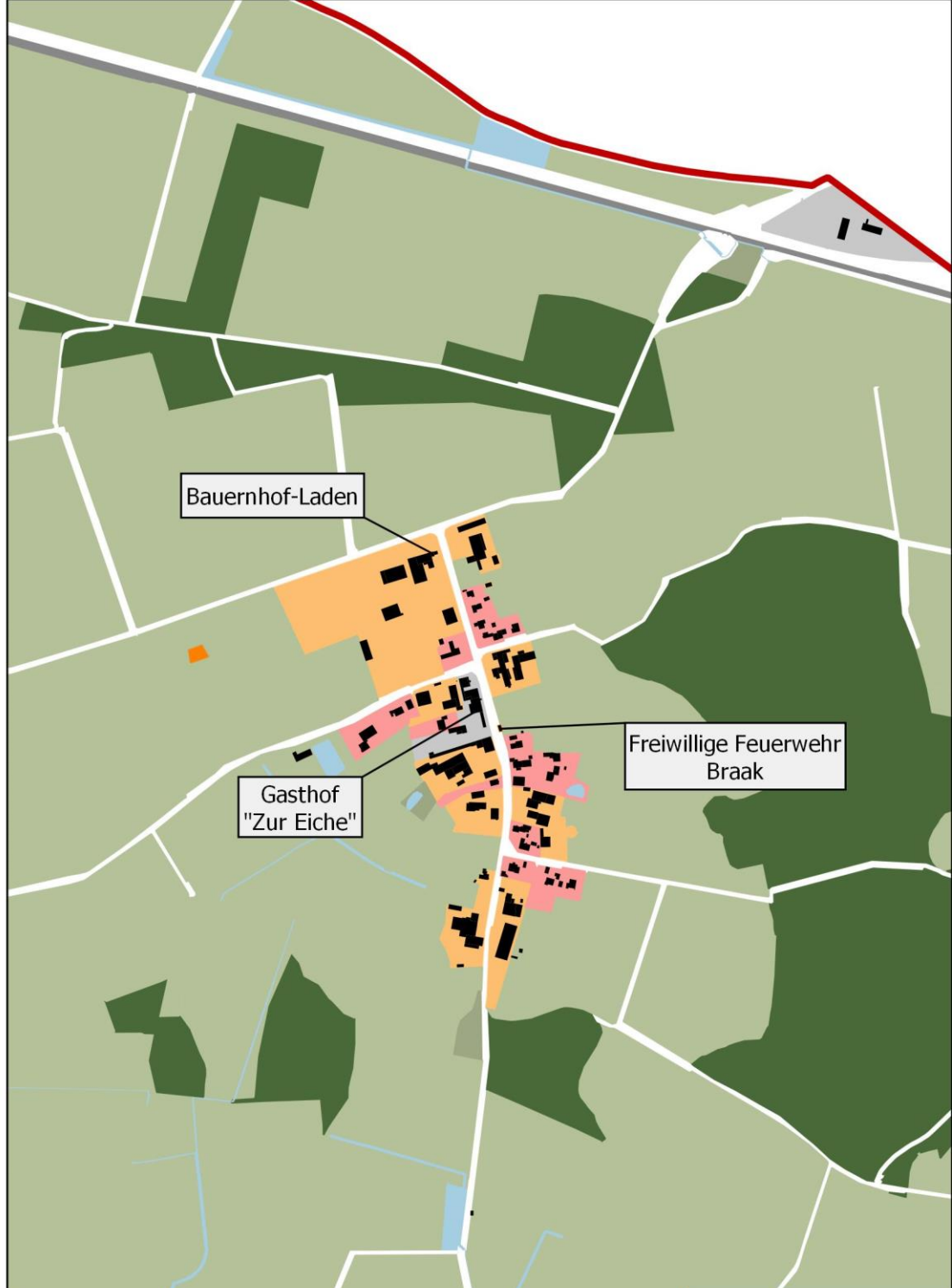
Eine Herausforderung in der Gemeinde stellt die räumliche Verteilung der drei Ortsteile dar. Hierdurch sind in den Ortsteilen auch aus der Historie heraus starke Netzwerke entstanden, die sich durch Zu- und Abwanderungen

sowie den Alterungsprozessen immer wieder verändert haben. Das Zusammenbringen und Zusammenwachsen als eine Gemeinde wird auch zukünftig eine wichtige Aufgabe sein. Mit dem Mühlenberghaus ist zumindest ein attraktiver und öffentlich zugänglicher Begegnungsort vorhanden, der hierzu einen wichtigen Beitrag leistet.

Zentrale Infrastrukturen: Gemeinde Latendorf



OT Latendorf



OT Braak

3.5. Verkehr & Anbindung

Die Kreisstraßen K 102, welche die Gemeinde von Norden nach Süden durch den Ortsteil Latendorf durchzieht, sowie die K96, welche im Westen der Gemeinde verläuft, schließen die Ortsteile, in Verbindung mit der Bundesstraße B 205, gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz an. Die Straßenbaulast für diese Straßen liegt beim Kreis Segeberg. Dies verringert den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde, sorgt jedoch auch für Abhängigkeiten und lange Planungs- und Abstimmungszeiträume im Falle von Anpassungsbedarfen.

Der Unfallatlas² zeigt im Gemeindegebiet von Latendorf zwischen 2016 und 2021 insgesamt 19 Unfallorte mit Personenschäden. Von diesen befinden sich fünf auf der B 205 außerhalb der Ortsteile. Die verbliebenen 14 Unfallorte sind hauptsächlich auf der K 102 kurz vor dem Ortsteil Latendorf aufzufinden, vorwiegend an Kreuzungen. Speziell die Kreuzung der Kreisstraßen am nördlichen Ende des Siedlungsbereiches des Ortsteils Latendorf bietet ein hohes Gefahrenpotenzial.

Innerhalb der Siedlungsbereiche entspricht das Bushaltestellennetz der Gemeinde Latendorf den BMVI-Empfehlungen für Gemeinden³ (Haltestelleneinzugsbereich von 500 bis 700 m), sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Für vereinzelte Hoflagen im Außenbereich trifft dies allerdings nicht zu. Die Gemeinde Latendorf wird durch die Buslinie 7915 nach Rickling, die Linie 7920 nach Heidmühlen bzw. Wahlstedt, die Linie 7921 nach Groß Kummerfeld bzw. Boostedt sowie die Linie 7922 nach Rickling erschlossen. Die Taktung der ÖPNV-Verbindungen bedarf aus Sicht der Bewohnerschaft einer Optimierung, um die Alltagstauglichkeit des Angebotes zu gewährleisten und somit einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten zu können.

Die Gemeinde verfügt aktuell über keine Mobilitätsdrehkreuze wie bspw. eine Mobilitätsstation oder Bike- und Ride-Möglichkeiten. Auch überdachte Fahrradabstellplätze oder Sharing-Angebote sind nicht vorhanden. Ausreichende Services rund um den Umweltverbund können ein wichtiges ergänzendes Mittel sein, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

In Latendorf gibt es aktuell weder für PKW noch für E-Bikes öffentliche Lademöglichkeiten. Diese sollten zumindest an Punkten mit zentralen Infrastrukturen (z.B. Mühlenberghaus, Gasthof „Zur Eiche“) als Ergänzungsmöglichkeiten auch in Zukunft im Auge behalten werden. Allerdings auch nur dann, wenn eine attraktive Schnelllademöglichkeit realisierbar ist. Zudem gibt es Ideen smarte Bänke mit Fahrradladestationen zu kombinieren und ein gemeinschaftlich nutzbares Dörpsmobil einzuführen.

Insgesamt bestehen innerhalb der Siedlungskörper kurze Wege. Aufgrund der räumlichen Lage der Ortsteile ist aber die Verbindung zwischen den Ortsteilen ausbaufähig. Das Rad- und Fußwegenetz weist insgesamt einige Optimierungsbedarfe auf. So ist insbesondere die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu erhöhen und eine sichere Anbindung an die Nachbargemeinde Boostedt herzustellen.

In der Gemeinde gibt es zudem auch aktive Reitende. Für diese gibt es kaum Straßenquerungsmöglichkeiten, sodass die Reitenden auf die Nutzung der Wege im Halloher Gehege verstärkt angewiesen sind. Dies gilt es bei künftigen Planungen zu berücksichtigen und ggf. für einen Interessenausgleich zu sorgen, sollten Überlegungen zum Tragen kommen, die Waldstücke des Halloher Geheges stärker in die Naherholungsmöglichkeiten der Gemeinde einzubinden.

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021: Unfallatlas

³ BMVI 2016: 77

Verkehrsinfrastruktur: Gemeinde Latendorf

Straßenhierarchie

-  Bundesstraße
-  Kreisstraße
-  Verkehrsfläche
-  aktuell stillgelegte Bahntrasse
-  Unfallschwerpunkt

Radwege

-  Alltagsverbindung
-  Freizeitverbindung
-  Verbindung mit Handlungsbedarf

Alternative Verkehrsmittel

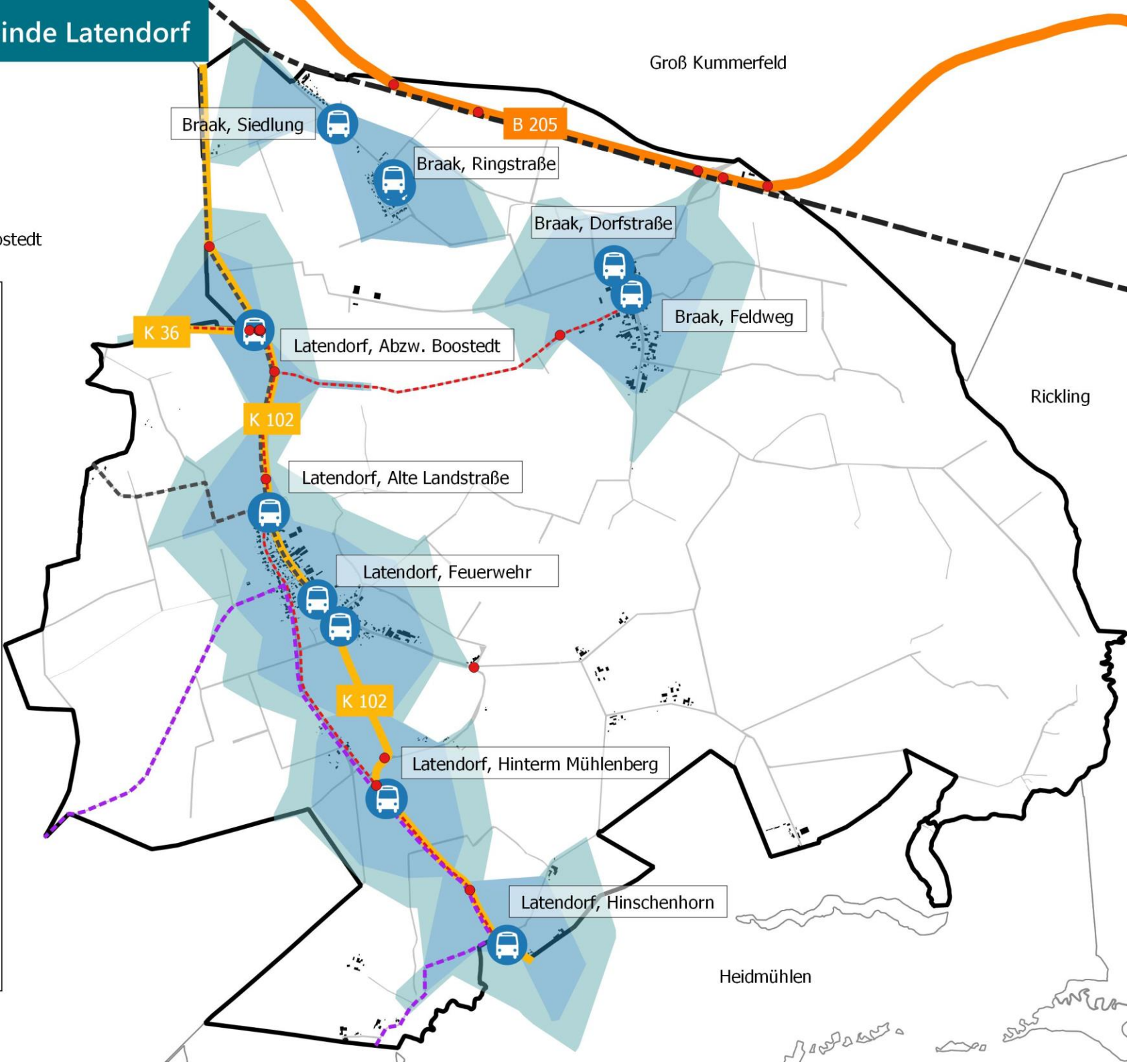
-  Bushaltestellen

Entfernung zu Bushaltestellen

-  500 m
-  700 m

Allgemein

-  Gemeindegrenze
-  Gebäude



3.6. Natur & Umwelt

Natur

Durch die Gemeinde Latendorf verläuft die naturräumliche Einheit Holsteinische Vorgeest⁴. Die Holsteinische Vorgeest ist im Westen durch die Heide-Itzehoeer Geest abgegrenzt. Das östliche Hügelland bildet die Grenze im Osten. Die abströmenden Schmelzwässer der weichselzeitlichen Gletscher transportierten Schmelzwassersand und Kiese und überlagerten so weiträumig saaleeiszeitliche Altmöränenstrukturen. In der Nacheiszeit bildeten sich bedeutende Hoch- und Niedermoore sowie Binnendünen, von denen heute aber nur noch einige wenige Relikte vorhanden sind. Die ebenfalls früher weit verbreiteten Heiden, die nach Rodung der Wälder entstanden, sind ebenfalls nur noch fragmentarisch erhalten bzw. wurden großflächig mit Nadelmischwäldern wiederbewaldet. Die größten Wälder des Landschaftsraumes sind der Segeberger Staatsforst und der Trappenkamp. Ein landschaftstypisches Element der Vorgeest sind die Knicks, die jedoch nur noch selten in ihrer ursprünglichen Lage erhalten geblieben sind. Allerdings ist das zu erwähnen, dass der Hauptteil des Gemeindegebietes von Latendorf außerhalb der Siedlungskörper als historische Knicklandschaften markiert ist.

In der Landschaft überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung vor, wobei sich der Anteil von Grünland in den letzten Jahren zugunsten des Ackerbaus verringerte. Die Wälder werden forstwirtschaftlich genutzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die größtenteils degenerierten Hochmoorkomplexe, die sich ab Neumünster in Richtung Norden erstrecken, zu nennen. Ein markantes Beispiel ist das Wilde Moor bei Rendsburg.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung ist das Gemeindegebiet eher waldarm. Kleinere Waldflächen finden sich westlich des Siedlungskörpers des Ortsteils Latendorf, nordwestlich von Braak Siedlung und östlich des Ortsteils Braak. Die bereits bestehenden Reit-, Wander- und Gehwege zu und in den Waldstücken sollen ertüchtigt werden. Außerdem sind

Ruhezonen zur Naherholung im Wald anzulegen. Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass es der Einwohnerschaft ein hohes Anliegen ist, diese Wege regelmäßig zu pflegen und von Verschmutzung freizuhalten. Hier sollten Gestaltungs- und Orientierungsmöglichkeiten für ältere Menschen bestmöglich in künftige Planungen mit integriert werden.

Nahezu das komplette Gemeindegebiet Latendorfs ist überdeckt mit archäologischen Interessensgebieten. Des Weiteren sind vereinzelt archäologische Kulturdenkmäler und Schutzzonen im Gemeindegebiet aufzufinden. Archäologische Kulturdenkmäler sind Reste und Spuren menschlicher Tätigkeiten, die sich im Boden, in Mooren oder in Gewässern erhalten haben und mit archäologischen Methoden erfasst werden können (§ 2 Absatz 2 DSchG SH). Dazu gehören auch Floren- und Faunenreste sowie in ihrer Ursprünglichkeit erhaltene geologische Böden/ Sedimente, welche als Quelle zur Erschließung der jeweiligen Natur- und Kulturgeschichte beitragen. Die archäologischen Fundplätze des Landes sind im Register der archäologischen Landesaufnahme durch das Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) erfasst. Ein Teil davon ist jeweils als ehemals „besonderes Kulturdenkmal“ (§ 5 DSchG SH, alte Fassung) in der Denkmalliste Schleswig-Holsteins eingetragen.

Die Ausweisung von Interessengebieten, sowie die Instandsetzung, Veränderung oder Vernichtung eines Kulturdenkmals bedeutet nicht, dass Maßnahmen mit Eingriffen in den Boden verhindert werden sollen, jedoch ist bei allen Vorhaben und Maßnahmen mit Erdarbeiten in diesen Bereichen eine frühzeitige Beteiligung des ALSH nach § 12 DSchG notwendig.

Sickerwasserraten

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten

⁴ Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein: <http://umweltportal.schleswig-holstein.de/> (Stand: April 2023)

Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu untersuchen und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. Die Sickerwasserraten stellen außerdem einen wichtigen Orientierungswert für das Regenwassermanagement dar, das vor allem im Hinblick auf den Klimawandel und die Zunahme von Starkregenereignissen immer relevanter wird. Je höher die Sickerwasserrate ist, desto schneller versickert das Wasser im Boden und trägt zur Grundwasserneubildung bei.

In der Gemeinde Latendorf herrschen überwiegen hohe Sickerwasserraten im Bereich des Siedlungskörpers, was bedeutet, dass hinsichtlich dieses Aspektes gute bis sehr gute Voraussetzungen für eine weitere Bebauung bestehen. Allerdings gilt hierbei anzumerken, dass mit einer Versiegelung des Bodens seine Funktion und damit auch seine Sickerfähigkeit stark eingeschränkt wird.

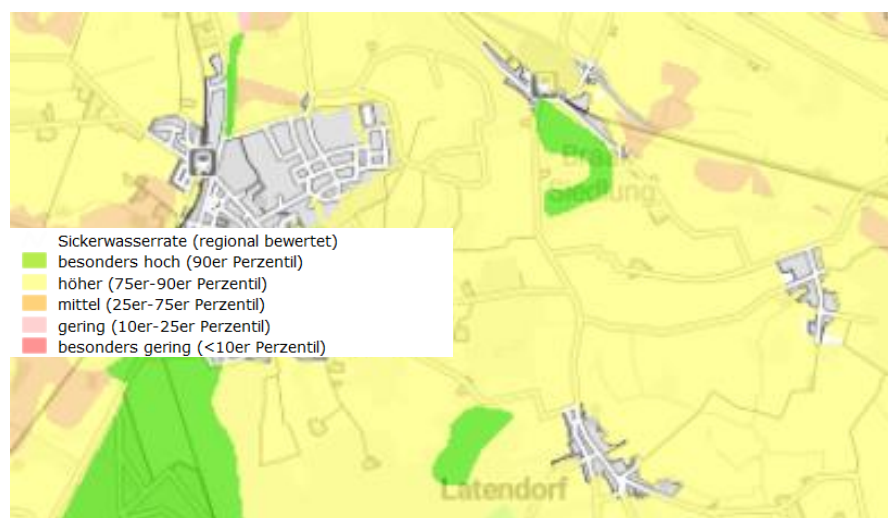


Abbildung 27: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung

Im Gemeindegebiet von Latendorf sind keine Vorranggebiete für Windenergienutzung oder Repowering ausgewiesen. Im Hinblick auf die oberflächennahe Geothermie finden sich Eignungsstandorte für Erdwärmekollektoren vor allem zwischen den drei Ortsteilen. Tiefengeothermische Nutzungen sind aufgrund mangelnder Daten nicht ausgewiesen. Durch das Vorkommen des Dogger-Sandsteines in südöstlichen Teilen des Gemeindegebietes mit Horizonten von einer Mächtigkeit von mindestens 20 m bis zu einer Tiefe von 2.500 m unter Gelände, lassen sich dennoch erste vorsichtige Anhaltspunkte für eine potenzielle Tiefengeothermienutzung finden.

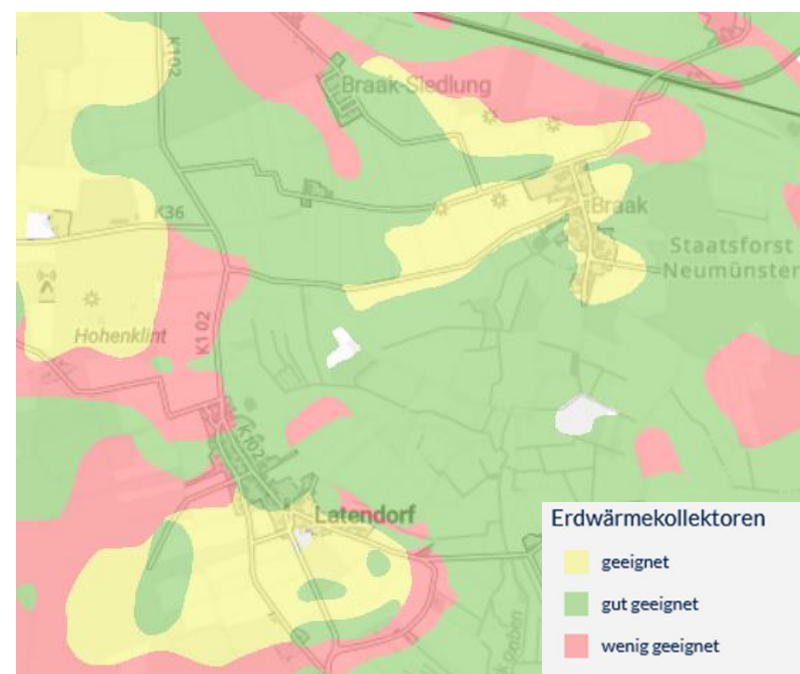


Abbildung 28: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zu oberflächennaher Geothermie (DATEN: DIGITAL ATLAS NORD | WÄRME 2022)

Umwelt- und Klimaschutz

Die Gemeinde Latendorf weist gemäß der Abfrage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unterschiedliche Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung auf. So sind 31 Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet vorzufinden, welche insgesamt 422,8 kWp an Bruttoleistung erzeugen. Das entspricht etwa 91 % der erzeugten erneuerbaren Energie in der Gemeinde. Die verbliebenen 9 % entfallen auf 12 Speicheranlagen, die insgesamt 39,4 kWp produzieren. Die erzeugte Energie wird in der Gemeinde zu 16 % voll ins Stromnetz eingespeist. Werden diese Leistungen pro Kopf berechnet, ergibt sich ein Volumen von 679,7 Wp pro Einwohner. Damit befindet sich die Gemeinde im Mittelfeld bei Wattbewerb. Insofern besteht noch Ausbaupotenzial.

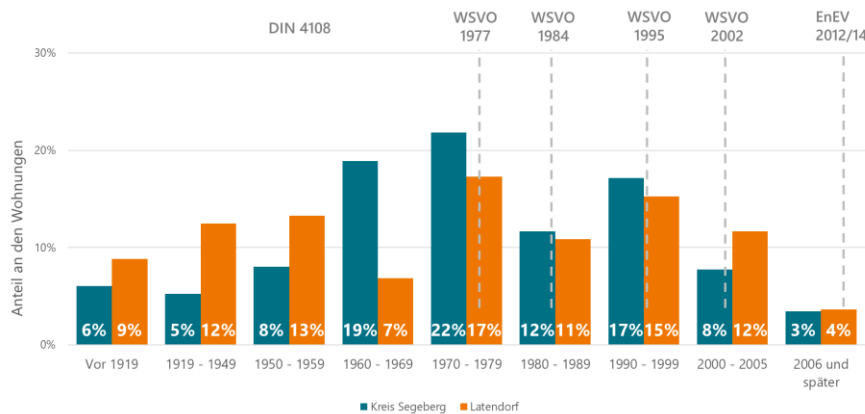


Abbildung 29: Vergleich der Baualtersklassen (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIKAMT NORD 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)

Einen wichtigen Beitrag für den Ausbau erneuerbarer Energien leisten die gewählten Betreibermodelle. In der Regel ist die Akzeptanz von Maßnahmen höher, wenn die Gemeinde und die Bevölkerung auch von den ökonomischen Vorteilen der Energiewende profitieren. In der Gemeinde Latendorf

ergibt sich hier eine positive, durch unterschiedliche Betreibermodelle geprägte Struktur. Es finden sich zwar auch Anlagen von lokalen Unternehmen (7 % der Anlagen), der überwiegende Teil ist jedoch durch natürliche Personen (93 %) organisiert⁵.

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz eine wichtige Rolle für die künftige Gemeindeentwicklung. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz befindet, kommt auch den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern eine maßgebliche Rolle im Zuge der Energiewende zu. Im Vergleich zum Durchschnitt des Kreises Segeberg sind die Baualtersklassen in der Gemeinde Latendorf recht ähnlich, verdeutlichen jedoch trotzdem einen erheblichen Handlungsbedarf. Nur rund 42 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Latendorf stammen aus der Zeit nach 1980 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Zwar ist der Anteil der Objekte aus jüngeren Baualtersklassen etwas höher als im Vergleich mit dem Kreis, jedoch ist insbesondere der Anteil von Gebäuden aus der Zeit vor dem Jahr 1950 mit ca. 21 % fast doppelt so groß. Diese energetisch zu sanieren wird für die meisten Eigentümerinnen und Eigentümern zusätzlich herausfordernd, da diese Gebäude oftmals landwirtschaftliche Nutzgebäude darstellen, die eine entsprechende Größe haben. Hier gilt es zu prüfen, inwieweit eine bauliche Nach- oder Umnutzung oder ein Abriss inkl. eines möglichen Ersatzneubaus sinnvoller ist.

⁵ Daten MaStR September 2022

3.7. Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung

Die wirtschaftlichen Funktionen in der Gemeinde Latendorf werden maßgeblich durch Kleinstunternehmen geprägt, dabei handelt es sich überwiegend um kleinere Handwerks- und Handelsbetriebe sowie Dienstleister aus unterschiedlichen Branchen.

Die Wirtschaftsstruktur zeigt, dass innerhalb von Latendorf wenig Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet sind und es daher zu einem hohen Pendlervolumen, vorwiegend in die Nachbargemeinden, kommt. Das ist für ländliche Gemeinden, speziell für diejenigen, mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl wie Latendorf, typisch. Dies wird durch den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Arbeitsplatzfunktion hervorgerufen.

Dem allgemeinen Trend der wachsenden Beschäftigtenverkehre gilt es in Zukunft ortsangemessen entgegenzuwirken. Allerdings sind die Mittel der Gemeinde hierzu begrenzt. Als Mittel stehen bspw. eine behutsame Entwicklung von mischgebietsverträglichen Betrieben, eine Vermeidung durch geeignete Homeoffice-Rahmenbedingungen oder eine Verlagerung auf alternative Verkehrskonzepte zur Verfügung. Nachfragen nach Coworking-Angeboten stießen hingegen im Rahmen der Beteiligung auf wenig Resonanz, trotz wachsender Beliebtheit im ländlichen Raum⁶.

Aufgrund der raumordnerischen Funktionen und den aktuell nicht erkennbaren Entwicklungsabsichten von Bestandsbetrieben, die neue Flächenbedarfe auslösen würden, zeichnet sich für die Gemeinde Latendorf eine sehr behutsame und ortsangemessene gewerbliche Entwicklungsstrategie ab. Sie stützt sich im Kern auf die Ausschöpfung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand sowie im Bedarfsfall auf die Prüfung und ggf. Ausweisung neuer Mischgebiete. Da es innerhalb der Gemeinde viele teilweise leerstehende bzw. ungenutzte Hofstellen gibt, bieten sich hier verschiedene u. a. gewerbliche Umnutzungspotenziale an, die mit den Eigentümerinnen und

Eigentümern erörtert werden könnten. Zudem besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Kreis Segeberg im Bedarfsfall eine Beteiligung an interkommunalen Lösungen zu prüfen.

Digitalisierung

Die Potenziale und Erfordernisse der Digitalisierung wirken sich in einem zunehmenden Tempo auch auf die Gemeindeentwicklung ländlicher Gemeinden aus. So ist bspw. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Datenrate für den Internetanschluss inzwischen für viele eine Grundvoraussetzung bei der Wohn- und Arbeitsplatzentscheidung.

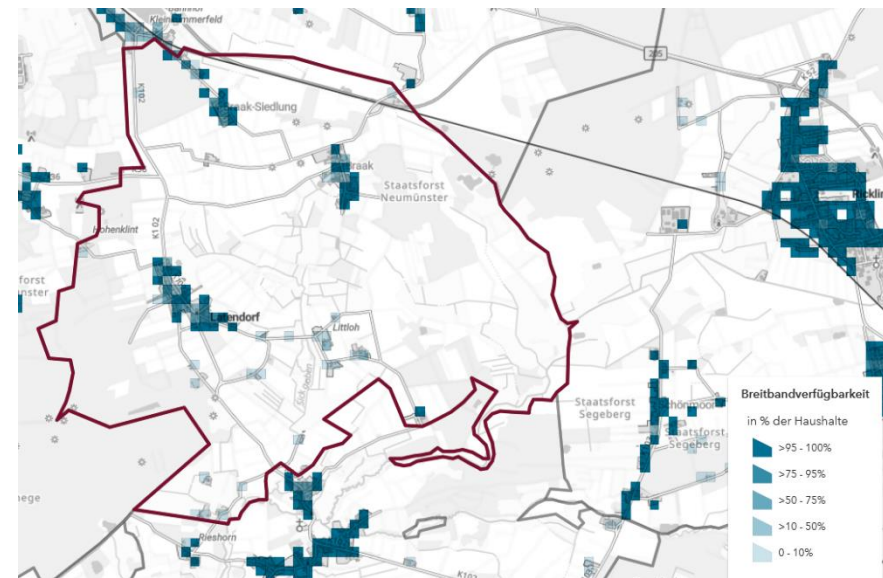


Abbildung 30: Auszug aus dem Breitbandatlas (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2023)

⁶ Die Verfasser der Studie Coworking im ländlichen Raum sind die Bertelsmann Stiftung und die CoWorkLand Genossenschaft (2020). Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/coworking-im-laendlichen-raum-all> (Stand: 03.08.2023)

In der Gemeinde Latendorf ist der Glasfaserausbau bereits abgeschlossen, sodass in Zukunft von geeigneten Standortrahmenbedingungen ausgegangen werden kann. Einige Außenbereiche sind bisher an das Glasfasernetz nicht angeschlossen. WLAN-Hot-Spots sind in der Gemeinde bisher nicht vorhanden. Zur Verbesserung des Mobilfunknetzes ist der Bau eines Funkmastes geplant.

Die Digitalisierung der Verwaltung erfolgt durch das Amt Boostedt-Rickling. Ebenso erfolgt die Pflege und Aktualisierung der Homepage über die Amtsinfrastruktur. Im gesamten Gemeindegebiet soll zudem eine Umstellung auf LED-Laternen stattfinden.

3.8. Demografische Entwicklung⁷

3.8.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Latendorf bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnungen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer teils räumlich unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis aus. Für das Amt Boostedt-Rickling und die Gemeinde Latendorf wird eine negative Entwicklung prognostiziert. Für die Gemeinde wurde ausgehend vom Jahr 2014 eine Schrumpfung von – 20 % bis – 25,9 % errechnet.

3.8.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 622 Menschen in der Gemeinde Latendorf. Seit dem Jahr 2011 ist die Bevölkerungszahl um 36 Personen gestiegen. Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt das Bevölkerungswachstum hingegen nur 20 Einwohnende. Nach wechselhaften Bevölkerungsschwankungen zwischen 2008 und 2018 ist seit 2018 hingegen wieder die Tendenz einer stark zunehmenden Bevölkerungszahl zu beobachten.



Abbildung 31: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Latendorf (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Eine Auswertung der wesentlichen Triebfedern der Bevölkerungsentwicklung bestätigt diese Annahmen. So waren in den vergangenen Jahren vor allem positive Wanderungssalden, also ein Überschuss an Zuwandernden, für die positive Bevölkerungsentwicklung verantwortlich. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung, also die Differenz aus Sterbefällen und Geburten, verlief hingegen abwechselnd positiv und negativ. Insofern scheint die Gemeinde in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen zu haben.

⁷ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2022. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

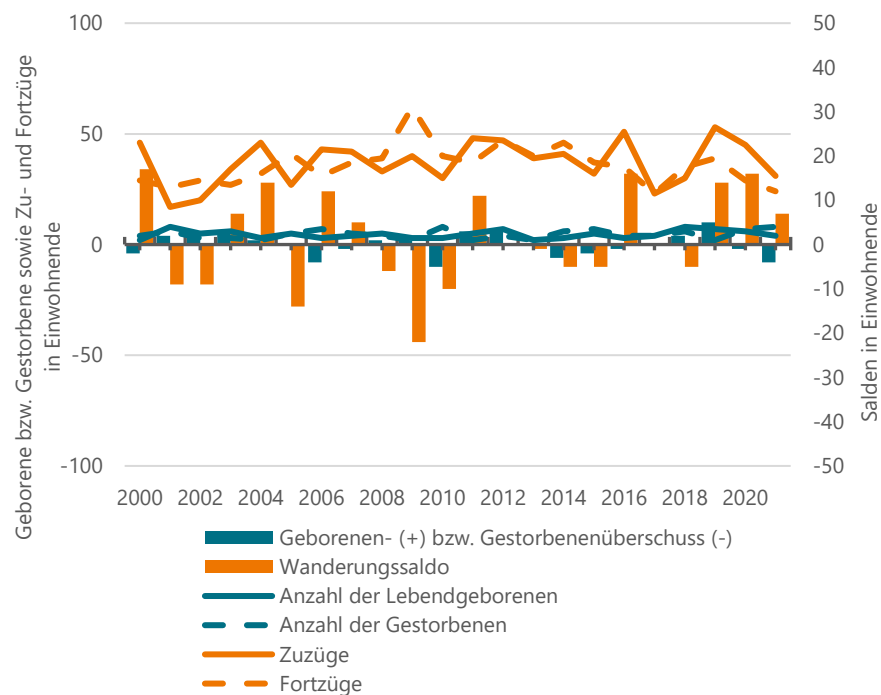


Abbildung 32: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Die zukünftige Herausforderung besteht darin die Bevölkerung weiterhin stabil und in einem demografischen Gleichgewicht zu halten. Während persönliche Wandermotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wandermotive zu reagieren.

Ein vertiefender Blick auf die Altersstruktur der Wandernden verdeutlicht, dass die Gemeinde Latendorf vor allem für junge Erwachsene und Familien mit Kindern attraktiv ist. So wanderten im Zeitraum zwischen 2011 und 2021

vor allem Menschen zwischen 25 und 44 Jahren im Saldo in die Gemeinde zu.

Die vergleichsweise geringen Abwanderungszahlen zeigen sich insbesondere im Bereich der jungen Erwachsenen als sogenannte Bildungsabwanderung der Altersklassen 15-24 Jahre ab, die für ihre Ausbildung oder Studium aus der Gemeinde abwandern. Die erhöhte Abwanderung in dieser Altersgruppe ist vor allem für ländlich gelegene Kommunen typisch, da sich diese Wanderungsgruppe durch den Auszug aus dem Elternhaus und den Beginn einer neuen Lebensphase auszeichnet. Die Aufgabe der Gemeinde besteht daher weniger im Erhalt dieser Personen, sondern in der weiteren Rückgewinnung nach der Vollendung der Ausbildung. Weitere Abwanderungen sind in den älteren Gruppen, insbesondere ab 65 Jahren erkennbar. Hier scheint die Gemeinde für Ältere bis hochaltrige Menschen nicht genügend Wohnraumqualitäten und Serviceangebote bereitstellen zu können.



Abbildung 33: Wanderungssalden zwischen 2011 und 2021 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Altersstruktur

Diese Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die Altersstruktur in der Gemeinde aus. In der Gemeinde veranschaulicht die Alterspyramide deutlich auch den hier stattfindenden demografischen Wandel. Dieser zeigt sich vor allem durch den geringeren Besatz in jungen Altersgruppen und durch den hohen Anteil der Bevölkerung über 50 Jahre.

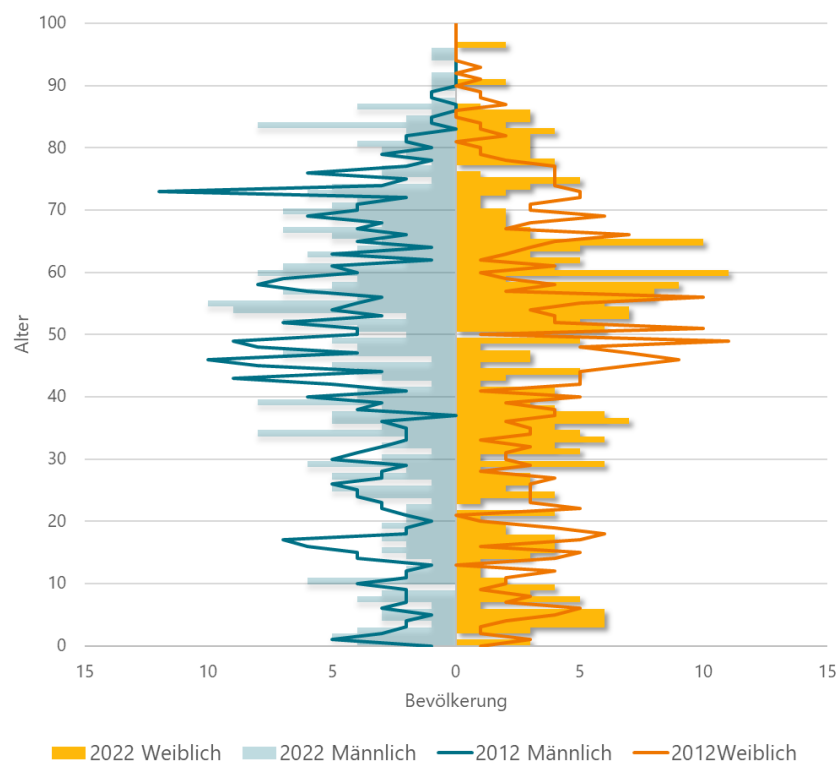


Abbildung 34: Alterspyramide der Gemeinde Latendorf 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023)

Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2012 und 2022 wird darüber hinaus der zeitliche Verlauf deutlich. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der Hochaltrigen, also der Personen über 80 Jahren, zugenommen hat. Ab

diesem Alter nimmt die Pflegewahrscheinlichkeit erheblich zu, weshalb sich hier potenzielle Handlungsbedarfe für die Gemeinde ergeben. Es zeigt sich jedoch auch eine Zunahme der Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren. Zusätzlich ist die Ausprägung der jungen Kohorten recht stabil.

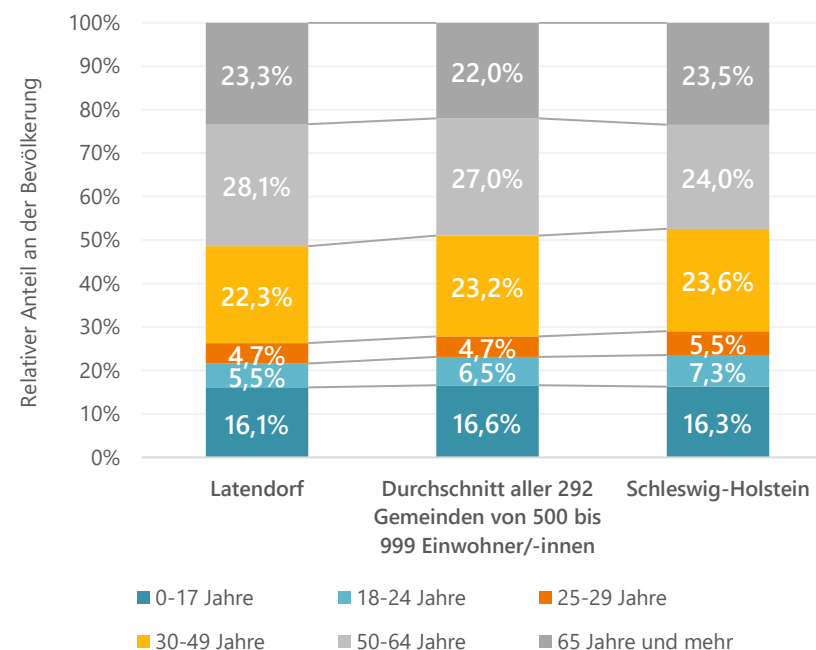


Abbildung 35: Altersstruktur 2021 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Trotz des Wachstums der jüngeren Altersgruppen in den letzten Jahren, machen diese bislang nur einen geringen Anteil der Altersstruktur aus. Hingegen liegt der Anteil der über 65-jährigen Einwohner mit 23,3 % leicht über dem Durchschnitt von anderen Kommunen vergleichbarer Größe und minimal unter dem Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein. Auffällig ist zudem der deutlich stärker ausgeprägte Anteil an 50- bis 64-jährigen. Die

Kombination beider Werte lässt für die Zukunft weitere Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung erwarten. Dies beginnt bei einem angepassten Wohnumfeld, angemessenen Wohnraumangeboten sowie unterstützenden Dienstleistungen und reicht bis zu weiteren Maßnahmen, um beispielsweise das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu sichern.

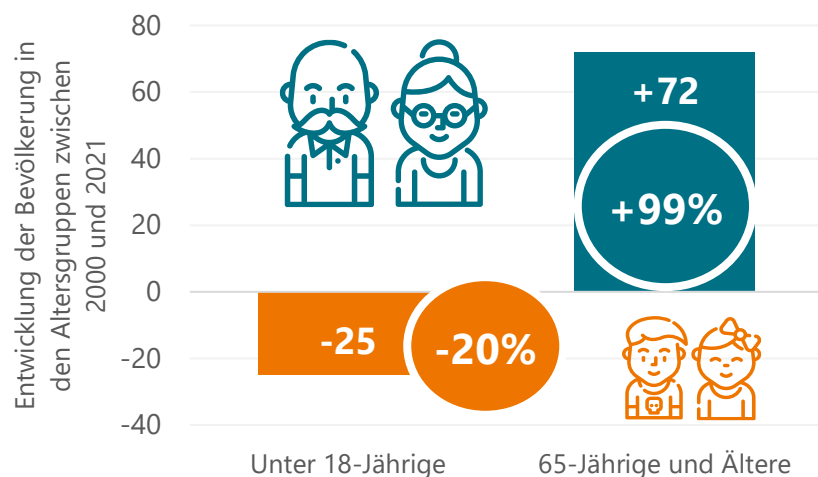


Abbildung 36: Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im Hinblick auf ausgewählte Personengruppen – einerseits den unter 18-Jährigen, andererseits den über 65-Jährigen – wird der demografische Überaltersprozess in der Gemeinde Latendorf zwischen den Jahren 2000 und 2021 deutlich. Innerhalb von ca. 20 Jahren ist die Zahl der Minderjährigen um ein Fünftel gesunken, was 25 Kindern und Jugendlichen entspricht. Im Gegenzug hat sich die Bevölkerung der über 65-Jährigen verdoppelt was einen Zuwachs von 72 Menschen dieser Altersgruppe bedeutet. Die

Entwicklung der letzten Jahre lässt auf einen baldigen Gegentrend schließen, der zu einer leichten Abfederung der Alterungsprozesse führen könnte.

Singularisierung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zeigen sich zunehmend Singularisierungseffekte, die dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, abnimmt. Ursachen dafür sind u. a. die Zunahme alternativer Lebensformen und der Aufbruch der Kernfamilie sowie die wachsende Anzahl an Senior:innen, die sich bis ins hohe Alter ihre Autonomie bewahren möchten. Insgesamt steigt dadurch die Nachfrage an Wohnraum, vor allem für Alleinlebende.

In der Gemeinde Latendorf lebten im Jahr 2021 durchschnittlich ca. 2,3 Personen in einem Haushalt zusammen. Dieser Wert liegt sowohl über dem des Landesdurchschnitts (1,9 Personen pro Haushalt) als auch über dem Kreisdurchschnitt (2,1 Personen pro Haushalt), was zeigt, dass die Singularisierung in der Gemeinde Latendorf weniger fortgeschritten ist. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch hier die Größe der Haushalte von 2,5 auf heute 2,3 deutlich verkleinert. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“⁸ angeführt werden.

Die Reduzierung der Haushaltsgröße resultiert in der Gemeinde in einer höheren Wohnfläche pro Kopf. So lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im Jahr 2021 bei 50,9 m² und damit über dem Kreis- (47,3 m²) und auch dem Landesdurchschnitt (49 m²). Zieht man die Demographie-daten als zusätzliche Variable hinzu, lässt sich die Wohnfläche durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen erklären. Hierbei ist jedoch erneut zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren eine Trendwende eingeleitet wurde.

⁸ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

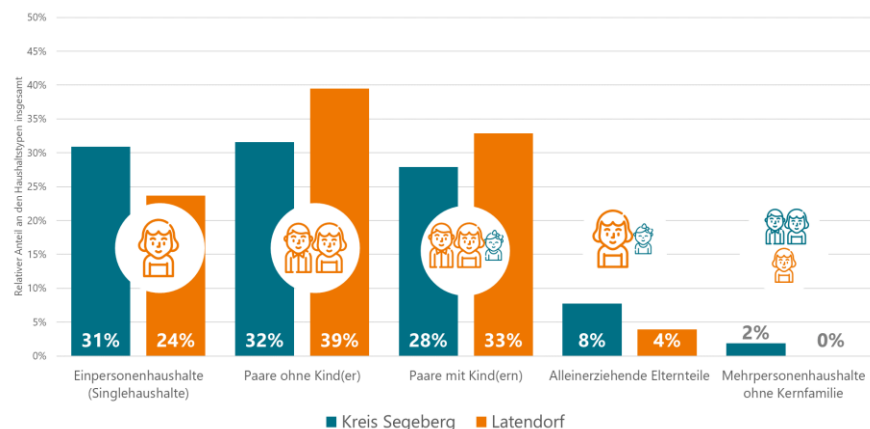


Abbildung 37: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

Die Analyse der derzeitigen Haushaltstypen zeigt, dass Paare ohne Kinder mit 39 %, eindeutig die Mehrheit der Haushalte bildet. Dies bestätigt die Annahme nach einer deutlichen Alterung in den Jahren vor den Bevölkerungszuwächsen der vergangenen Jahre. Mit ungefähr einem Viertel sind die Einpersonenhaushalte in der Gemeinde Latendorf am dritthäufigsten nach der klassischen Kernfamilie, bestehend aus Paaren mit Kindern, vertreten und haben damit im Vergleich zum Kreisdurchschnitt (31 %) einen deutlich geringeren Anteil. Dies ist für ländlich geprägte Gemeinden typisch. Auch hier spielt der Faktor Alter aber eine entscheidende Rolle, Stichwort Remanzefekt. Alleinerziehende und vereinzelte Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie machen gemeinsam mit 4 % nur einen kleinen Teil der Haushalte aus.

In ländlich geprägten Gemeinden wie Latendorf ist der hohe Wohnflächenverbrauch zum einen auf die einfamilienhausgeprägte Bebauungsstruktur und zum anderen auf die zahlreichen nur noch von wenigen Personen bewohnten Hofanlagen zurückzuführen. Demzufolge teilt sich die Wohnfläche pro Person nicht vorrangig auf Mehrparteienhäuser auf, sondern konzentriert sich eher auf Einfamilienhäuser, die primär durch Einzelpersonen oder Paaren mit oder ohne Kindern bewohnt werden.

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklich steigenden Wohnflächenverbrauch geht mit der Singularisierung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Verstärkt wird dies durch steigende Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Familie und guten Nachbarschaften stemmen gerade in ländlichen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es, in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Dies kann bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, das ortsangemessen auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet, oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern, erfolgen.

3.8.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Latendorf für das Zieljahr 2040 in drei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden. Die Zahlen bilden keinen politischen Zielkorridor ab, sondern dienen lediglich der Einordnung möglicher Entwicklungspfade.

Nullszenario: Fiktives Eichszenario ohne Zuwanderung (Eigenentwicklung)

Das Nullszenario bildet die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen in der Gemeinde Latendorf ab und ist Resultat aus der anhaltend negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Die reine Eigenentwicklung würde bis zum Jahr 2040 zu einem Bevölkerungsverlust von etwa 60 Einwohnern führen, ist aber rein fiktiv, da es selbst gänzlich ohne Neubau, Entwicklungen im Bestand und Neubelegung zu einem Abpuffern des Effektes führen würden.

Szenario 1: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im ersten Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten 10 Jahre und die daraus resultierenden Wanderungsbewegungen angenommen. Das beinhaltet sowohl das Niveau der Neuschaffung von Wohnraum durch die betriebene Baulandentwicklung der letzten Jahre als auch durch die Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen. Dies würde ein Wachstum der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 bedeuten (+45 Personen).

Szenario 2: Aktive Baulandpolitik nach den Vorgaben des LEP

Im zweiten Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde proaktiv wachsen möchte und daher eine entsprechend aktivere Baulandpolitik mit einem erhöhten Anteil an alternativen Wohnformen betreibt. Im Rahmen der Möglichkeiten könnte dies eine deutlich positivere Bevölkerungsentwicklung (+68 Personen) bedeuten. Dies ist erneut mit einer Betrachtung der Demographiedaten, insbesondere der Gruppe der jungen Familien zu erklären. Durch die aktive Baulandpolitik im Sinne einer Wohnflächenausweisung von 10 % würden so, gemäß dem aktuellen Migrationssaldo, wieder viele junge Familien mit Kindern zuziehen.

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die gute Ausgangslage auch zukünftig fortgeschrieben werden kann. Hierzu bedarf es aber auch einer entsprechenden baulichen Entwicklung, die wiederum im Kontext der Flächensparziele sowie der Anpassungen an den Klimawandel kritisch geprüft werden muss. Für die Entwicklungen der beiden Positivszenarien sind daher jeweils aktive Steuerungsmaßnahmen der Gemeinde erforderlich, die einerseits weiterhin eine hohe Zahl an Zuzügen junger Paare oder Familien im Blick haben müssen. Andererseits gilt es vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse eine Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes zu schaffen.

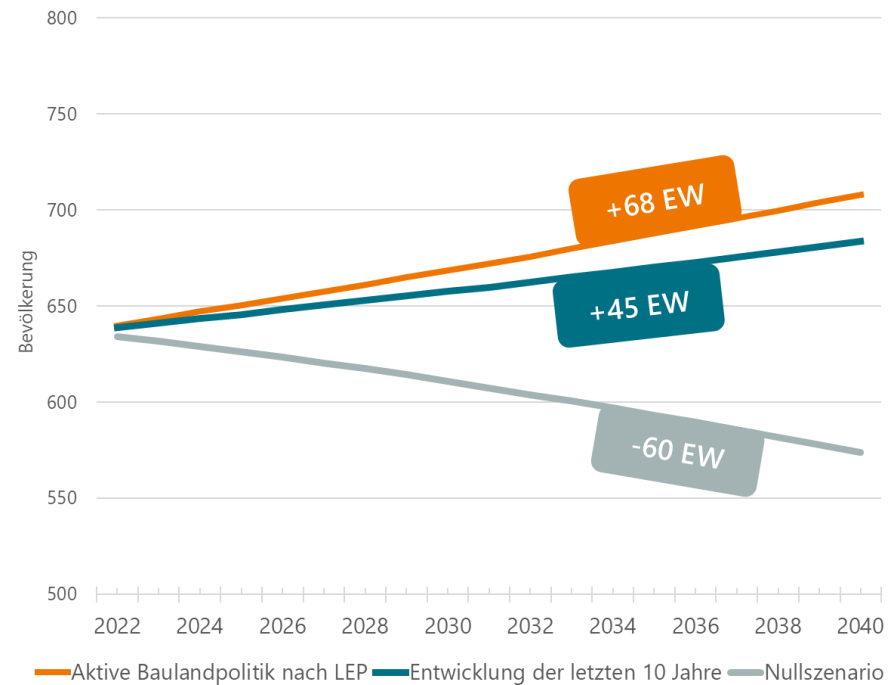


Abbildung 38: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2023)

Altersstruktur

Altersstrukturell verdeutlicht die Alterspyramide, welche die Ergebnisse für das Szenario „Aktive Baulandpolitik nach den Vorgaben des LEP“ den heutigen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister gegenüberstellt, exemplarisch die wesentlichen Entwicklungen.

Anders als in vielen anderen Gemeinden im Land kommt es in der Gemeinde Latendorf durch eine aktive Baulandpolitik nicht zu einer besonders starken Ausbildung einer „pilzartigen“ Form, vielmehr handelt es sich um eine am Fuß leicht verbreiterte Säule.

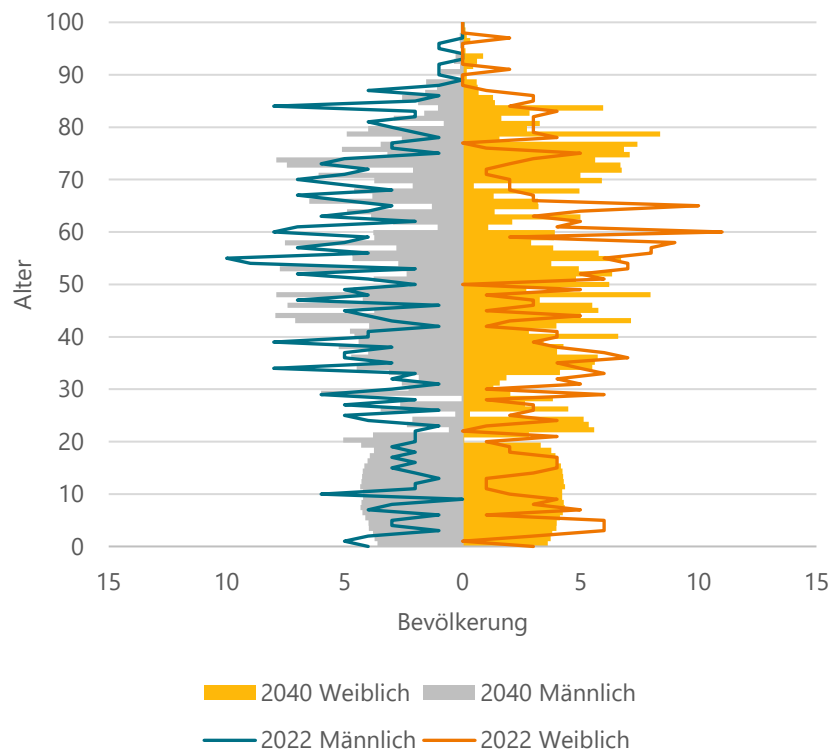


Abbildung 39: Alterspyramide der Gemeinde Latendorf 2020 und Prognose 2040 im Szenario „Aktive Baulandpolitik nach den Vorgaben des LEP“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)

Wird die lineare Darstellung aus dem Jahr 2022 mit den gefüllten Balken aus dem Jahr 2040 verglichen, wird deutlich, dass es insbesondere in den Altersklassen der Kindesjahre, sowie der Altersgruppe ab 65 Jahren zu deutlichen Verschiebungen kommen wird. Dies bedeutet, dass es in der Gemeinde bis zum Jahr 2040 zu einer Zunahme der jüngsten als auch der älteren Einwohner kommen wird. Die anderen so genannten infrastrukturelevanten Kohorten entwickeln sich hingegen unabhängig vom Szenario relativ stabil

und bieten der Gemeinde daher eine solide Planungsgrundlage für die Entwicklung in den kommenden Jahren.

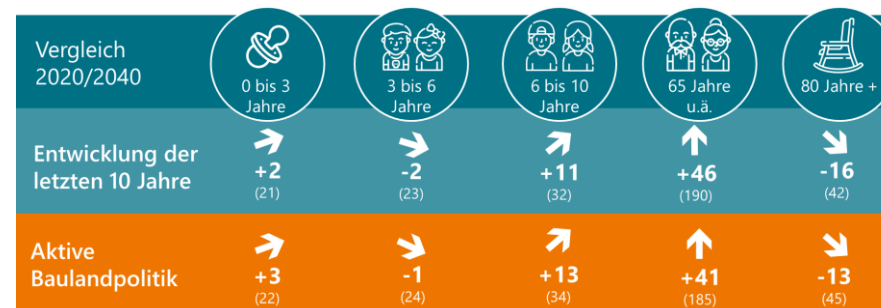


Abbildung 40: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten im Szenario „Aktive Baulandpolitik nach den Vorgaben des LEP“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)

Dennoch ergeben sich aus dieser Entwicklung auch Fragestellungen für die Zukunft. So sind beispielsweise Reaktionsmöglichkeiten, auf die sich abzeichnende Entwicklung von immer weniger Personen in großen Immobilien vorhanden oder das Wohnumfeld kann generationengerechter gestaltet werden. Des Weiteren ist zu fragen, ob es neue ortsangemessene Infrastrukturen und Dienstleistungen gibt, die auch tragfähig erhalten werden können (bspw. ergänzende Nahversorgungsangebote oder Hol- und Bringdienste). Außerdem muss ein Umgang mit den ungenutzten großen Hofanlagen gefunden werden wie z. B. neuer Wohnraum, Gewerbe oder ortsangemessene Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Aus den demografischen Betrachtungen lassen sich insbesondere folgende Rahmenbedingungen für die künftige Gemeindeentwicklung ableiten:

- Die Rahmenbedingungen ermöglichen eine expansive oder stabile Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren. Durch eine aktivere

Baulandpolitik können Schrumpfungsprozesse auch langfristig unterbunden werden.

- Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Alterungsprozesse auf die Gemeindeentwicklung einwirken. Weitere Reaktionsmöglichkeiten auf diese Prozesse sollten daher geprüft werden.
- Um gerade auch für junge Familien attraktiv zu bleiben, sollten auch abseits des Wohnungsbaus Möglichkeiten geprüft werden, das Wohnumfeld und den Lebensort weiter aufzuwerten.

3.9. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.9.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Etwa 97 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Latendorf werden als Ein- und Zweifamilienhäuser eingestuft. Damit existiert in der Gemeinde ein deutlich geringeres Angebot als im Landesdurchschnitt (11,4 %) aber auch gegenüber den 292 Gemeinden mit einer Größe von 500 bis 999 Einwohnern (4,2 %) ist das Angebot eher gering. Dies wirkt sich beispielsweise auf Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen oder Verkleinerungsmöglichkeiten im Alter aus. Hier besteht ein Ansatzpunkt, um beispielsweise Umzugsketten in der Gemeinde und Flächensparziele zu unterstützen. Auch im Hinblick auf eine ökologische Entwicklung und eine geringere Flächeninanspruchnahme sind Mehrfamilienhäuser sinnvoll.

Ein Effekt einer hohen Einfamilienhausquote ist in der Regel auch ein hoher Anteil an selbstgenutztem Eigentum. Dies ist mit ca. 66 % auch für die Gemeinde Latendorf der Fall. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich im gepflegten Ortsbild auch wiederfinden.

Eine Leerstandsproblematik bei Wohngebäuden konnte weder durch Gespräche mit Schlüsselpersonen noch durch Begehungen vor Ort ermittelt werden. Auch bei der letzten Zensuserhebung aus dem Jahr 2011 bewegte

sich der Wohnungsleerstand mit 5 % des Wohnungsbestandes an der unteren Grenze einer gesunden Fluktuationsreserve (zwischen 8 und 12 %).⁹ Allerdings ist die Situation bei einigen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben anders zu bewerten, wie bereits öfter erwähnt wurde. Diese wirken sich auch stark negativ auf das Ortsbild aus.

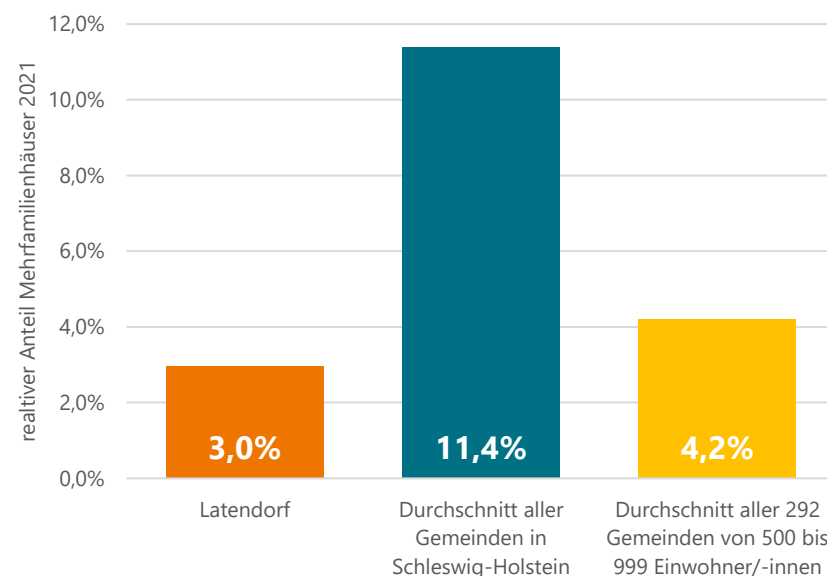


Abbildung 41: Relativer Anteil von Mehrfamilienhäusern 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Über zwei Drittel des Gebäudebestandes in der Gemeinde stammen aus der Zeit vor dem Jahr 1980. Ein Erwerb zieht daher meist umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen nach sich, die aktuell auch noch den verstärkten Anstrengungen der Energiewende und stetig steigenden Baukosten und Zinsen unterliegen. Ein wachsender Beratungsbedarf für bestehende und auch neue

⁹ Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

Hauseigentümerinnen und Eigentümern zeichnet sich daher ab und sollte mit dem guten regionalen Netzwerk des Amtes und der AktivRegion beantwortet werden. Denn nur ein Bruchteil der künftigen Gemeindeentwicklung wird sich im Neubau beantworten lassen.

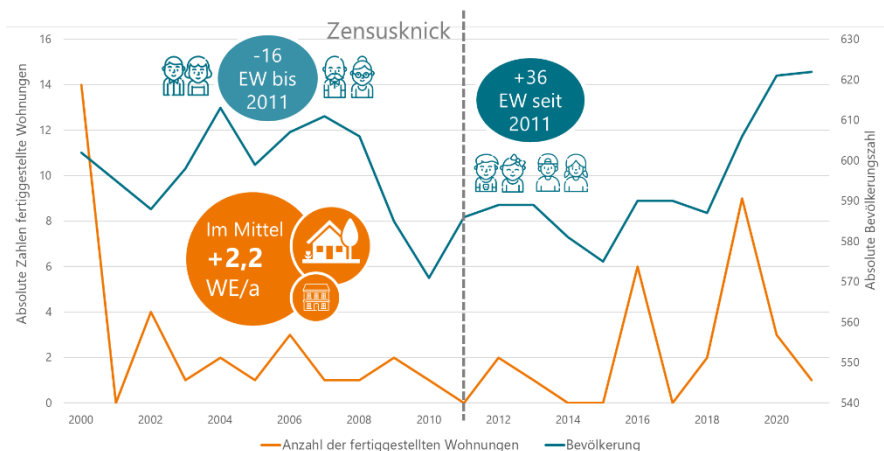


Abbildung 42: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 in Latendorf (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine konstante Bautätigkeit auf einem der Gemeinde angepassten Niveau mit vereinzelt Spitzen in den letzten 20 Jahren. Heraus ragen die Jahre 2016 mit sechs Wohneinheiten und das Jahr 2019 mit neun Wohneinheiten. Der Höchstwert lag hingegen mit 14 Wohneinheiten im Jahr 2000. Im Mittel der letzten 20 Jahre wurden 2,2 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Im Abgleich mit der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre wird auch deutlich, dass es der Gemeinde bereits mit einer leicht geringeren Bautätigkeit gelingen kann, Einfluss auf die Einwohnerentwicklung zu nehmen. Grundsätzlich ist dabei eine behutsame und

kontinuierliche Strategie anzuraten, da so altersstrukturellen Ungleichgewichten vorgebeugt werden kann.

3.9.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Latendorf in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Bewohnende sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Latendorf wird für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert, was zu einer prognostizierten Haushaltsgröße von 2,0 Personen führt.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose¹⁰ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprogno 2030 für Schleswig-Holstein.¹¹ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Gemeint ist der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der vorhandene Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den Auszug aus dem

¹⁰ cima 2023

¹¹ Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv.

- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker Einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der Einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freierwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- **Demografischer Neubaubedarf:** Hiermit ist der Bedarf an Wohnungen gemeint, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus den drei Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsraum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **+29 und +34 Wohneinheiten (WE)** bis zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der

demografischen Entwicklung (Wanderungsverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.).

Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario „aktive Baulandpolitik“ eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 1,9 WE** bis zum Jahr 2040. Diese Entwicklung liegt damit nur leicht über der Zahl der durchschnittlichen Baufertigstellungen der letzten zehn Jahre, die bei 2,3 liegt.

Der Landesentwicklungsplan gibt für die Gemeinde Latendorf bis 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 % gegenüber dem Stand von 2020 vor. Das bedeutet, dass bis 2036 Jahr 27 WE gebaut werden könnten – aber nicht müssen. Inwieweit die 34 WE, die für das Szenario der aktiven Baulandpolitik vorgesehen sind, umgesetzt werden können, entscheidet sich folglich nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und dem darin vorgegebenen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen. Sowohl bei einer gleichbleibenden Entwicklung als auch bei einem engen gesteckten Rahmen würde die Gemeinde - im Falle dieses Szenarios - die Vorgaben vermutlich leicht überschreiten. Ebenso gilt es die Ausnahmeregelungen des LEPs zu prüfen, in dem durch einen verstärkten Geschosswohnungsbau und einer verstärkten Innenentwicklung, bspw. durch die Nachnutzung der leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Wohnraumangebote geschaffen werden. Die leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäude sind daher für die Gemeinde Fluch und Segen zugleich. Andere Gemeinden, wie auch die Nachbargemeinde Groß Kummerfeld, haben dieses wohnbauliche Potenzial bereits für sich erkannt.

Für die zukünftige Entwicklung wird eine Realisierung weiterer Wohneinheiten in angemessenen Baustufen empfohlen, um Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden.

	Wohnungen bis 2040	WE im Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbau- landbedarf bei 25 – 30 % MFH (in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	29	1,6	2,2-2,3
Aktive Bauland- politik mit Zusatz SUK (+2%)	34	1,9	2,6-2,7*

Abbildung 43: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2023)

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird im Rahmen des Szenarios aktive Baulandpolitik für die Gemeinde Latendorf unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 10 % bis 15 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen¹² realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehören wird. Auch wenn die Grundstücksgröße eines Einfamilienhauses eher geringer ausfallen sollte als in der Vergangenheit. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbau-landbedarf von rund **2,2 ha bis 2,7 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an

generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Latendorf. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 leicht steigen werden.

Typen	Bedarfe	
	2022	2040
Pflege zu Hause	~15	~15-17
Seniorenwohnen	~6	~7
Stationäre Pflegeheime	~11	~11

Abbildung 44: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Latendorf (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: AMT BOOSTEDT-RICKLING: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022, BERECHNUNGEN CIMA 2023)

Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungsoption ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die

¹² Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert. Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde. Die Um- und Nachnutzung von Hofstellen stellt hier vielfach eine mögliche Brücke dar, wofür es in der Gemeinde Latendorf vielzählige Möglichkeiten gibt.

3.9.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2040 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan gegenübergestellt. Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abschätzen zu können, ob die Innenentwicklungspotenziale die prognostizierte Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung¹³ resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Zudem erfolgte eine erste grobe Abwägung, welche Flächen sich für die jeweilige

Bebauungsart eignen. Die bereits in baubefindlichen Vorhaben wurden hierbei nicht berücksichtigt, aber zur Vollständigkeit der Erhebung aufgeführt.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Bebauungspläne aufgestellt. Dabei sollen im Süden des Ortsteils Latendorf insgesamt 13 neue Wohneinheiten entstehen. Darüber hinaus bestanden im Ortsteil Latendorf zwei Baulücken, die in jüngster Vergangenheit durch vier Wohneinheiten bebaut wurden. Im Ortsteil Braak Siedlung wurden ebenfalls zwei Baulücken mit jeweils einer Wohneinheit geschlossen.

Ansonsten konnten im Ortsteil Latendorf weitere neun Baulücken, sowie sechs Baulücken im Ortsteil Braak, als Innenentwicklungspotenziale identifiziert werden, die unterschiedlich hins. ihres Aktivierungspotenzials einzustufen sind. Im Ortsteil Latendorf besteht für acht der neuen Flächen bereits Baurecht, wobei zwei von ihnen mit erkennbaren Planungshemmnissen belastet sind. Eine weitere Fläche wurde als potenzielle Baufläche identifiziert, deren Aktivierung empfohlen wird, um den Siedlungskörper zu schließen. Im Ortsteil Braak hingegen besteht für vier der sechs Flächen ebenfalls Baurecht, wobei zwei von ihnen mit erkennbaren Planungshemmnissen belastet sind. Die verbliebenen zwei Flächen stellen potenzielle Bauflächen dar, deren Aktivierung angestrebt werden sollte. Da es sich bei den Innenentwicklungspotenzialen um private Grundstücke handelt, muss davon ausgegangen werden, dass nur rund 10 % der Baulücken zukünftig aktiviert werden.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich bereits heute stark in der Gemeinde Latendorf aus und wird dies auch zukünftig tun. Bereits heute stehen einige Hofanlagen leer bzw. sind ungenutzt, vor allem im Ortsteil Braak. Diese Hofstellen bieten ein enormes Umnutzungspotenzial, was jedoch von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer abhängig ist. In der Analyse und mit Abstimmung der Lenkungsgruppe konnten insgesamt elf Umnutzungspotenziale eruiert werden. Im Ortsteil Latendorf betrifft

¹³ Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 600 m² je EFH-Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m² sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

dies zwei Flächen von gemeinsamen 1,4 ha. Im Ortsteil Braak konzentrieren sich die Potenziale entlang der Dorfstraße an und umfassen circa 6,6 ha. Aufgrund ihrer Lage im Innenbereich sind die Umnutzungspotenziale ein wertvolles Gut der Gemeinde, um generationengerechten Wohnraum zu schaffen.

Aufgrund der Anzahl an Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenzialen soll auch vor dem Hintergrund der Flächensparziele darauf verzichtet werden, weitere Flächen außerhalb der Innenbereichssatzungen zu aktivieren. Dementsprechend wurden lediglich ein Flächenpotenzial identifiziert, welches eine sinnvolle Arrondierung der derzeitigen bzw. geplanten Baustruktur darstellt.

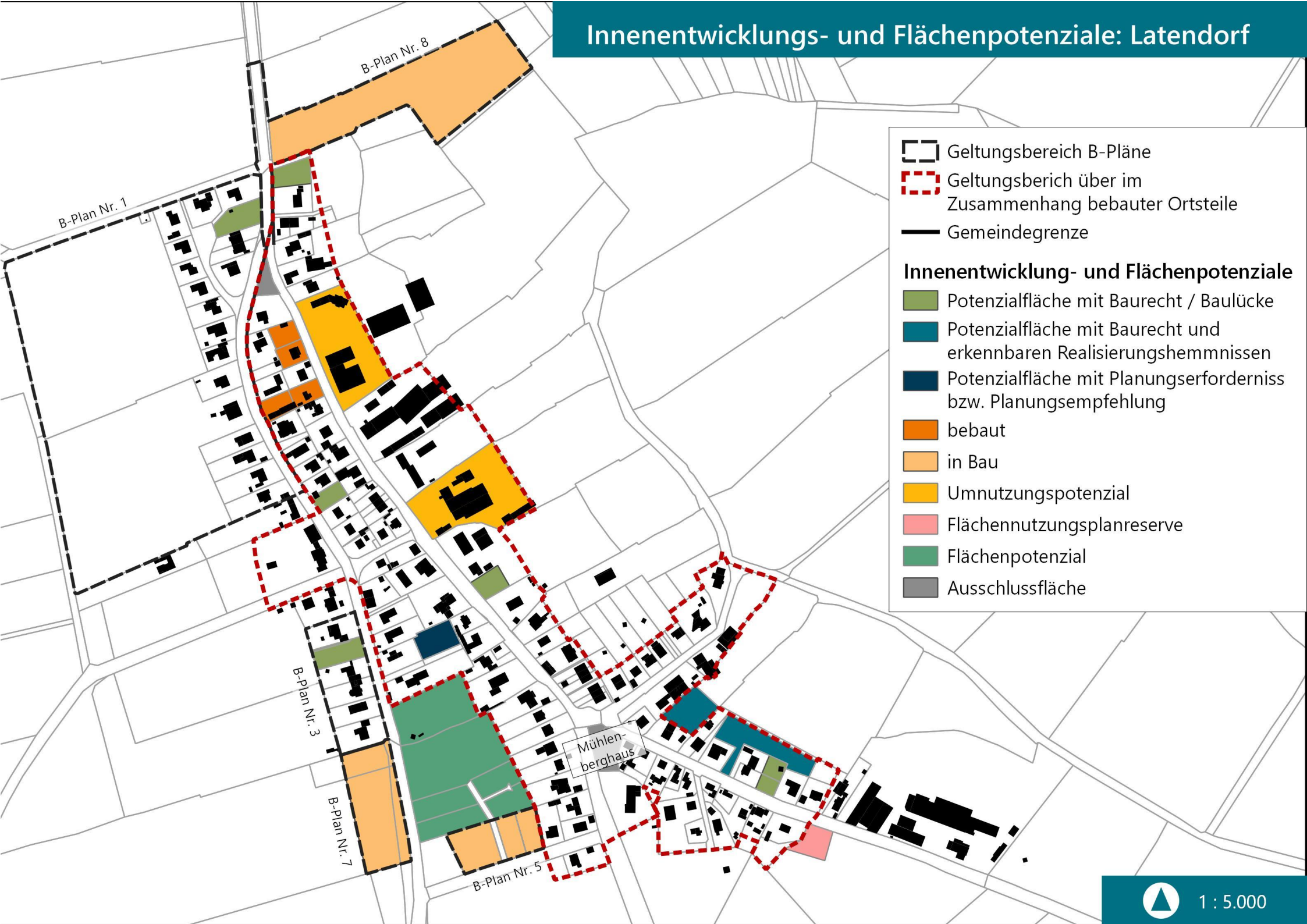
Anzahl	Art
Ortsteil Latendorf	
2x	in Planung (vors. 13 WE)
6x	Potenzialfläche mit Baurecht
2x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
1x	Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
2x	Umnutzungspotenziale
1x	Flächenpotenzials (ca. 1,2 ha)
1x	Flächennutzungsplanreserve (ca. 0,9 ha)
Ortsteil Braak	
2x	Potenzialfläche mit Baurecht

2x	Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
2x	Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
9x	Umnutzungspotenziale
2x	Flächennutzungsplanreserve (ca. 0,7 ha)

Abbildung 45: Gegenüberstellung des verfügbaren Innenentwicklungspotenziale und den identifizierten Flächenpotenzialen in der Gemeinde (CIMA 2023)

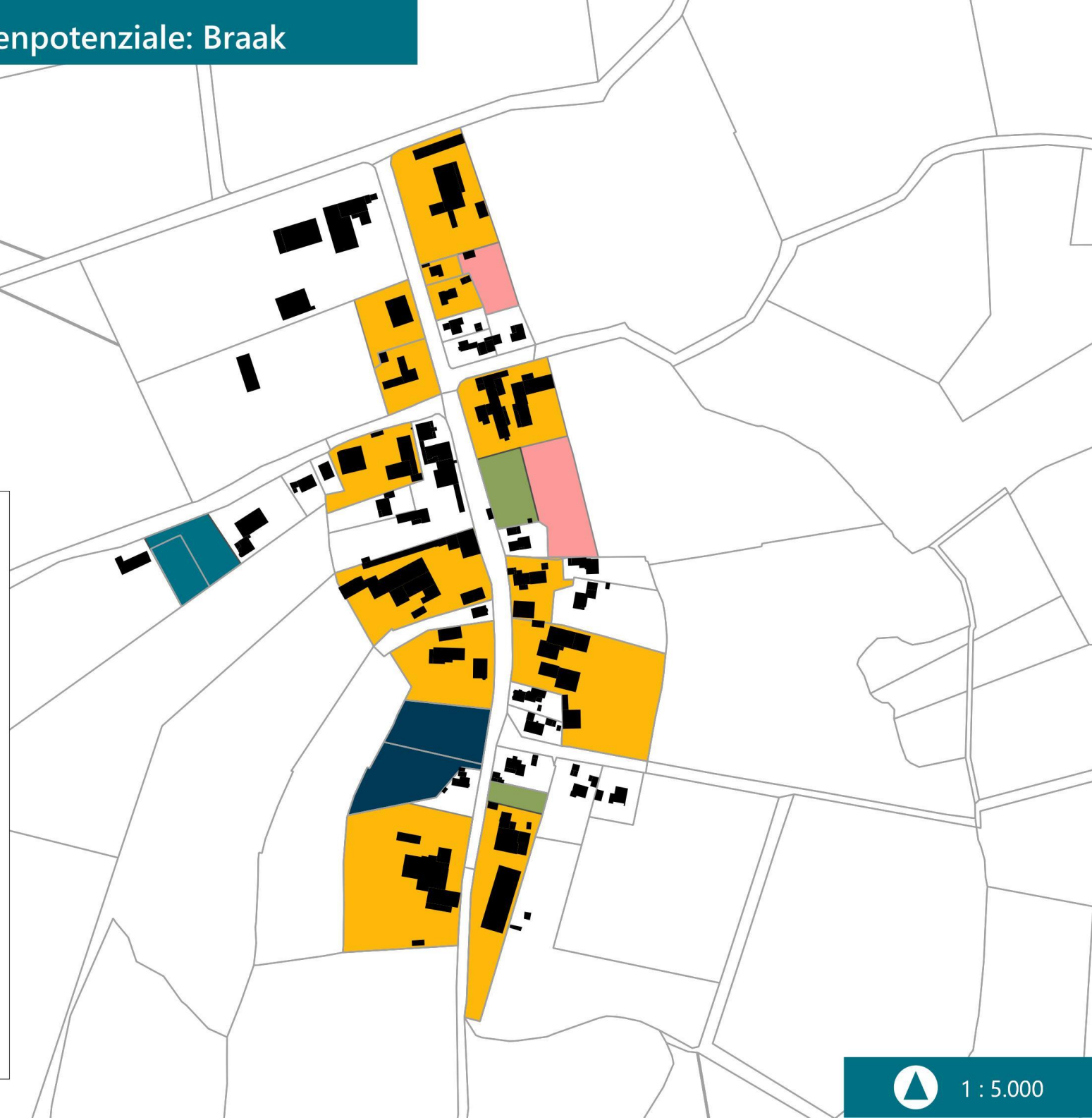
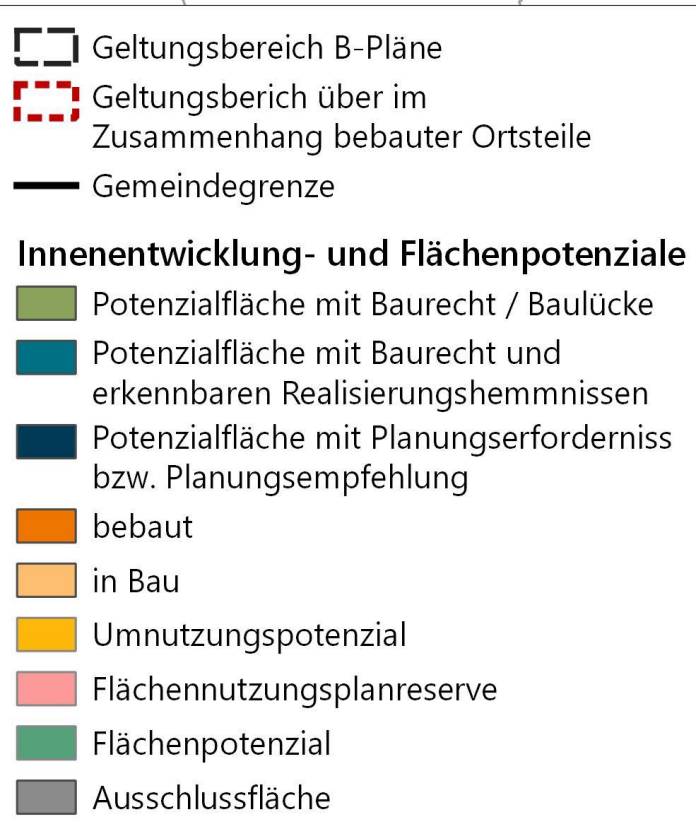
Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass die Entwicklung neuer Bauvorhaben erforderlich wird, um den Entwicklungskorridor planerisch ausreichend abzubilden. Mit dem B-Plan Nr. 5 sowie dem im Verfahren befindlichen B-Plan Nr. 7 sind wichtige Grundlagen gelegt worden, um kurz- bis mittelfristig erste Impulse zu setzen. Die Aktivierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale wird ein zentraler Baustein der Gemeindeentwicklung bleiben, der seitens der Landesplanung auch vordergründig entwickelt werden soll. Insbesondere die Umnutzung der vorhandenen Umnutzungspotenziale bietet hierbei Chancen, auch abseits des typischen Einfamilienhausbaus vielfältige und barrierefreie Wohnraumangebote in Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Mittel- bis langfristig könnten die Flächennutzungsplanreserven im Ortsteil Latendorf und Braak für eine kontinuierliche Entwicklung ins Auge gefasst werden, wenn die Aktivierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale nicht erfolgreich sein sollte. Ein Überplanung des identifizierten Flächenpotenzials stellt eine Alternative dar, die jedoch nicht forciert werden sollte. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern erreichen kann.

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Latendorf



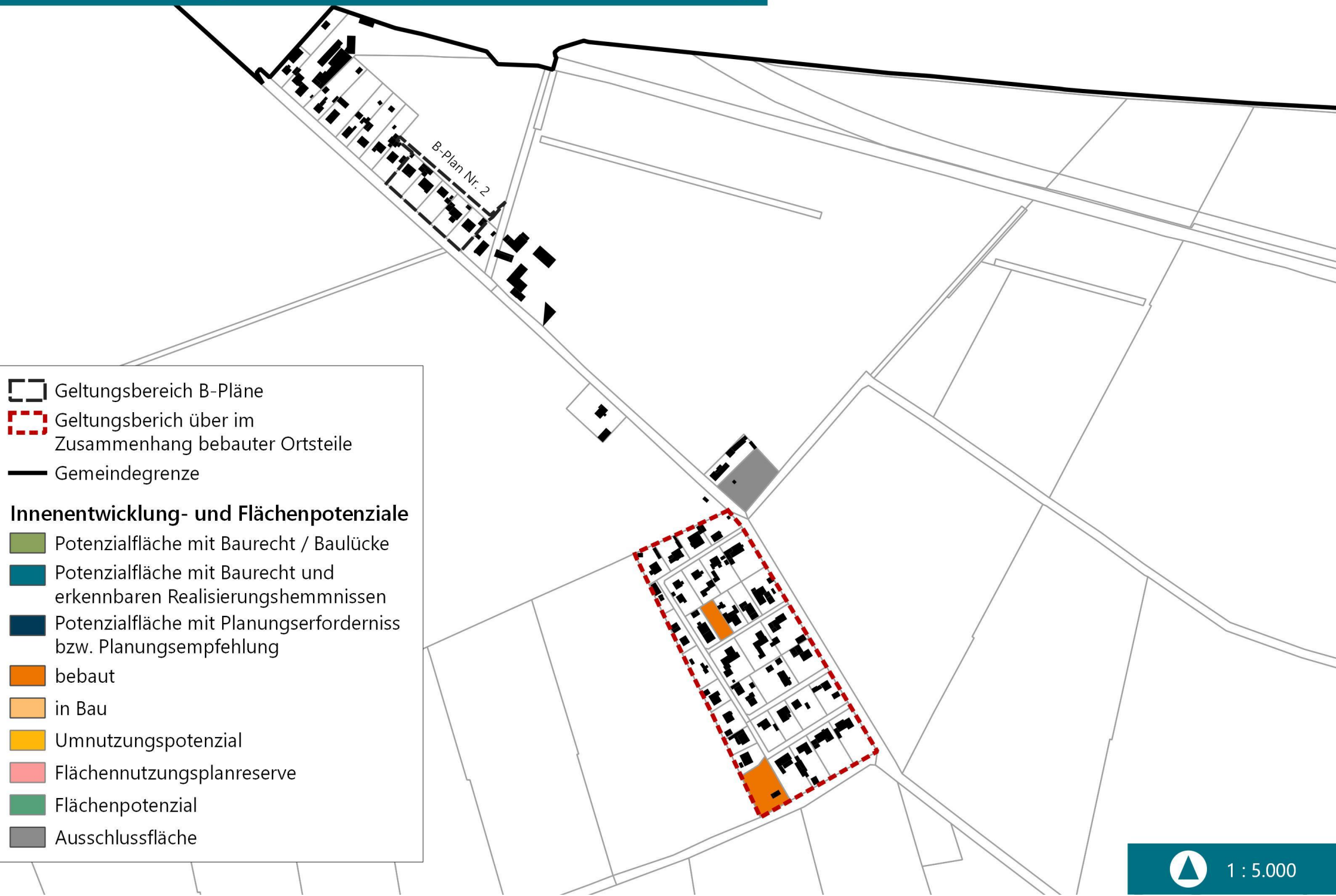
1 : 5.000

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Braak



1 : 5.000

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Braak Siedlung



3.10. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **sechs Handlungsfelder** „Siedlungsentwicklung“, „Gemeinschaft & Ortsbild“, „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- kompakte Siedlungskörper mit funktionierenden und gewachsenen Wohnbaugebieten
- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegende Landschaft
- attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum
- aussichtsreiche Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenziale in Latendorf und Braak
- relativ hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (66%)

Herausforderungen

- ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen // kurze Wege
- Entschärfung von Gemengelage zu landwirtschaftlichen Nutzungen
- Umnutzung von untergenutzten Hofstellen bzw. weiterer Leerstände
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen & Sicherung eines ausgewogenen demografischen Durchmischung
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten und des dörflichen Charakters



Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- Mühlenberghaus als wichtiger Freizeit- & Begegnungsort
- ehrenamtliches Engagement (z. B. freiwillige Feuerwehr)

Herausforderungen

- Erhalt und Stärkung der Funktionen und Infrastrukturen in der Gemeinde
- Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes
- Zusammenbringen der „alten“ und „neuen“ Bürgerinnen und Bürger
- Ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des Angebotes für alle Generationen // Schaffung von neuen Treffpunkten bspw. durch Spielplätze
- Stärkung der Integration aller Bürgerinnen und Bürger in das Gemeindeleben
- Förderung Ehrenamt
- Umsetzung der Multifunktionsfläche



Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Ansatzpunkte für Erholungsnutzungen („Halloher Gehege“)
- Leben und Wohnen in grüner Umgebung

Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur // Qualifizierung der vorhandenen Grünflächen
- Ausbau von Rad- und Wanderwegen im Einklang mit der Natur
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung alternativer Energiekonzepte und Aufbau von dezentralen Energienetzen // energetischen Optimierung im Bestand privat & öffentlich



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Kreisstraßen
- Anbindung an das ÖPNV-Netz
- vorhandenes Wander- und Radwegenetz

Herausforderungen

- Förderung alternative Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten / Dienstleistungen
- Erhalt & Sicherung innerörtlichen Wegeverbindung inkl. Qualifizierung der Rad- und Wanderwege
- Sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenraum, insb. entlang der Kreisstraße // Prüfung von Tempo 30-Zonen



Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- abgeschlossener Glasfaserausbau

Herausforderungen

- ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe)
- Förderung neuer Arbeits- und Lebensmodelle bspw. Coworking
- Begleitung der Umstrukturierungen in der Landwirtschaft
- Gewährleistung modernster techn. und digitaler Infrastruktur (bspw. durch den Ausbau eines flächendeckenden W-LAN-Netzes)
- Sicherung einer stabilen örtlichen Wasserver- und -entsorgung

3.11. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Stärkung und Erweiterung der Treffpunktfunktionen und Nutzungsangebote für ein aktives Gemeindeleben

Sowohl für die jüngere und neu zuziehende Bevölkerung als auch für die alternde Bevölkerung gilt es den vorhandenen Infrastrukturkatalog zu erhalten und ortsangemessen weiterzuentwickeln. Hierdurch kann den Effekten des demografischen Wandels bspw. durch den Erhalt und die Stärkung sozialer Netze und des Ehrenamtes aktiv entgegengewirkt werden.

Als konkrete Ansatzpunkte sind die Gewährleistung eines modernen und den Erfordernissen der Feuerwehrunfallkasse entsprechenden Feuerwehrstandortes oder die Förderung des sozialen Miteinanders aller drei Ortsteile durch die Stärkung von Schlüsselinfrastrukturen wie das Mühlenberghaus oder der Mehrgenerationenplatz in Latendorf zu benennen. Aber auch die Weiterentwicklung von vorhandenen Spielplatzinfrastruktur sowie die Prüfung von ergänzenden Angeboten für Kinder und Jugendliche kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Verstärkter Fokus auf eine klimagerechte und energieeffiziente Gemeindeentwicklung

Wie viele ländlich geprägte Gemeinde ist die Gemeinde Latendorf durch das Zusammenspiel des Siedlungsraums und des Natur- und Landschaftsraumes geprägt. Diese Stärken gilt es trotz Innenentwicklung zu erhalten und an geeigneten Stellen durch eine ökologische Gestaltung weiter zu qualifizieren.

Ein Label als Klima- und Energiegemeinde sollte gerade vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise konsequent gesichert und gestärkt werden. Als Bausteine können der weitere Ausbau von regenerativen Energien, Speicher- und Netzstrukturen aber insbesondere auch die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes angeführt werden. Die Gemeinde kann

hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen, indem die Gemeindeinfrastrukturen technisch und energetisch optimiert werden. Der wesentliche Teil des Gebäudebestandes liegt jedoch in privater Hand und ist zu 60 % vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung in Kraft getreten. Hier gilt es durch geeignete Maßnahmen Beratungs- und ggf. auch Unterstützungsleistungen für eine Ertüchtigung der Bestände zu vermitteln und in unbeplanten Bereichen einen rechtlichen Rahmen zu bieten, der die Errichtung energetisch optimierter Gebäude unterstützt. Ebenso kann trotz weiterer Bauvorhaben durch entsprechende Ausgleichsmaßnahme vor Ort die Qualität des Natur- und Landschaftsraumes gezielt gesteigert werden.

Durch eine möglichst konsequente Innenentwicklung besteht die Chance, den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Da die Flächen sich jedoch vorwiegend in privater Hand befinden, wird es eine dauerhafte Zukunftsaufgabe sein, in Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, geeignete Aktivierungsmöglichkeiten zu finden. Des Weiteren kann durch ausreichend dimensionierte Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten und zeitgemäßen Entwässerungsinfrastrukturen den Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend entgegengewirkt werden.

Zukunftsorientierte, ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung

Die demografische Struktur der Gemeinde Latendorf ist solide und zeichnete sich in der Vergangenheit durch eine behutsame Entwicklung aus. Diese Entwicklung gilt es in Abstimmung mit der Region und der Landes- und Regionalplanung ortsangemessen weiterzuführen. Wesentliche Bausteine dieser Strategie sind hierbei die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, eine Umnutzung von Resthöfen sowie die Reaktivierung bzw. der Umbau von Leerständen. Erst in einem zweiten Schritt sollten Flächennutzungsplanreserven und neue Flächenausweisungen für eine Weiterentwicklung in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus gilt es für die Zukunft Wege zu

finden, ein Sockelangebot an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Im Idealfall können hierdurch soziale Netze erhalten und ein Generationenwechsel im Bestand unterstützt werden. Darüber hinaus gilt es aber auch, die Angebote für junge Familien zu sichern und zu stärken.

Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

Die Gemeinde ist gut in das regionale Verkehrsnetz angebunden und die Hauptsiedlungsbereiche liegen abseits der K 102. Allerdings sind alle Einwohner:innen auf Verbindungen zu Arbeitsplätzen und Infrastrukturen im Oberzentrum Neumünster oder anderen benachbarten Gemeinden angewiesen. Daher sind im Sinne der Verkehrswende sichere Verkehrsnetze für alle Verkehrsteilnehmer weiterzuentwickeln, die gilt im Besonderen für die K 102 und die K 36. Zudem sind die bereits erzielten Verbesserungen im ÖPNV zu verstetigen und im Bedarfsfall mit ergänzenden Angeboten zu hinterlegen. Die betrifft gerade auch Angebote die den Umweltverbund (Kombination von Rad und ÖPNV) stärken.

Die Gemeinde verfügt über ein hohes Naherholungspotenzial für Wandernde, Radfahrende und Reitende. Die Qualifizierung des Radwander- und Wanderwegenetzes unter Berücksichtigung der Belange aller Nutzergruppen ist dabei eine herausfordernde Zukunftsaufgabe.

Erhalt & Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde



- Weiterentwicklung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde durch unterschiedliche Maßnahmen....
 - ... Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses
 - ... Bau einer neuen Klärtechanlage
 - ... Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte rund um das Mühlenberghaus
 - ... Multifunktionale Nutzung des Mühlenberghauses
 - ... Förderung der Bedarfe von Jugendlichen bspw. durch Prüfung einer Jugendbetreuung
- Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen der Gemeinde (bspw. ggf. Prüfung eines Café und Gastronomie)

Etablierung als Klima- und Energiegemeinde



- Erhalt und Förderung nachhaltiger und ökologischer Grünstrukturen
- Identifizierung der Potenziale und Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen
- Förderung der energetischen Optimierung im Bestand
- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei jeglichen Planungsprozessen unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung

Übersicht der Handlungsschwerpunkte



Zukunftsorientierte und flächenschonende Siedlungsentwicklung



- Bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale und Flächenpotenziale
- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes:
 - Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen (bspw. Mietwohnungen) zur Förderung des Bestandswechsels
 - Gewährleistung von attraktiven Wohnangeboten für junge Familie und Paare
- Förderung der Umnutzung von Resthöfen // Leerständen

Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität



- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad) durch vielfältige Maßnahmen, u. a. Ausbau der Radwege und neue Busverbindungen nach Boostedt und Neumünster
- Qualifizierung der Wanderwege sowie des Radwanderwegenetzes
- Entwicklung eines Verkehrskonzeptes zur Entschärfung von Verkehrskonfliktpotenzialen in Braak Siedlung

Übersicht der Handlungsschwerpunkte



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit konkreten Maßnahmen und Projekten füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Einwohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken.

Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Die zukünftige wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde erfolgt, basierend auf dem Planungsprinzip Innen- vor Außenentwicklung sowie unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben in ortsangemessener Form und flächensparend. Resthöfe und Flächen im bebauten Zusammenhang stellen dafür wichtige Entwicklungspotenziale dar.
- Im Vordergrund der Baulandpolitik steht eine ortsangemessene Ausdifferenzierung von Wohnformen, in der neben Familien auch jüngere und ältere Menschen ein bedarfsgerechtes Angebot finden. Der ländliche Charakter der Gemeinde ist hierbei zu erhalten.
- Das Mühlenberghaus im Ortsteil Latendorf wird als wichtiger Begegnungs- und Freizeitort für alle Generationen weiterentwickelt, indem die Außenanlagen inkl. der Sandkuhle und die Ausstattung des Hauses zielgruppenorientiert qualifiziert, sowie die Gebäudesubstanz energetisch und technisch optimiert wird.
- Die Freiwillige Feuerwehr ist in beiden Ortsteilen als zentrale Säule der Dorfgemeinschaft zu nennen, da die Kameradinnen und Kammeraden neben der Einsatzbereitschaft auch einen Großteil der Veranstaltungen in der Gemeinde unterstützen und sich aktiv in der Gemeinschaft einbringen. Dementsprechend gilt es auch zukünftig eine moderne und gut ausgestattete Feuerwehr in der Gemeinde zu gewährleisten und gegenüber den wachsenden Herausforderungen (bspw. Katastrophenschutz etc.) und den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkassen zu rüsten.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen als umwelt- und klimafreundliche Gemeinde, in dem sie u. a. eine flächen- und ressourcenschonende Entwicklung betreibt, Potenziale zum Ausbau moderner, dezentraler und nachhaltiger Energie- und Wärmenetze identifiziert und aktiviert, sowie die energetische Optimierung im Bestand fördert. Zudem werden die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet und aufgewertet.
- Die Gemeinde gewährleistet eine moderne ökologische Abwasserreinigung durch eine Qualifizierung der bestehenden Klärteichanlagen.
- Punktuell werden die vorhandenen Naherholungsräume für die Einwohnerschaft im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und aufgewertet, in dem u. a. die Wegestrukturen inkl. wegbegleitender Infrastrukturen im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der Belange der verschiedenen Nutzungsgruppen weiterentwickelt werden, um der

Bewohnerschaft attraktive Rad-, Spazier- und Wanderwege in dem attraktiven Natur- und Landschaftsraum anbieten zu können.

- Die innerörtliche Vernetzung in der Gemeinde sowie die Verbindung in die Nachbargemeinden wird durch den Ausbau und die Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert. Zudem bemüht sich die Gemeinde gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern die Verkehrssicherheit, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen unter Berücksichtigung der Anforderungen der vulnerabelsten Verkehrsteilnehmenden (u. a. Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren) zu verbessern, indem u. a. geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen konsequent eingefordert werden.

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende sieben Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung und die aktuelle Lage des kommunalen Haushalts berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Der Natur- und Umweltschutz ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Die Belange der aktiven Landwirtschaft werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbezug berücksichtigt.



Die Digitalisierung unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.

Nutzungen

	Wohnen		Wald
	Mischnutzung		Grünflächen & Landwirtschaft
	Bahnstrecke		Verbindungsachsen

Signaturen

	Suchraum für eine moderate & ortsangemessene bauliche Entwicklung (Wohnnutzungen)
	punktueller Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
	Weiterentwicklung der Ortsmitte zu einem gelebten und generationsübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort für alle
	Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandorts zur Stärkung der gemeindlichen Sicherung
	Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
	Erhalt der naturräumlichen Potenziale des Natur- und Landschaftsraums
	Optimierung der Wegeinfrastruktur zwischen den Ortsteilen sowie in und aus den wichtigsten Naherholungsräumen
	Verbesserung der überörtlichen Vernetzung und Verkehrsinfrastruktur mit dem Fokus der Förderung des Umweltverbundes
	Verbesserung der Verkehrssicherheit innerörtlicher Verkehrsinfrastrukturen
	Installation einer modernen ökologischen Klärtechanlage
	Schaffung eines Anschlusses an eine zentrale Wasserver- und -entsorgung



4.1. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselpersonen, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Latendorf.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde

nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des GEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

4.2. Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Leitziel: Zukunftsorientierte, ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung

Das Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“ umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft. In den letzten Jahren ist die Gemeinde Latendorf leicht gewachsen, was für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort spricht. Um dennoch ein attraktiver Wohn- und Lebensort für junge Familien zu bleiben, aber auch für junge Personen und Senior:innen zu sein, möchte die Gemeinde quantitativ und qualitativ ihr Wohnraumangebot verbessern. So sind die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde gut. Grundsätzlich verfügt die Gemeinde über ausreichend wohnbauliche Entwicklungsflächen und Flächenreserven im Innenbereich um die Hauptsiedlungskörper herum. Hierbei gilt es, im Sinne einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung zunächst Baulücken und Flächen mit bestehendem Baurecht einer Nutzung zuzuführen und anschließend ortsangemessen zu nutzen. Durch die Einstufung als Gemeinde im ländlichen Raum ist die Gemeinde Latendorf an den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des LEPs für den ländlichen Raum gebunden und kann diesen nur mit bestimmten Ausnahmeregelungen leicht überschreiten.

Die Entwicklung einer Strategie zur wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und Bedarfe ist daher eine wichtige Maßnahme des GEKs. Es gilt es bei zukünftigen Planungen die derzeitigen Baustrukturen nicht zu überformen und die vorhandene Baukultur ortsangemessen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steigt mit der Zahl der Neubürgerinnen und Bürger auch das Integrationserfordernis in der Gemeinde. Funktionierende Treffpunkte und eine ausgewogene Gemeindestruktur sind Grundvoraussetzungen damit dies gelingt.

Qualitativ stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der neuen Wohnraumangebote. Trotz der wachsenden Einwohnerzahl zeichnet sich ein Alterungsprozess in der Gemeinde Latendorf ab. Dies erfordert zukünftig ein attraktives Wohnraumangebot für ältere Personen zu schaffen. Altersgerechter, barrierefreier Wohnraum ist derzeit kaum vorhanden. Durch ein Sockelangebot an altersgerechtem Wohnraum wird es den betroffenen Bewohner:innen ermöglicht, auch im Alter selbstständig in der Gemeinde leben zu können. Das Ziel der Gemeinde sollte es dementsprechend sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen.

Damit die Gemeinde darüber hinaus auch für jüngere Menschen attraktiv bleibt, gilt es weiterhin auch für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase attraktive Wohnraumangebote bereitzustellen.

Im Rahmen des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist es zu einer Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben gekommen. Diese, teils ortsbildprägenden, Hofstellen stellen Umnutzungspotenziale dar. Insbesondere im Ortsteil Braak gibt es entsprechende Potenziale, für die im Bedarfsfall Nachnutzungskonzepte erstellt werden sollten. Hierzu dient das Schlüsselprojekt „Erarbeitung von Nachnutzungsperspektiven für ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstellen insbesondere im Ortsteil Braak“.

Durch den größtenteils alten Gebäudebestand steigt auch in der Gemeinde Latendorf das Erfordernis energetische Sanierungen an Bestandsgebäuden durchzuführen. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde und der Eigentümerinnen und Eigentümer nach geeigneten Wegen zu suchen, die Gebäudesubstanz auf die Anforderungen des Klimawandels anzupassen.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele, Maßnahmen und das Schlüsselprojekt im Handlungsfeld Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote zusammengefasst.

4.2.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Zukunftsorientierte, ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung				
1.1	Bedarfsgerechte und ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen in der Gemeinde				
1.1.1	Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen	dauerhaft	• Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Einwohnerschaft / Bauwillige	Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Latendorf in der Vergangenheit eine kontinuierliche Baulandpolitik betrieben hat. Mit diesem Weg wird sie auch in den kommenden Jahren eine stabile Bevölkerungsentwicklung erreichen können. Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Ziele und der bereits heute erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels gilt es, eine flächen- und ressourcenschonende Baulandpolitik zu verfolgen. Eine vorausschauende Flächenplanung wird daher auch für eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz erforderlich sein. Dabei wird eine ortsangemessene Ausdifferenzierung der Bautypologien an Gewicht zunehmen. Wichtig bei der Baulandpolitik ist außerdem, dass neue Angebote auf der Zeitachse verteilt entwickelt werden, um infrastrukturellen Spitzen bestmöglich zu vermeiden und eine kontinuierliche Bevölkerungsentwicklung sicherzustellen. Die Gemeinde verfügt noch über einzelne planungsrechtlich gesicherte Entwicklungsflächen (Flächennutzungsplanreserven) sowie wenige Innenentwicklungspotenziale. Eine Aktivierung dieser Flächen ist nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern möglich. Um eine langfristige Entwicklungsperspektive zu erarbeiten ist bei Bedarf eine	• regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung (Bautätigkeit, Infrastrukturauslastung, Art und Größe der neuen Wohneinheiten, Zahl der Baugesuche in der Gemeinde...) • ggf. Fortschreibung des Gutachtens zu den Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenzialen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Anpassung des Gutachtens zu den Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenzialen erforderlich. Ebenso gilt es für heute noch landwirtschaftlich genutzte Hofstellen bzw. für bereits aufgegebene Hofstellen Nachnutzungskonzepte zur erarbeiten. Die Umnutzung dieser Hofstellen bspw. zu Mehrgenerationenwohnen u. ä. könnte eine weitere wichtige Säule der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde darstellen. Weitere Überlegungen werden im Schlüsselprojekt 1.1.5 ausformuliert. Im Rahmen des GEKs wurden basierend auf dem Gutachten zu den Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenzialen prioritäre Flächenpotenziale identifiziert, die in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben in die Entwicklung einbezogen werden können. Vor allem die Arrondierung des Siedlungskörpers in Braak durch die Umnutzung von Hofstellen steht dabei im Fokus.	
1.1.2	Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale	dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bauende • Bewohnerschaft	Die Realisierung der Innentwicklungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenzialen erfolgen, um die bundes- und landespolitischen Flächenspar- und Klimaziele zu erreichen. Trotz der übersichtlichen Anzahl an Baulücken und der unklaren Verfügbarkeiten von potenziell umnutzbaren Hofstellen, wird die Innenentwicklung in der Gemeinde einen wesentlichen Baustein zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe darstellen. Die Vorgaben der Landesplanung und das Ziel eines deutlich reduzierten Flächenverbrauchs sind in diesem Zusammenhang als zentrale Gründe zu benennen. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale ist dabei als zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümerinnen	• Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale • wohnbauliche Umnutzung von Resthöfen oder anderen Nutzgebäuden • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				und Eigentümern möglich. Dennoch sollte die Gemeinde gemeinsam mit dem Amt bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümerinnen und Eigentümern zur Seite stehen. So können bereits frühzeitig Entwicklungen im Sinne der Gemeinde angestoßen werden.	
1.1.3	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Menschen und junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	mittel- bis langfristig	• Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft	Im Rahmen der Realisierung neuer Wohnbaupotenziale sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Dazu zählt auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden, um dem Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Parallel sollte geprüft werden, innovative Wohnbauprojekte umzusetzen, so dass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte vielfältige Wohnraumangebote in der Gemeinde geschaffen werden können. In Zukunft sollen neben Eigenheimen auch Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen realisiert werden, da die hohen Baulandpreise und Baukosten für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind. Zudem bieten Mietwohnungen für sowohl junge Menschen, die ihre erste Wohnung beziehen, aber auch für ältere Menschen, die sich räumlich verkleinern möchten, die Möglichkeit ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot im Ort zu finden. Resthofflächen in den Ortsteilen stellen für die Umsetzung geeignete Möglichkeiten dar.	• Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in unterschiedlichen Bautypologien • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
1.1.4	Förderung des Wechsels im Bestand (Jung kauft Alt) durch die Realisierung eines Sockelangebotes von bezahlbaren generationengerechten Wohnformen (Miet- und Eigentumswohnungen)	mittel- bis langfristig, bzw. dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft	Die Gemeinde Latendorf weist grundsätzlich im Vergleich zu Gemeinden mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl eine moderate Altersstruktur auf. Jedoch wird sich perspektivisch die Zahl der älteren und alten Menschen erhöhen. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase auch zukünftig aufgrund ihrer Lage im Grünen und der Nähe zu Boostedt bzw. der Stadt	• Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Neumünster bestehen bleiben. Das Ziel der Baulandpolitik muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot in einem angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Insofern ist auf eine barrierefreie Gestaltung dieses Wohnraumes zu achten. Auch eine Basis an Mietwohnungen sollte im Angebot enthalten sein. Durch unterstützende Kampagnen für die Weiternutzung freierwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können Wohnangebote zur Verfügung gestellt werden, die vor allem durch junge Familien nachgefragt werden. Hierdurch würde der Bestandswechsel gefördert und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden.	Anzahl der erfolgreichen Bestandswechsel
1.1.5	Erarbeitung von Nachnutzungsperspektiven für ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstellen insbesondere im Ortsteil Braak	 mittelfristig	- Gemeinde - Eigentümer:innen - Bewohnerschaft	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels ist es bereits zur Aufgabe von ehemals landwirtschaftlich genutzten Höfen gekommen. Insbesondere im Ortsteil Braak finden sich Resthöfe, die ein entsprechendes Umnutzungspotenzial darstellen. Vor dem Hintergrund einer flächensparenden Gemeindeentwicklung und der ortsbildprägenden Eigenschaften dieser Höfe bzw. des baulichen Zustandes gilt es zukunftsfähige und ortsangemessene Nachnutzungskonzepte zu erarbeiten. Im Zuge der weiteren Vertiefung dieses Schlüsselprojektes gilt es geeignete Nutzungen und gestalterische Möglichkeiten für diese Höfe auszuarbeiten. Aufgrund der ortsbildtypischen Bausubstanz und der Flächengrößen der einzelnen Höfe besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen,	- Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten - Anzahl der Umsetzungen von Neunutzungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Dabei ist auch zu beachten, dass der Abriss von Bausubstanz durch die GAK-Kulisse förderfähig ist, ebenso können auch Privatpersonen Fördermittel für geeignete Projekte erhalten. Natürlich ist bei der Ausarbeitung und Planung eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern erforderlich.	
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen der Energie- und Klimawende sowie des demografischen Wandels sowohl bei der Modernisierung im Bestand als auch beim Neubau				
1.2.1	Konsequente energetische Optimierung im Bestand	dauerhaft	• Kreis / Klimaschutz • Amt • Gemeinde • IB.SH • Eigentümer:innen • Investierende	Um die bundes- und landespolitischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, müssen auch im ländlichen Raum Gebäudebestände in den kommenden Jahren energetisch optimiert werden. In der Gemeinde Latendorf ist ein hoher Anteil des Bestandes vor oder rund um die erste Wärmeschutzverordnung (1977) errichtet worden. Für diese Gebäude besteht ein hohes energetisches Einsparpotenzial durch bauliche Sanierungen. Die energetische Sanierung bzw. Optimierung muss sich wie der Neubau an den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) orientieren, wodurch bestimmte Richtwerte im Nachgang einer Sanierung nicht unterschritten werden dürfen. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Diese ermöglichen vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam zu koordinieren und durch ein umfangreiches Beratungsangebot zu fördern und umzusetzen, indem u. a. ein Sanierungsmanagement für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet und gefördert wird.	• geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken) • ggf. Erarbeitung von Quartierskonzepten • ggf. Einrichtung eines Sanierungsmanagements • ggf. Erarbeitung einer kommunalen oder amtsweiten Wärmeplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Weitere Informationen finden Sie auf der <u>Homepage des Landes Schleswig-Holstein</u>. Auch im Zuge einer kommunalen Wärmeplanungen könnten die Potenziale näher analysiert und bewertet werden, sodass zukünftig mit gezielten Maßnahmen ein funktionierendes Fern- und Nahwärmenetz aufgebaut werden könnte. Gemeinsam mit dem Amt und den Nachbargemeinden sollte erörtert werden, ob und inwieweit eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung sinnvoll ist. Zum Stand des GEKs ist eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Latendorf gesetzlich nicht erforderlich. Gleichzeitig gilt es weitere Förderprogramme zu sichten und die bereits vorhandenen Beratungsangebote noch sichtbarer zu machen, um die Bewohnerschaft auf mögliche Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen aufmerksam zu machen.	
1.2.2	Unterstützung und Förderung einer energieeffizienten und möglichst klimaneutralen Gebäudetechnik im Neubau	dauerhaft	• Kreis / Klimaschutz • Gemeinde • IB.SH • Planungsbüros • Architekturbüros • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen	Mit dem GEG sind seit dem Jahr 2020 klare gesetzliche Vorgaben beim Neubau verankert, um die Energie- und Klimaziele des Bundes auf Gebäudeebene zu erreichen. Ein wesentliches Ziel des GEGs ist es, die Auswirkungen des Neubau-Energiebedarfes zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung auf die Umwelt zu begrenzen, weshalb ein bestimmter Wert für den Primärenergiebedarf und den Wärmeverlust der Gebäudehülle nicht überschritten werden darf. Der Klimawandel erfordert zudem eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Daher ist es notwendig, auch langfristig die Themen zur Klimaanpassung zu bedenken und in die Planungen zu integrieren. Die Gemeinde kann durch ihre Bauleitplanung einen Beitrag leisten, weitere Maßnahmen hins. einer energieeffizienten und klimaneutralen	• Entwicklung der Baufertigstellungen • Anteil an energieeffizienten Neubauten (bspw. Energieeffizienzklassen A+ bis B)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Zukunft auf Gebäudeebene zu fördern. Ebenso gilt es gemeinsam mit dem Kreis und weiteren Institutionen wie der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) die vorhandenen Beratungs- und Förderangebote noch besser zu platzieren und zu bewerben, um die notwendigen Zielgruppen bestmöglich zu erreichen. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.	
1.2.3	Unterstützung und Förderung einer barrierefreien Baukultur	dauerhaft	• Kreis • Gemeinde • Planungsbüros • Architekturbüros • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende	Im Hinblick auf die fortschreitenden Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten verstärkt auch baukulturelle Anforderungen an Gebäude thematisiert werden. Der dörfliche Charakter der Gemeinde soll erhalten bleiben, indem Erneuerungen im Bestand durchgeführt werden aber nicht grundsätzlich durch Neubauten ersetzt wird. Das zentrale Anliegen der Förderung einer barrierefreien Baukultur ist die Erhöhung der Chance für ältere Personengruppen, auch im höheren Alter im gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können. Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard¹⁴ als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleinerem und bezahlbarem Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.	• Auswertung der Baugenehmigung und Erstellung einer Datenbank • geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

¹⁴ KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

4.2.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung von Nachnutzungsperspektiven für ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstellen insbesondere im Ortsteil Braak

Das Thema einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung treibt die Gemeinden in Deutschland derzeit um. Dabei geht es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einerseits darum, die Bevölkerungsstruktur insbesondere durch Zuzug stabil zu halten und andererseits den zunehmenden Flächenkonkurrenzen gerecht zu werden wobei dabei möglichst wenig Fläche neu zu versiegeln.

In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Latendorf eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl erreichen (+36 Personen). Auch wenn ein Alterungstrend zu erkennen ist, konnte insbesondere im Bereich der jungen Familien und demzufolge auch bei den Kindern Zugewinne verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist die Folge einer aktiven wohnbaulichen Entwicklung von durchschnittlich 2,2 neuen Wohneinheiten im Jahr. Diese wurden teilweise durch die Bebauung von Baulücken geschaffen oder sind in neuen kleinen Wohngebieten im Ortsteil Latendorf entstanden.

Das Ziel der wohnbaulichen Gemeindeentwicklung ist es zukünftig möglichst flächen- und ressourcensparend ein attraktives Wohnraumangebot zu ermöglichen. In den Ortsteilen gibt es noch weitere einzelne Baulücken, die zukünftig zu Wohnraum entwickelt werden könnten. Ein großes Potenzial befindet sich jedoch in den nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen. Diese befinden sich sowohl in den Ortsteilen Latendorf als auch in Braak, wobei in Braak der Großteil zu finden ist. Ein Anliegen der Gemeinde ist es diese nicht mehr in einer Nutzung befindlichen Hofstellen durch neue Nutzungen zu reaktivieren.

Nutzungsideen

Im projektbegleitenden Arbeitskreis zu diesem Thema wurde deutlich, dass sowohl seitens der Gemeindevertretung als auch der Öffentlichkeit in Braak ein großes Entwicklungspotenzial gesehen wird. Aufgrund des

bundesweiten fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft gibt es bereits zahlreiche Beispiele für die Umnutzung von ehemaligen Hofstellen.

Quartierskonzept: Ein denkbarer Ansatz sieht eine Entwicklung mit einem Quartierskonzept vor. Hierbei wird das gesamte Grundstück einbezogen. Sollte die vorhandene Bausubstanz nicht erhaltenswert sein, könnte das gesamte Grundstück geräumt werden und ein neues Konzept für ein modernes neues Quartier mit mehreren Wohneinheiten entwickelt werden. Darin können sowohl Einfamilienhäuser als auch Reihenhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser enthalten sein. Der Ansatz die verschiedenen Generationen zusammen zu bringen und auch barrierearme kleinere Wohneinheiten zu integrieren ist ebenfalls überlegenswert. Neben den verschiedenen Wohnformen gilt es auch ökologische Konzepte zur Gebäudegestaltung und Energieversorgung mit einzubeziehen. Die Umsetzung derartiger kleinerer Quartierskonzepte erfolgt meistens durch regionale Investierende, Baugemeinschaften oder Genossenschaften und wird entsprechend privat finanziert. Jedoch bestehen je nach Konzept verschiedenste Zuschuss- und Fördermöglichkeiten.

Umbau bestehender Bausubstanz zu Wohnraum: Wenn die bestehende Bausubstanz entsprechend gut und sanierungsfähig ist, können auch ehemalige Stallgebäude zu Wohneinheiten umgebaut werden. Je nach architektonischem Konzept kann so ortsprägende Bausubstanz erhalten und Wohnraum geschaffen werden. Auch hier können verschiedene Konzepte die von der Eigentumswohnung über Mietwohnraum, barrierearmer Wohnraum bis hin zu gemeinschaftlichen Wohnformen reichen, integriert werden. Die Finanzierung erfolgt hier ebenfalls häufig durch private Investierende, Baugemeinschaften oder Genossenschaftsmodellen. Aufgrund der vielfältigen Konzeptansätze gibt es auch verschiedenste Möglichkeiten Fördermittel und Zuschüsse oder Zinsgünstige Kredite zu erhalten.

Nachnutzung durch gewerbliche Nutzungen: Neben Wohnnutzungen können natürlich auch gewerbliche Nutzungen in alter Bausubstanz oder in Neubauten entwickelt werden. Die Möglichkeiten reichen hier von kleinen Werkstätten klassischer Handwerksbetriebe und gewerblichen Unternehmen bis hin zu Co-Working-Angeboten (gemeinschaftlich genutzte Büroräume von einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschiedener Unternehmen), Dienstleistungen, Praxen oder Gastronomie- und Ferienangeboten. Es kommt auf das Konzept, die gestalterischen Ideen und den Umsetzungswillen der jeweiligen Person an. Für gewerbliche Nutzungen gibt es weniger Fördermöglichkeiten aber insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen oder energischen Sanierungen gibt es auch hierfür verschiedene Möglichkeiten.

Nachnutzung durch sonstige Projekte: Als sonstige Projekte können gemeinschaftliche Nutzungen verstanden werden. Das umfasst klassischerweise Treffpunkte, Sporträume und weitere Freizeitangebote. Auch die Unterbringung eines Feuerwehrgerätehauses in einem Bestandsgebäude ist denkbar. Bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen Nutzungen ist zu beachten, dass keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten geschaffen wird. Viel wichtiger ist aber, dass in diesen Fällen die Gemeinde finanziell gefordert ist. Grundsätzlich gibt es für die Realisierung derartiger Konzepte vielfältige Fördermöglichkeiten, insbesondere wenn es sich um Projekte der Gemeinde handelt.

Herausforderungen

Die wohl größte Herausforderung bei der Umsetzung der genannten Planungsideen ist einerseits die Entwicklungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer und andererseits die hohen Investitionskosten zu stemmen. Auch wenn die Gemeinde an einer Entwicklung auf Bestandsflächen interessiert ist, liegt die Umsetzung bei den privaten Besitzenden der Grundstücke und Gebäude. Oftmals fehlt es an Entwicklungsinteresse aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Personen, oder an fehlenden Entwicklungsideen sowie einer Investitionsbereitschaft bzw. einer Investitionsfähigkeit.

Zusätzlich ergeben sich für die Gemeinde Latendorf aufgrund ihrer Lage im ländlichen Raum planerische Einschränkungen. Beispielsweise ist die Entwicklung von Gewerbeflächen limitiert und auch die wohnbauliche Entwicklung ist begrenzt. Zudem gilt es je nach geplantem Konzept Konkurrenzen zu vermeiden, bspw. zu bestehenden Gastronomiebetrieben oder anderen Gewerbebetrieben. Hier sind gegebenenfalls entsprechende Untersuchungen vorab erforderlich. Auch gilt es zu prüfen, ob die geplante Nutzung mit den Nutzungen der umgebenden Nachbarschaft vereinbar ist.

Bei grundsätzlichem Entwicklungsinteresse ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Gemeinde und dem Amt erforderlich. In einem ersten Schritt wurden die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Gemeinde angeschrieben und bezüglich ihres Entwicklungsinteresses befragt. In persönlichen Gesprächen gilt es die Möglichkeiten nun kontinuierlich weiter auszuloten und bei Bedarf gemeinsam nach geeigneten Konzepten und Investierenden zu suchen.

Fördermöglichkeiten

Förderungen, Zuschüsse und zinsgünstige Kredite stellen eine wesentliche Säule der Finanzierung von derartigen Projekten dar. Je nach Konzept, Nutzung und antragstellender Person (öffentlich oder privat) variieren die Förderkulissen und insbesondere die Förderquoten. Nachfolgend werden die gängigsten Förderprogramme dargestellt. Diese Auflistung ist bei weitem nicht vollständig und es lohnt sich im konkreten Fall sowohl mit dem Amt und der AktivRegion in Kontakt zu treten und gemeinsam nach geeigneten Programmen zu suchen. Vielfach ist auch eine Kombination aus verschiedenen Förderkulissen möglich. Es lohnt sich zudem einen Blick in die Förderdatenbank des Bundes zu werfen:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>.

GAK:

Über die GAK-Förderkulisse können auch private Personen Fördermittel für Ihre Projekte erhalten, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Ortskerngestaltung leisten. Insbesondere marode Gebäude / Gebäudeteile mindern

vielfach die Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die GAK können entsprechend auch Abrisskosten gefördert werden, um neue Entwicklungen zu ermöglichen und Ortsmitten lebendig und zukunftsfähig zu gestalten. Für öffentliche Antragsstellende reicht die Förderquote von 65 % bis maximal 75% (max. 750.000 €). Bei privaten Antragsstellenden liegt die Quote immerhin noch bei 35 %. Zu beachten ist, dass das Projekt die Qualitätskriterien erfüllen muss und entsprechend bepunktet wird. Es lohnt sich früh im Prozess in Kontakt mit dem zuständigen LLnL (Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung) zu treten und die Möglichkeiten auszuloten.

Land SH / IB.SH:

Das Land Schleswig-Holstein fördert insbesondere den sozialen Mietwohnungsbau und altengerechte bzw. generationenübergreifende Wohnangebote. Je nach Projekt kann beispielsweise das PluSWohnen-Programm interessant sein. Hierbei ist zu beachten, dass eine entsprechende Berechtigung vorliegen muss.

Eine gezielte Beratung zum individuellen Projekt ist durch die Investitionsbank des Landes IB.SH möglich. Diese berät Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen hinsichtlich geeigneter Fördermöglichkeiten. Im Fokus der Förderaktivitäten steht die Unterstützung der Energiewende. Die IB.SH verfügt über ein differenziertes Förderangebot, das die drei großen Bereiche Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien abdeckt. Insbesondere die Beratungskompetenzen sind bei der Suche und der Zusammenstellung der Finanzierung hilfreich.

KFW-Bank:

Wie die IB.SH bietet auch die KFW-Bank verschiedene Förder- und Zuschussmöglichkeiten oder zinsgünstige Kredite an. Insbesondere für den Umbau unbeheizter Gebäude (z.B. Stall, Scheune, Lagerhalle) gibt es Angebote. Der Umfang der Zuschüsse und Kreditbeiträge ist von der Projektart und der zu erreichenden Energieeffizienz abhängig und reicht von 15% bis 25% sowie maximal 150.000 € förderfähige Kosten und einem Tilgungszuschuss von maximal 18.000 € bis 37.000 €.

LEADER / AktivRegion:

Neben der GAK-Förderkulisse übernimmt LEADER vielfach Förderungen für Projekte, die das gemeinschaftliche Leben in ländlichen Regionen fördern. Aber auch hier können private Personen unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse erhalten. Gesteuert wird die Fördermittelvergabe über die AktivRegion, was für Latendorf die AktivRegion Holsteiner Auenland ist. Die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager kennen sich in den einzelnen Förderkulissen aus und können bei der Suche nach geeigneten Kulissen unterstützen. Auch hier gilt es frühzeitig den Kontakt zu suchen und über die Möglichkeiten zu sprechen. Auch im Hinblick auf die Ausdifferenzierung der Projektidee ist ein Austausch sinnvoll.

Einflussmöglichkeiten der Gemeinde und weiteres Vorgehen

Der Gemeinde ist es aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der knappen finanziellen Ausstattung nicht möglich entsprechende Projekte eigenständig umzusetzen. Zudem handelt es sich um private Entwicklungen, weshalb der Einfluss der Gemeinde auf die Umsetzung gering ist. Dennoch kann die Gemeinde durch eine aktive Ansprache der entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümer sowie potenzieller Projektinteressierten die Projektentwicklung antreiben. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist es eine Wissensbasis über die Möglichkeiten zu schaffen. Zudem kann die Gemeinde den interessierten Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Projektentwickelnden unterstützend zur Seite stehen, indem sie bei Beratungsgesprächen bspw. mit dem Amt oder der AktivRegion anwesend ist. Im Rahmen des projektbegleitenden Arbeitskreises wurden andernorts erfolgreich realisierte Projekte in einem Portfolio zusammengetragen. Das Portfolio befindet sich im Anhang des Berichtes.

Mit dem Anschreiben der Eigentümerinnen und Eigentümer potenziell umnutzbarer Hofstellen und deren Einladung zum Arbeitskreis hat die Gemeinde einen ersten Schritt unternommen. Nun gilt es erneut persönlich in Kontakt zu treten und die Vorstellungen der Gemeinde öffentlich zu kommunizieren. Sollte sich eine Projektidee entwickeln gilt es gemeinsam die

erforderlichen vertiefenden Überlegungen anzustellen und Beratungsleistungen bspw. durch Architekturbüros, Fördermittelgebern, Betreibende ähnlicher Projekte etc. einzuholen. Der Erfahrungsaustausch mit Personen, die bereits ein ähnliches Projekt erfolgreich umgesetzt haben, ist hilfreich.

Nächste Schritte	
▪ Öffentliche Kommunikation des Entwicklungsinteresses seitens der Gemeinde ▪ Offener Zugang und Kontaktaufnahme mit entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümern ▪ Bei Bedarf Aushändigung des Portfolios ▪ Unterstützung bei Entwicklungsinteresse durch Begleitung bei Beratungsterminen beim Amt / Kreisplanung / AktivRegion / Fachplanungsbüros etc.	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
▪ 1.1.1: Umsetzung einer ortsangemessenen wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung der dörflichen Strukturen ▪ 1.1.2: Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulückenpotenziale ▪ 1.1.3: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.) ▪ 1.1.4: Förderung des Wechsels im Bestand (Jung kauft Alt) durch die Realisierung eines Sockelangebotes von bezahlbaren generationengerechten Wohnformen (Miet- und Eigentumswohnungen) ▪ 1.2: Alle Maßnahmen ▪ 2.1: Je nach Konzept alle Maßnahmen	▪ Abhängig von den jeweiligen Konzepten kann es zu Konflikten insbesondere hinsichtlich einer ortsangemessenen baulichen Entwicklung oder zwischen den Nutzungen kommen.

▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung ▪ 5.1.: Alle Maßnahmen ▪ 7.1.1: Unterstützung einer behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und der Förderung von Neuansiedlungen an Bestandsstandorten ▪ 7.2.1: Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.) ▪ 7.3.2: Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels				
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	▪ Eigentümerinnen und Eigentümer ▪ Gemeinde Latendorf ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ ggf. Fachplanungsbüros und Beratende Institutionen ▪ ggf. Investierende
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
▪ in Abhängigkeit des geplanten Projektes und der dazugehörigen baulichen Maßnahmen				▪ Eigenmittel der Eigentümerinnen und Eigentümer und Investierende ▪ Paket aus verschiedenen jeweils geeigneten Förderkulissen

4.3. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Leitziele: Sicherung und Stärkung der Angebote für die Dorfgemeinschaft und Infrastrukturen in der Gemeinde

Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wohnstandort. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohnenden der Gemeinde entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und zu erhalten. Insbesondere eine weitere Qualifizierung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche sollte angestrebt werden.

Die Ausstattung und den Zustand der Freizeitinfrastruktur der Gemeinde gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. In der Gemeinde besteht heute im Ortsteil Latendorf mit dem Mühlenberghaus der soziale Treffpunkt für die Gemeinde. Es ist eine Zukunftsaufgabe, diesen Treffpunkt mit all seinen Funktionen auch weiterhin zu erhalten und mit Angeboten zu füllen, die von allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen genutzt werden können. Durch das Schlüsselprojekt „Qualifizierung des Mühlenberghauses inklusive der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Potenziale der Sandkuhle als attraktiver Treffpunkt für alle Generationen“ soll der bereits bestehende Treffpunkt innerhalb der Gemeinde gesichert und weiter qualifiziert werden. Aber auch eine Aufwertung des Geländes soll durch das Schlüsselprojekt erzielt werden. In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durch die unterschiedlichen Altersgruppen bereits vielfältige Ideen zusammengetragen.

Neben dem Mühlenberghaus übernehmen auch die Freiwilligen Feuerwehren wichtige soziale Funktionen für den Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft. Die Gerätehäuser in den Ortsteilen Braak und Latendorf entsprechen jedoch nicht mehr den gestiegenen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Um den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse gerecht zu werden, bedarf es entsprechender Anpassungen, die nicht mehr an den Bestandsgebäuden

realisiert werden können. Für den Standort in Latendorf befindet sich die Gemeinde bereits in den Vorbereitungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Im Rahmen der Ausarbeitungen zum Schlüsselprojekt „Gewährleistung einer modernen und zukunftsfähigen Feuerwehr“ wird auf die Situation der Feuerwehren eingegangen. Es werden verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt und die Problematik ausführlich beschrieben. Mit einer potenziellen Umstrukturierung und Neuaufstellung der Feuerwehren ergeben sich auch neue Potenziale für die Treffpunkte in der Gemeinde. Je nach Umsetzungsvariante können sich Treffpunkte verlagern oder der Bedarf für neue entstehen. Diese Szenarien werden ebenfalls im dazugehörigen Schlüsselprojekt nachfolgen aufgezeigt.

Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Durch den Ausbau des Glasfasernetzes und ggf. auch die Bereitstellung von öffentlichem W-Lan kann auch die vermehrte Nutzung digitaler Plattformen dazu beitragen, dass Ehrenamt zu stärken, eine aktive Beteiligungskultur zu ermöglichen, aber auch ergänzende Formate der Daseinsvorsorge zu etablieren. Dies bedarf jedoch eine Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen, um keinen Ausschluss bestimmter Gruppen zu erzeugen. Es ist also als Ziel zu verstehen, die digitalen Kompetenzen durch Beratungs- und Informationsangebote sicherzustellen und zu fördern.

Nachfolgend sind die Ziele, Maßnahmen und Schlüsselprojekte des Handlungsfeldes Gemeindeleben & Ortsgestaltung zusammengefasst dargestellt.

4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung der Angebote für die Dorfgemeinschaft und Infrastrukturen in der Gemeinde				
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeinschaftslebens für eine aktive Dorfgemeinschaft und zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität				
2.1.1	Qualifizierung des Mühlenberghauses inklusive der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Potenziale der Sandkuhle als attraktiver Treffpunkt für alle Generationen	 kurz- bis mittelfristig	• Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine / Gruppen • Fachplanungsbüros • Landschaftsplanungsbüros	Das Mühlenberghaus hat sich als Treffpunkt in der Gemeinde etabliert. Um diesen für das Gemeindeleben wichtigen Ort weiterhin attraktiv zu halten, bedarf es verschiedener Aufwertungsmaßnahmen. Darin einbezogen werden die Außenanlagen direkt am Gebäude aber auch der Bereich der benachbarten Sandkuhle. Ein wichtiger Aspekt bei der Qualifizierung ist die Notwendigkeit der energetischen Optimierung des Gebäudes. In einem Sanierungskonzept gilt es neben den geeigneten Möglichkeiten der Dämmung auch die Potenziale von erneuerbaren Energieträgern einzubeziehen. Zum anderen gilt es das Raumangebot sowie die Außenanlagen an die nachfragenden Nutzergruppen anzupassen, um einen modernen und attraktiven Treffpunkt zu gewährleisten. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden hierzu folgende Ideen genannt: • Ausbau der Terrasse vor und hinter dem Mühlenberghaus, • barrierefreier Zugang von außen zu den Toiletten des Mühlenberghauses, • regelmäßige Besuche durch einen Food-Truck oder einen Eiswagen, • Schaffung eines Bouleplatzes auf dem Mehrgenerationenplatz, • Live-Übertragung von Sport-Events im Mühlenberghaus,	• Skizzierung und Diskussion der Qualifizierungsmöglichkeiten • Planung und Umsetzung von gezielten Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				• Qualifizierung der Sandkuhle durch einen Unterstand, • Aufbau einer Wald-Kita in der Sandkuhle, • Erweiterte Angebote für Kinder und Jugendliche, allgemein mehr Veranstaltungen wie bspw. Filmabende, Spieleabende etc., Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden die vielfältigen Ansätze ausgearbeitet und diskutiert. Das zentrale Ziel der Maßnahmen ist es, ein offenes und modernes Gemeindezentrum zu etablieren.	
2.1.2	Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen	 (2.1.1) kurz- bis mittelfristig danach dauerhaft	• Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine / Gruppen	Mit dem Mühlenberghaus, dem neu gestalteten Spielplatz und dem Ehrenmal stehen im Ortsteil Latendorf gute Treffpunkte zur Verfügung. Auf diese Basis gilt es aufzubauen und ergänzende Angebote insbesondere in Braak und Braak Siedlung zu etablieren. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Ideen als prüfenswert erachtet: • Erweiterung des gemeinschaftlichen Angebotes im Mühlenberghaus (siehe 2.1.1 und 2.1.3) • Eine Fläche zur gemeinschaftlichen Nutzung für alle Generationen in der Nähe zu Braak Siedlung entwickeln (z. B. Spiel- / Bolzplatz, Grillen, Feiern, Treffen, ... etc.) • Aufwertung des Wilhelm-Janßen-Platz in Braak durch Pflanzungen und Sitzmöglichkeiten, • Erweiterung des Vogelschießplatzes durch ein Netz für Volleyball oder Badminton • Bau eines Spielplatzes in Braak (mit Trampolin, Rutsche, Reckstange, Hindernissen, Kletterwand, bewachsener Schaukel mit Blumen und Efeu) • Bau eines Fußballplatzes in Braak • Bei einem Neubau der Feuerwehr in Latendorf verschiedene gemeinschaftliche Nutzungen mitdenken (z.B. Dorfarchiv, Jugendraum).	• Prüfung und ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen gilt es die Zielgruppen einzubeziehen. Insbesondere bei Spielplatzplanungen etc. gilt es die Kinder und Jugendlichen einzubeziehen, die bereits viele konkrete Ideen eingebracht haben.	
2.1.3	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	 (2.1.1 und 2.1.2) dauerhaft	• Gemeinde • Vereine / Gruppen • Feuerwehren • Bewohnerschaft	In ländlich geprägten Gemeinden wie Latendorf ist das Freizeitangebote maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur und dem privaten Engagement abhängig. Dieses sollte auch zukünftig unterstützt und gefördert werden, um die derzeitige Qualität des Freizeitangebotes zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu etablieren. Allerdings muss dies auch mit Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen. Die freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Latendorf und Braak, der Vogelschießerclub, der Sparclub Latendorf sowie die Gruppe Lebendiges Latendorf sind wichtige Ansprechpartner, die sich ehrenamtlich engagieren, um ein breites Freizeitangebot zu ermöglichen. Im Rahmen der Beteiligung der Bewohnerschaft und explizit von den Kindern und Jugendlichen wurden verschiedene Ideen zu Ergänzung des Angebotes eingebracht: • Etablierung eines Singclubs, Tanzclubs und oder Turnvereins, • Wiedereinführung der früheren organisierten Veranstaltungen (ca. ein Ausflug pro Monat, z. B. zum Theater oder ins Planetarium) • mehr Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Spieleabende, Feuerwehrtag, etc.)	• Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur • Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen
2.1.4	Gewährleistung einer modernen und zukunftsfähigen Feuerwehr	 mittel- bis langfristig	• Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Feuerwehren Latendorf und Braak	In der Gemeinde Latendorf übernehmen die beiden Ortswehren in Latendorf und Braak neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen. Allerdings entsprechen beide Feuerwehrgerätehäuser nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. So fehlt es u. a. an geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten mit Sanitäreinrichtungen, die	• Skizzierung moderner Feuerwehren (ggf. unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Ansatzes)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			• Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Architekturbüros	Möglichkeit der Schwarz-Weiß-Trennung der Arbeits- und Alltagskleidung sowie an Lagerräumen. Eine Umrüstung der Geräterhäuser ist in beiden Fällen in der bestehenden Bausubstanz nicht möglich, weshalb neue Konzepte erarbeitet werden müssen, um langfristig die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse zu erfüllen. Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Szenarien erarbeitet, die die vielfältigen Umsetzungsmöglichkeiten darstellen. Für die Feuerwehr in Latendorf bestehen bereits erste Planungsansätze, die es in der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu vertiefen gilt. Ebenso sollen die perspektivischen Möglichkeiten für die Feuerwehr in Braak betrachtet werden. Dabei gilt es die Treffpunktfunktion der Feuerwehren einzubeziehen und multifunktionale Ansätze zu prüfen.	• ggf. Planung und Realisierung von neuen Feuerwehrgerätehäusern
2.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde				
2.2.1	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft	Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen Informationsweitergabe und wird entsprechend von der Bewohnerschaft genutzt. Das einheitliche Design der Gemeinden im Amt Boostedt-Rickling und die Verwaltung der Homepages durch das Amt gewährleisten einen hohen Standard sowie eine benutzerfreundliche Nutzung der Homepages. Dennoch sollte das digitale Angebot immer wieder an moderne Entwicklungen und Standards angepasst werden, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung zu stellen und um eine Einbindung in politische Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Mit den regelmäßigen Ausgaben der Latendorfer Zeitung wird bereits über aktuelle Vorgänge informiert, dennoch sollten zusätzliche digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage geprüft werden. Die Nutzung	• Entwicklung moderner Informations- und Austauschkanäle in der Gemeinde

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				weiterer digitaler Medienkanäle sollten im Zuge einer Bestandsaufnahme als weitere Optionen berücksichtigt werden.	
2.2.2	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	- Gemeinde - Bewohnerschaft	Abseits der üblichen Gremien möchte die Gemeinde zukünftig durch gezielte Maßnahmen eine noch transparentere Beteiligungskultur etablieren, die allen sozialen Gruppen offensteht. Die Erarbeitung des GEKs allein zeigt wie wichtig die Planung und Umsetzung von verschiedenen Formaten für eine aktive Beteiligung sind. Das Ziel ist, die Planung und Durchführung von öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Dorfentwicklung zu etablieren. Außerdem soll eine aktive, transparente und regelmäßige Informationskultur mit aktivem Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft vertieft werden, um dadurch die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Digitale Angebote können bei der Beteiligung eine ergänzende Funktion übernehmen.	- Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten - Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate
2.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	 (2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3) dauerhaft	- Amt - Gemeinde - Ehrenamtliche - Bevölkerung	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Jedoch hat sich das gesellschaftliche Leben in Bezug auf das Ehrenamt deutlich verändert, weshalb vielerorts die Herausforderung besteht, Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Menschen sich eher befristet bzw. temporär ehrenamtlich einbringen, als sich langfristig zu binden. Um diese Entwicklung zu nutzen und gleichzeitig das Ehrenamt attraktiver zu machen, wird sich die Gemeinde dafür einsetzen,	- Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes - Proaktiver Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten - Bereitstellung von Räumlichkeiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu gewährleisten bzw. bestehende Angebote von Dritten zu kommunizieren. Der Kreis ist hierfür für die Gemeinde ein wichtiger Ansprechpartner. Des Weiteren sind die vorhandenen Treffpunkte als wichtige Infrastrukturen zu nennen, um den ehrenamtlichen Tätigkeiten ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies muss auch zukünftig durch ein modernes und benutzerfreundliches Angebot gewährleistet werden. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement weiter gefördert werden. Eine Zusammenarbeit auf Kreisebene bzw. gemeinsam mit den umliegenden Ämtern sollte zukünftig geprüft werden, um eine bessere und einheitliche Koordination zu gewährleisten.	• Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Auswertung der Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten • regelmäßige Überprüfung nicht besetzter ehrenamtlicher Tätigkeiten
2.3	Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Einwohnerschaft				
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	• Kreis • Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft • Vereine • externe Initiativen • AktivRegion	Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis in Zusammenarbeit mit dem Amt Boostedt-Rickling oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt muss hierbei die kümmernde Rolle für die Gemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weiteren Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine	• Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur Förderung der digitalen Kompetenz

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden. Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	
3	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit				
3.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen				
3.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Oberzentrum Neumünster • AktivRegion	Die Gemeinden im Amt Boostedt-Rickling stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge ist es auch ein Anliegen der Gemeinde Latendorf, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam neue Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Mit dem Amt und der AktivRegion bestehen bereits Strukturen auf denen hierbei aufgebaut werden kann, jedoch sind auch neue Kooperationsmodelle anlassbezogen prüfenswert. Als mögliche Themenfelder zeichnen sich im Rahmen des GEKs bspw. Fuß- und Radwegeverbindungen, ergänzende Nahverkehrsangebote, soziale und technische Infrastrukturen, Klimaschutzmanagement oder die Erstellung und Pflege analoger und digitaler Fortbildungsangebote ab.	• Umsetzung interkommunaler Projekte • regelmäßiger Austausch mit den umliegenden Gemeinden und dem Oberzentrum

4.3.2. Schlüsselprojekt: Qualifizierung des Mühlenberghauses inkl. der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Potenziale der Sandkuhle als attraktiver Treffpunkt für alle Generationen

Das Mühlenberghaus inklusive des gegenüberliegenden Mehrgenerationenplatzes und der benachbarten Sandkuhle stellen die wesentlichen Treffpunkte in der Gemeinde dar. Das bereits aktiv und vielfältig genutzte Ensemble weist dennoch weitere Auswertungspotenziale auf, um auch zukünftig ein attraktiver Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft zu bleiben. In der Öffentlichkeitsbeteiligung ist deutlich geworden, dass in den Ortsteilen Braak und Braak Siedlung öffentliche Treffpunkte fehlen. In Braak gibt es zwar den Gasthof, aber keine Spiel- und Treffmöglichkeiten ohne Konsumzwang. Außerdem ergeben sich durch die potenzielle Neuaufstellung der Feuerwehren in der Gemeinde gegebenenfalls auch Entwicklungsperspektiven für neue Treffpunkte.

Die Bewohnerschaft und insbesondere die Jugend hat im Zuge der Beteiligung die bestehenden Begegnungs- und Freizeitflächen als wichtige Infrastrukturen benannt, allerdings wurden vielfältige Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geäußert, die es bei zukünftigen Entwicklungen einzu beziehen gilt.

Grundgedanke

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Qualifizierung des Mühlenberghauses inkl. der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Potenziale der Sandkuhle als attraktiver Treffpunkt für alle Generationen“ wurde basierend auf den Ideen und Wünschen der Bewohnerschaft verschiedene Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen identifiziert. Da sich aber wie bereits beschrieben gegebenenfalls auch Änderungen durch die Neuaufstellung der Feuerwehren ergeben und zudem auch ein Bedarf in den anderen Ortsteilen gesehen wurde und die Entwicklungsperspektiven eng miteinander verwoben sind, wurde das Schlüsselprojekt in drei Projektbündel gegliedert. Diese beziehen sich ebenfalls auf die Maßnahmen 2.1.2 „Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen“ und 2.1.3. „Sicherstellung und

Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen“. Es wurden jeweils die Ideen zusammengetragen und in einer Skizze zusammengefasst sowie mit grob geschätzten Kosten hinterlegt.

Projektbündel I: Qualifizierung Mühlenberghaus inkl. Außenanlagen

Der Mehrgenerationenplatz wurde in den vergangenen Jahren zu einem modernen Spiel- und Treffpunkt ausgebaut. Durch die Ergänzung eines Boulefeldes, welches sich durch die Bevölkerung in der Öffentlichkeitsbeteiligung gewünscht wurde, kann das Angebot hier nicht nur qualitativ, sondern auch hinsichtlich der angesprochenen Zielgruppe erweitert werden. Da eine Boulebahn nicht mehr auf dem Gelände des Mehrgenerationenplatzes untergebracht werden kann, soll diese in räumlicher Nähe auf der benachbarten Grünfläche ergänzt werden. Hier könnte auch ein Stellplatz für den Eiswagen, bzw. einen anderen Food-Truck integriert werden. Wichtig auch für die weitere Nutzung der Fläche für gemeinschaftliche Aktionen ist ein Starkstromanschluss. Dieser könnte zudem mit einer E-Ladesäule verknüpft werden. Hierbei ist auch die Nutzung von Solarenergie eine prüfenswerte Option. Zudem soll auch ein Fahrradunterstand im Bereich rund um den Mehrgenerationenplatz und das Mühlenberghaus ergänzt werden.

Neben der anstehenden energetischen Sanierung des Mühlenberghauses, bei der auch die Integration von Solarenergieanlagen prüfenswert ist, ist insbesondere ein barrierefreier Zugang zukünftig zu gewährleisten. Durch die Bevölkerung wurde sich ein Außenzugang zu den Toiletten sowie eine Erweiterung der Terrassenfläche hinter dem Gebäude gewünscht. Beim Ausbau der hinteren Außenanlagen des Mühlenberghauses sind jedoch Schallmindernde Maßnahmen zum Schutz der direkten Umgebung einzubeziehen. Neben der räumlichen Voraussetzung sind auch Ideen für neue Freizeitangebote zusammengetragen worden. Die Umsetzung dieser hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Bewohnerschaft ab, sich ehrenamtlich in das

Gemeindeleben einzubringen. Sollte es im Zuge der Neuaufstellung der Feuerwehr in der Gemeinde zur Neuplanung eines Dorfgemeinschaftsraum in einem neuen multifunktionalen Feuerwehrgerätehaus kommen, gilt es ein Nachnutzungskonzept für das Mühlenberghaus zu erarbeiten. Erste Überlegungen sehen die Einrichtung von Räumlichkeiten für eine Tagesmutter / Tagesvater, oder eine Nutzung als Co-Working-Space vor. Grundsätzlich gilt es in diesem Szenario aber zunächst durch die Gemeinde zu klären, ob und in welcher Form das Gebäude weiterhin durch die Gemeinde gehalten und genutzt wird.

Die bereits für Feste und größere Treffen in der Gemeinde genutzte Sandkuhle, die sich in der Nachbarschaft des Mühlenberghauses befindet, kann ebenfalls durch einen Unterstand sowie eine Grillhütte mit Feuerstelle und Sitzmöglichkeiten aufgewertet werden. Prüfwürdige Ergänzungsnutzungen, die durch die Bevölkerung genannt wurden, wäre eine Wald-Kita und eine Erweiterung von Events- und Festen in der Gemeinde.

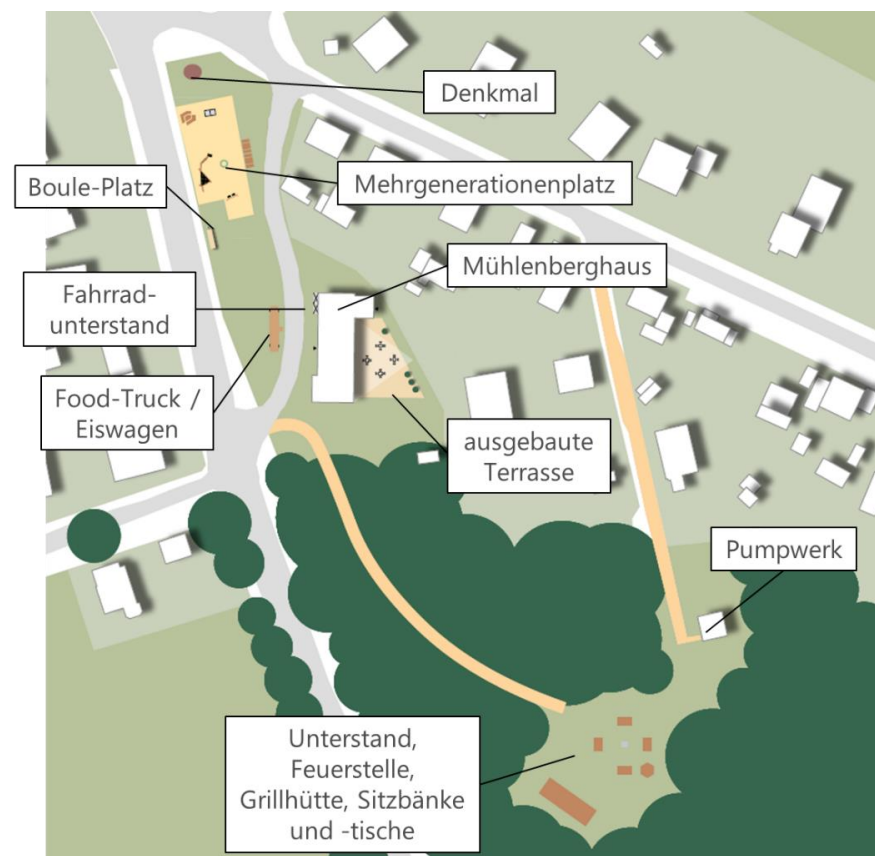


Abbildung 46: Skizze zum Projektbündel I (CIMA 2023)

Projektbündel II: Etablierung eines Treffpunktes in Braak

Bisher gibt es in Braak keinen öffentlichen Treffpunkt. Sollte sich im Zuge der Neuaufstellung der Feuerwehr eine Aufgabe des Standortes in Braak ergeben, verliert der Ortsteil den einzigen wichtigen Anker für das Sozialleben der Dorfgemeinschaft in Braak. In diesem Falle ist es noch wichtiger einen Treffpunkt zu schaffen. In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind bezüglich der Ausgestaltung eines Treffpunktes bereits Ideen genannt und gesammelt worden. Darunter sind unter anderem ein kleines Multifunktionssportfeld

und klassische Spielplatzelemente. Die genannten Ideen wurden in einer Skizze zusammengetragen. In der Skizze befindet sich der neue Treffpunkt auf dem Grundstück hinter dem jetzigen Feuerwehrgerätehaus. Diese Fläche befindet sich aktuell im Privateigentum und steht der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Die Nutzungsideen lassen sich jedoch auch auf anderen Grundstücken realisieren. Auch die Nachnutzung einer ehemaligen Hofstelle kann eine Perspektive sein. Die finale Ausgestaltung eines potenziellen Treffpunktes sollte gemeinsam mit der Einwohnerschaft und einem Fachplanungsbüro erfolgen. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind hierbei der limitierende Faktor.

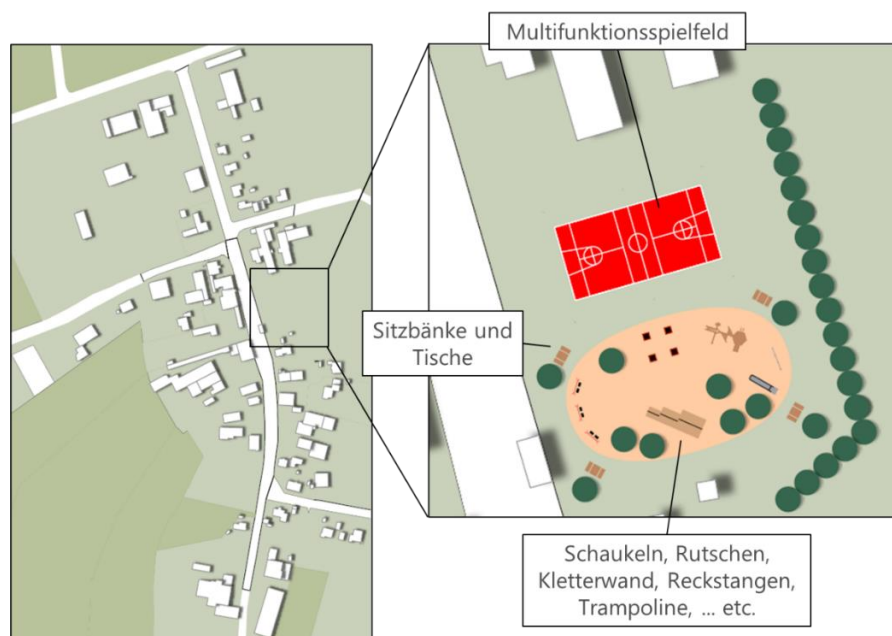


Abbildung 47: Skizze zum Projektbündel II (CIMA 2023)

Projektbündel III: Etablierung eines Treffpunktes in Braak Siedlung

Als drittes Projektbündel wurde die Etablierung eines neuen Treffpunktes in Braak Siedlung erarbeitet. Auch für diesen wurden in der

Öffentlichkeitsbeteiligung bereits erste Ideen und Ansätze gesammelt. Die Umsetzung eines Spiel- und Treffpunktes in diesem Ortsteil wird momentan aufgrund der höheren Kinderzahl durch die Gemeinde als sinnvoller eingestuft als in Braak. Zudem wäre dieser auch von Braak aus gut zu erreichen. Die vorgeschlagene nördliche Fläche steht der Gemeinde aktuell nicht zur Verfügung. Sollte eine Umsetzung hier nicht möglich sein, wäre auch eine Umsetzung im südlichen Bereich denkbar. Auch für die finale Planung dieses Treffpunktes gilt es die Dorfgemeinschaft aktiv einzubeziehen.

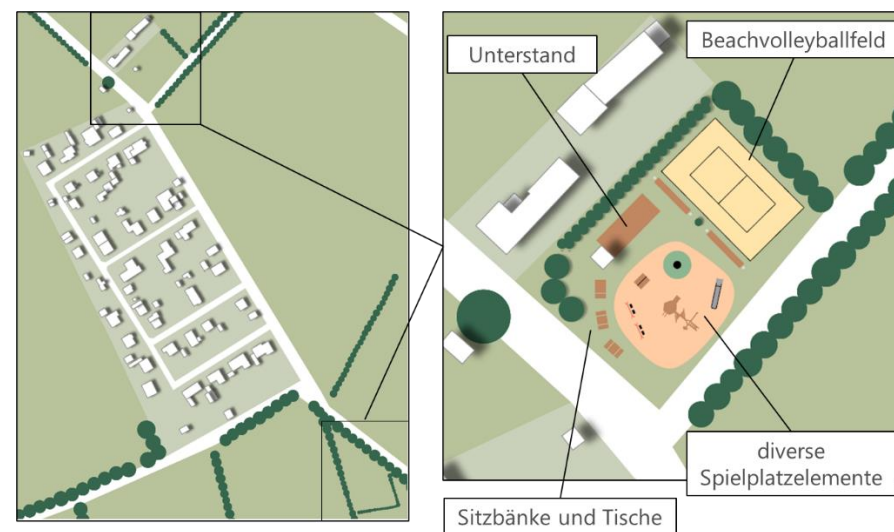


Abbildung 48: Skizze zum Projektbündel III (CIMA 2023)

Kostenkalkulation der Projektbündel

Als erste Annäherungswerte sind in der nachfolgenden Abbildung die potenziellen Kosten für verschiedene Maßnahmen aufgeführt, um einen Überblick zu erhalten, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es

bedarf daher einer detaillierten Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im GEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern.

Maßnahme	Größe // Maßangaben	Kosten
Bänke	Erstanschaffung Instandhaltung	750 bis 950€ pro Bank 80 €/Jahr pro Bank
Spielgeräte	Erstanschaffung (abhängig von Hersteller, Anzahl der Geräte etc.)	ab 750 € (Wippe) bis 20.000 € und mehr (Klettergerüste etc.)
Multifunktionsfeld	Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 45 und 150 € pro m ²	20.250 € (Einfache Ausstattung 30x15 m) bis 202.500 € (Hohe Ausstattung 45 x 30 m)
Holzpavillon	Erstanschaffung (abhängig von Hersteller und Maßen)	ab 6.500 €
Bouleplatz	Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 10 und 25 € pro m ² (ohne Arbeitsleistung etc.)	750 € bis 18.750 €
Beachvolleyballfeld	Je nach Maßen und Ausführung	ab 7.500 €

Bäume	Neupflanzung Baum inkl. Pflege der nächsten 2 Jahre	1.500 bis 3.500 pro Baum
Fahrradbügel / Fahrradunterstand	80 cm x 120 cm Je nach Ausführung	150 bis 225 € pro Bügel ab 100 € bis 1.000 €
Energetische Sanierung des Mühlenberghauses	Je nach Maßnahmenbündel	ab ca. 60.000 €

Abbildung 49: Übersicht Kostenrahmen verschiedener Elemente (CIMA 2023)

Fazit

Mit dem Schlüsselprojekt wurden verschiedene kleinere Maßnahmen identifiziert und illustriert, die in Projektbündel zusammengefasst, eine Aufwertung der vorhandenen Treffpunktinfrastruktur ermöglichen. Zudem können je nach Bedarf und in Abhängigkeit zu den weiteren Entwicklungen in der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich der Feuerwehr weitere Treffpunkte ergänzt werden. Die jeweilige Umsetzung sollte strategisch und zielorientiert angegangen werden, wobei vor allem die derzeitigen Rahmenbedingungen und Herausforderungen (Kosten, Flächenverfügbarkeit etc.) im Vorfeld berücksichtigt werden müssen. Im Idealfall wird die Bewohnerschaft in den weiteren Gestaltungsprozess einbezogen und sollte demnach auch wichtige Entscheidungen mittreffen dürfen. Zur Finanzierung der Maßnahmen sollten die verschiedenen Fördermitteltöpfe geprüft und eruiert werden. Insbesondere die GAK-Kulisse und die AktivRegion Holsteiner Auenland sind für die meisten Maßnahmen geeignete Ansprechpersonen.

Nächste Schritte				
▪ Festlegung weiterer Aufwertungsmaßnahmen für generationenübergreifende Treffpunkte ▪ Im Idealfall Einbezug der Zielgruppen für die jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen ▪ Finalisierung der Detail- und Ausführungsplanung ▪ Beantragung entsprechender Fördermittel (GAK oder AktivRegion) ▪ Umsetzung der priorisierten Maßnahmen				
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen		
▪ 2.1.2: Erweiterung der Treffpunkt-möglichkeiten für alle Generationen ▪ 2.1.3: Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen ▪ 2.1.4: Gewährleistung einer modernen und zukunftsfähigen Feuerwehr ▪ 2.2.2: Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur ▪ 2.2.3: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.		▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten erforderlich.		
Planungshorizont				Agierende
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	▪ Gemeinde Latendorf ▪ Bewohnerschaft ▪ Vereine ▪ Landschaftsplanungsbüros ▪ Fachplanungsbüros

Projektkostenschätzung	Angestrebte Projektfinanzierung
▪ in Abhängigkeit der Umsetzung der jeweiligen Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, daher derzeit nicht kalkulierbar	▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ AktivRegion Holsteiner Auenland ▪ je nach Maßnahme, Förderung durch GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding

4.3.3. Schlüsselprojekt: Gewährleistung einer modernen und zukunftsfähigen Feuerwehr

In der Gemeinde Latendorf gibt es zwei Ortswehren, die sich mit ihren Gerätehäusern in den Ortsteilen Latendorf und Braak befinden. Beide Gebäude erfüllen nicht die geltenden Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus. Als ersten Schritt hat die Gemeinde bereits im Ortsteil Latendorf ein Grundstück erworben, für das sich gerade ein Bebauungsplan für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses und weitere Bauhofnutzungen im Aufstellungsprozess befindet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, in welcher Form und Konstellation sich die Gemeindewehr zukunftsfähig aufstellen wird. Im Zuge der Ausarbeitung zu diesem Schlüsselprojekt wurden verschiedene Umsetzungswege in drei Szenarien diskutiert. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge sollte eine Entscheidung für die spätere Umsetzung durch die Gemeinde unter Einbeziehung der Feuerwehren auf einer objektiven Basis getroffen werden.

Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden die geltenden Rahmenbedingungen objektiv dargestellt, wobei die fachliche Expertise durch ein Fachplanungsbüro (Architektur, Feuerwehrplanung) fehlt. Zudem werden die denkbaren Umsetzungswege skizziert und sowohl in ihrem Sachzusammenhang als auch mit ihren Herausforderungen dargestellt.

Technische Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus

Ein Feuerwehrgerätehaus muss aufgrund der sozialen Funktionen der Feuerwehr für die Dorfgemeinschaft nicht nur technischen Anforderungen gerecht werden, sondern auch den weichen sozialen und emotionalen. Für die technischen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus gibt es entsprechende Vorgaben, die durch die Feuerwehrunfallkasse Nord vorgegeben und kontrolliert werden. In der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus: Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ wurden die Anforderungen durch die einzelnen geltenden DIN-Vorschriften zusammengefasst (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1262>). Diese werden in der folgenden Betrachtung zu Grunde gelegt.

Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses zählen demnach:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung,
- geschlechtergetrennte Umkleieräume und Sanitäranlagen,
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte (mindestens 12 Stellplätze),
- Sicherheit und Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden, u. a. durch eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleieräume zu den Fahrzeugen,
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge (Anschaffung in den kommenden Jahren notwendig),
- kreuzungsfreie Verkehrswege im und um das Feuerwehrgerätehaus, insbesondere im Hinblick auf eintreffende Einsatzkräfte und ausrückende Einsatzfahrzeuge.

Zudem werden den einzelnen Funktionen Mindestraumgrößen zu Grunde gelegt, die dann hochgerechnet mit der Anzahl der Aktiven Kameradinnen und Kameraden zu einer erforderlichen Gebäudegröße zusammengefasst werden können. Unter der Berücksichtigung der zunehmenden Aufgabengebiete der Freiwilligen Feuerwehren sollten entsprechende Planungen auf einen langen Nutzungszeitraum ausgelegt werden und entsprechend bedarfsgerechte Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen, um auch zukünftig für alle weiteren Aufgaben gerüstet zu sein. In der nachfolgenden Übersicht wurde eine Grobschätzung der Raumbedarfe für ein Feuerwehrgerätehaus mit 40 bzw. 62 aktiven Einsatzkräften vorgenommen. Die zu Grunde gelegten Quadratmeter sind der DGUV Information 205-008 entnommen worden. Es gilt der ausdrückliche Hinweis, dass eine detaillierte Planung von einem geeigneten Fachplanungsbüro in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse durchgeführt werden muss, um den tatsächlichen Raumbedarf zu ermitteln. Dennoch bildet die Grobschätzung einen Richtwert.

FFW mit 40 Feuerwehrlern		FFW mit 62 Feuerwehrlern	
Fahrzeughalle für 2 Fahrzeuge	ca. 110 m ²	Fahrzeughalle für 2 Fahrzeuge	ca. 110 m ²
Umkleideräume (40 Feuerwehrlern, 1,2 m ² pro Person, geschlechtergetrennt) + Nassräume + Toiletten	mind. 48 m ² + 35 - 45 m ²	Umkleideräume (62 Feuerwehrlern, 1,2 m ² pro Person geschlechtergetrennt) + Nassräume + Toiletten	mind. 75 m ² + 35 - 45 m ²
Schulungsraum (40 Feuerwehrlern (aktiv + passiv), 1,5 m ² je Person)	mind. 60 m ²	Schulungsraum (62 Feuerwehrlern (aktiv + passiv), 1,5 m ² je Person)	mind. 93 m ²
Büro: 15- 20 m ² Werkstatt: mind. 15 m ² Lager: mind. 25 m ² Teeküche: 15 m ² Heizungsraum: 5-10 m ² Technik: 5- 10 m ² PSA: mind. 10 m ² Lager Atemschutz: mind. 10 m ²	mind. 105 m ²	Büro: 15- 20 m ² Werkstatt: mind. 15 m ² Lager: mind. 25 m ² Teeküche: 15 m ² Heizungsraum: 5-10 m ² Technik: 5- 10 m ² PSA: mind. 10 m ² Lager Atemschutz: mind. 10 m ²	mind. 105 m ²
	mind. ca. 360 m ²		mind. ca. 418 m ²

Abbildung 50: Grobschätzung der Raumgrößen für 40 bzw. 62 aktive Feuerwehrleute (CIMA 2023)

Anforderungen an den Standort eines Feuerwehrgerätehauses

Eine unerlässliche Anforderung ein Feuerwehrgerätehaus ist ein geeigneter Standort. Die wichtigste Entscheidungsgrundlage ist hierbei die Erreichbarkeit sowohl für die ankommenden als auch die ausfahrenden Einsatzkräfte. Die Maßgabe ist die Einhaltung der Hilfsfrist, die in Schleswig-Holstein 10 Minuten beträgt. Das bedeutet, dass 10 Minuten nach Absetzen des Notrufs die ersten Einsatzkräfte vor Ort sein sollten.

Die Einsatzkräfte haben demnach etwa 5 Minuten Zeit nach dem Auslösen des Funkmelders das Gerätehaus zu erreichen, sich umzuziehen und in das Fahrzeuginzusteigen. Durch berufliche Tätigkeiten außerhalb der Gemeinde ist die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte entsprechend stark eingeschränkt, was eine große Herausforderung darstellt.

Es bleiben danach noch etwa 3 Minuten zum Ausrücken an den Einsatzort, was etwa einem Aktionsradius von 1,4 km vom Feuerwehrgerätehaus bedeutet.

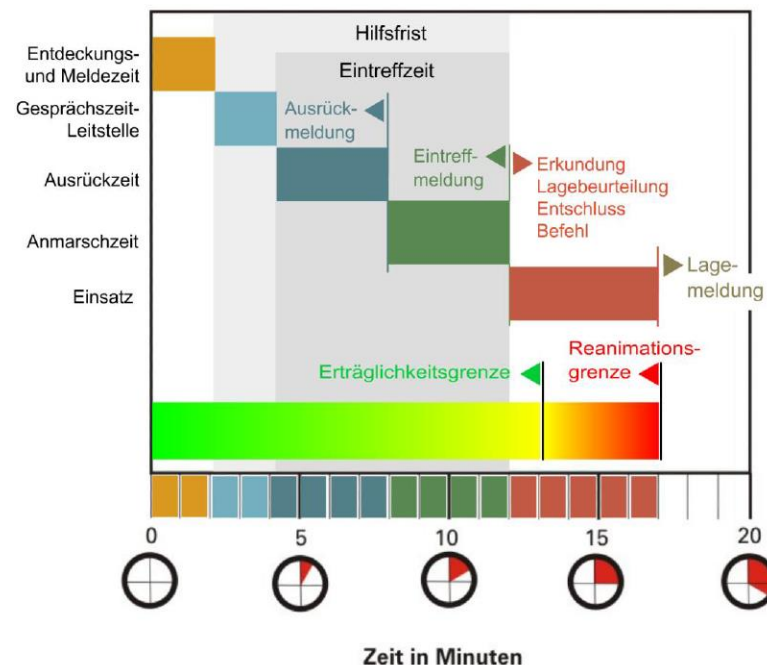


Abbildung 51: Darstellung der Hilfsfrist (Feuerwehrunfallkasse Nord)

Nachfolgend wurden die 5 Minuten und 3 Minuten Isochrone für die Standorte in den Ortsteilen Latendorf und Braak berechnet. An dieser Stelle muss erneut darauf hingewiesen werden, dass eine korrekte Einschätzung nur durch ein geeignetes Fachplanungsbüro bzw. die Feuerwehrunfallkasse erfolgen kann. In die nachfolgenden Darstellungen sind die Wegbarkeiten für große Einsatzfahrzeuge und weitere örtliche Gegebenheiten nicht einbezogen worden.

Für den Neustandort im Ortsteil Latendorf ergibt sich somit eine gute Erreichbarkeit für eintreffende Einsatzkräfte innerhalb der geforderten 5 Minuten aus allen Ortsteilen der Gemeinde. Hier ist jedoch zu beachten, dass es sich um die Darstellung von 5 Minuten Fahrzeit handelt, die Einsatzkräfte benötigen zudem etwas Zeit zum Reagieren und Aufbrechen, die abgezogen werden müsste. Innerhalb von 3 Minuten können von diesem Standort aus,

große Teile des Gemeindegebietes abgedeckt werden. Jedoch ist zu bedenken, dass sich die Bereiche Braak Siedlung und der Grenzbereich zur Gemeinde Groß Kummerfeld etwas weitere Anfahrtszeiten von diesem Standort aus haben. Hier wäre im Detail zu prüfen, inwieweit eine Unterstützung durch die Feuerwehr der Nachbargemeinde erfolgen kann.

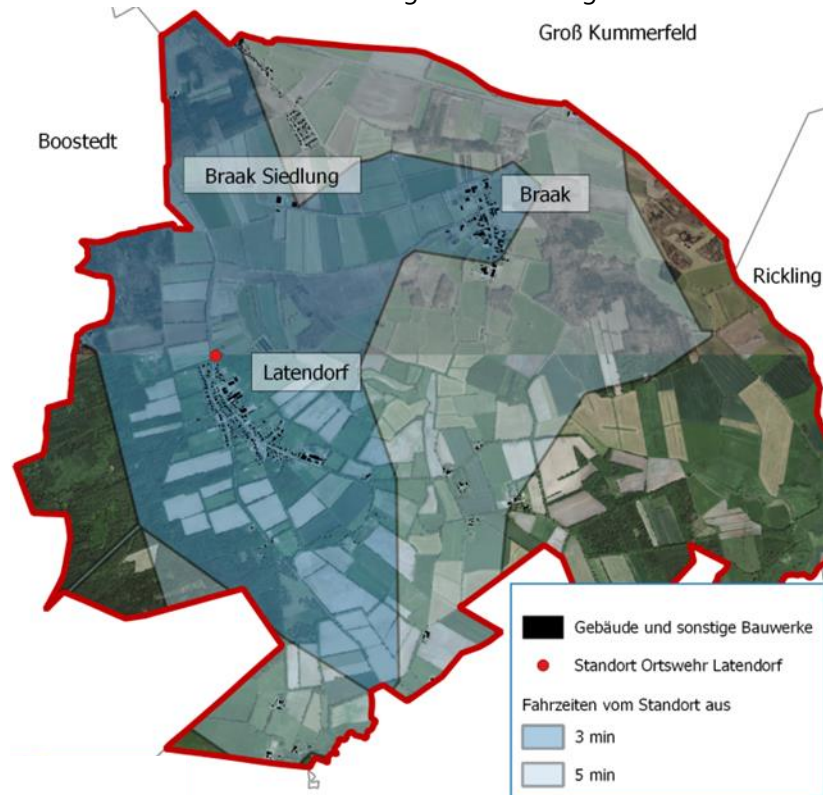


Abbildung 52: Fahrzeiten vom Neustandort Ortswehr Latendorf (CIMA 2023)

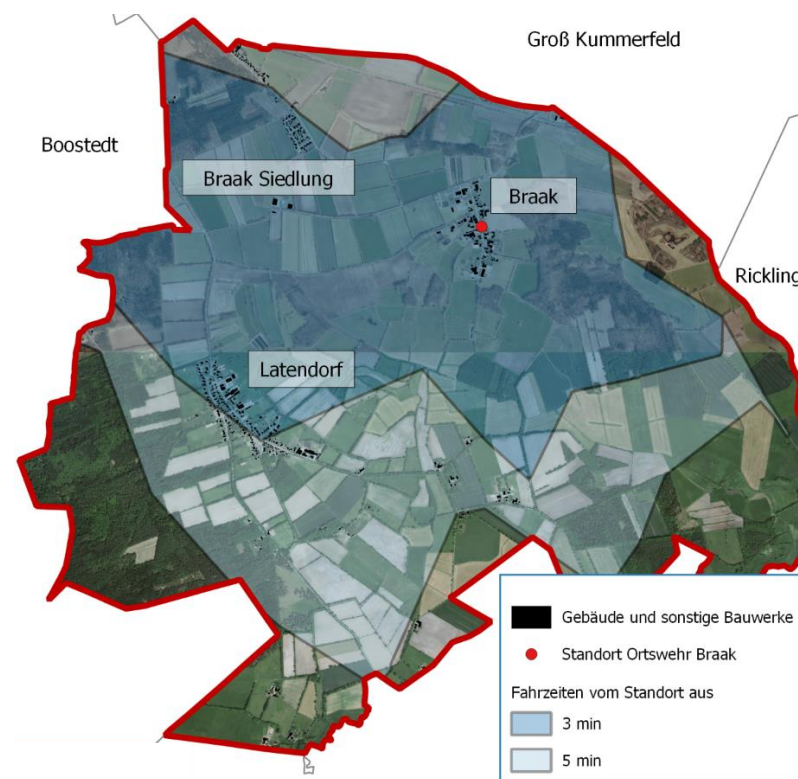


Abbildung 53: Fahrzeiten vom Standort der Ortswehr Braak (CIMA 2023)

Für den Standort im Ortsteil Braak ergibt sich ebenfalls eine gute Erreichbarkeit für eintreffende Einsatzkräfte innerhalb der geforderten 5 Minuten aus allen Ortsteilen der Gemeinde. Auch hier ist die Reaktionszeit der Einsatzkräfte zu beachten. Innerhalb von 3 Minuten kann von diesem Standort aus, ein Großteil des Gemeindegebietes abgedeckt werden. Lediglich die südlichen Randbereiche des Ortsteils Latendorf und der Grenzbereich zur Gemeinde Groß Kummerfeld werden etwas später erreicht.

Somit verfügen beide Standorte in der Ersteinschätzung über grundsätzlich gute Standortvoraussetzungen. Am Standort Braak wird das bestehende

Grundstück in seiner Größe nicht ausreichen, um einen Neubau zu realisieren. Dementsprechend müsste die Gemeinde hier durch einen Flächenankauf tätig werden.

Anforderungen der Dorfgemeinschaft an ein Feuerwehrgerätehaus

Wie bereits angedeutet, übernehmen die freiwilligen Feuerwehren neben ihrer Schutz- und Hilfsfunktion auch wichtige soziale Funktionen für das Dorfleben in den jeweiligen Ortsteilen. In der Diskussion der Zukunftsperspektiven wurde auch über den Aufbau einer neuen gemeinsamen Feuerwehr bzw. eines gemeinsamen Standortes gesprochen. Neben den räumlichen Anforderungen und den Standortanforderungen gilt es auch die sozialen Funktionen in die Überlegungen einzubeziehen.

Diskutierte Umsetzungswege in Szenarien

Im Rahmen des Arbeitskreises zum Schlüsselprojekt wurden verschiedene Umsetzungswege diskutiert, die in Szenarien zusammengefasst wurden:

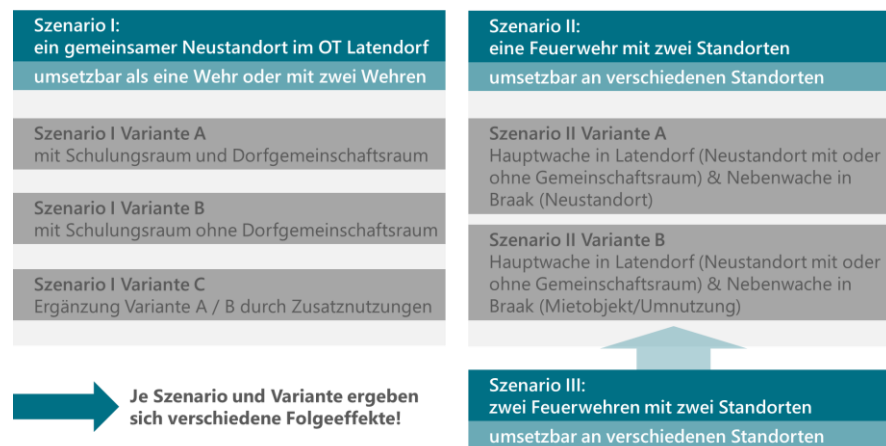


Abbildung 54: diskutierte Umsetzungsszenarien mit Varianten für eine moderne und zukunftsfähige Feuerwehr in der Gemeinde (CIMA 2023)

Grundsätzlich gilt es abzuwägen und zu entscheiden, ob in Zukunft weiterhin zwei Standorte betrieben werden sollen, oder ob der Aufbau eines gemeinsamen Standortes sinnvoll ist. Für beide Szenarien sprechen verschiedene Argumente.

Grundsätzlich können zwei Ortswehren an einem gemeinsamen Standort untergebracht werden, aber auch eine Gemeindewehr an zwei Standorten. Es handelt sich hierbei um verschiedene Organisationsformen, für die es ebenfalls jeweils für sprechende Argumente gibt. Wichtig zu erwähnen ist, dass ein Feuerwehrgerätehaus grundsätzlich auch in einem Mietobjekt untergebracht werden kann (es gelten die Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus). Eine Mietlösung könnte eine Übergangslösung darstellen.

Zudem ist es grundsätzlich möglich weitere Nutzungen an einem Feuerwehrstandort zu integrieren. Vielfach werden die Schulungsräume auch als Dorfgemeinschaftsraum genutzt, oder es werden Archivräume, Bürgermeisterbüro, oder Bauhofnutzungen integriert. Die vorgesehene Fläche sowie der entsprechende Bebauungsplan würden entsprechende Zusatznutzungen ermöglichen.

In den Entscheidungsprozess der Gemeinde für einen Umsetzungsweg gilt es auch potenzielle Nachnutzungen der derzeitigen Feuerwehrgerätehäuser sowie des Mühlenberghauses im Bedarfsfall einzubeziehen. Sollte sich für eine Integration von Dorfgemeinschaftsräumen in einen Neustandort entschieden werden, gilt es die Überlegungen zum Schlüsselprojekt rund um die Treffpunkte einzubeziehen.

Kostenkalkulation

Ein wesentliches Entscheidungskriterium für ein Umsetzungsszenario stellen die Kosten dar. Es gilt bei der Einschätzung nicht nur die Baukosten für die jeweiligen Maßnahmen zu betrachten, sondern auch die laufenden Folgekosten im Blick zu behalten.

Als erste Annäherungswerte sind in der nachfolgenden Abbildung unter Berücksichtigung der Konzeption der Szenarien Kostenkennwerte hinterlegt,

die aus ähnlichen Vorhaben aus dem Baukosteninformationszentrum (BKI) und vorliegenden Projekten nach der Bruttogeschossfläche des entsprechenden Gebäudetyps abgeleitet werden konnten. Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachlichen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im GEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die Umsetzungsmöglichkeiten dar, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Aufgrund der unbekannten Qualität der Bausubstanz ist eine Kalkulation der Abrisskosten schwierig. Erfahrungswerte zeigen, dass diese sich zwischen 20.000 € und 50.000 € je Baukörper bewegen.

	geschätzte Kostenspanne (je nach Ausstattung)
Neubau für 40 Feuerwehrleute	ca. 750 T. € - 1,1 Mio. € ohne Schulungsraum ca. 920 T € - 1,5 Mio. € mit Schulungsraum ca. 1,1 Mio. € - 1,6 Mio. € mit Schulungsraum plus zusätzlich 50 m ² , damit dieser als Dorfgemeinschaftsraum nutzbar ist.
Neubau für 62 Feuerwehrleute	ca. 920 T. € - 1,5 Mio. € ohne Schulungsraum ca. 1,6 Mio. € - 1,9 Mio. € mit Schulungsraum ca. 1,6 Mio. € - 2,2 Mio. € mit Schulungsraum plus zusätzlich 50 m ² , damit dieser als Dorfgemeinschaftsraum nutzbar ist.
Zusatznutzung Bauhof je nach Ausführung	ca. 100.000 € –230.000 €
Umbau eines Mietobjektes	ca. 402.000 €- 627.000 €

Zusätzliche Folgekosten

- laufende Instandhaltung eines Gebäudes
- ggf. Betrieb, Umbau Mühlenberghaus
- ggf. Abriss Altstandorte
- ggf. Umnutzung / Qualifizierung Altstandorte
- ggf. Mietkosten
- ggf. Flächenankauf
- ggf. Einnahmen durch Verkauf / Vermietung eines Altstandortes oder des Mühlenberghauses

Abbildung 55: Grobe Kostenkalkulation nach den Näherungswerten des Baukosteninformationszentrum (BKI) 2023 (CIMA 2023; DATEN: BKI 2023)

Fazit

Im Anschluss an das Gemeindeentwicklungskonzept muss die Gemeinde vertieft in den Planungsprozess zur Feuerwehr einsteigen und sich durch Fachexpertise beraten lassen, um eine objektive Entscheidung treffen zu können. Die dargestellten Vorüberlegungen und Szenarien sollen der Gemeinde und der Feuerwehr hierbei als Diskussionsgrundlage dienen. Es gilt unter anderem die folgenden Aspekte in den Entscheidungsprozess einzubeziehen:

- bestmögliche Einhaltung der Hilfsfristen und Abdeckung des Gemeindegebietes,
- gesicherte und zukunftsfähige Mannschaftsstärke,
- Flächenverfügbarkeit für den Aufbau eines Standortes,
- Gewährleistung eines den Anforderungen entsprechenden Standortes, um die Gesundheit der Einsatzkräfte zu schützen und das Ehrenamt langfristig attraktiv zu halten,
- Soziale Funktionen für die Dorfgemeinschaft,
- Kosten vs. Finanzen der Gemeinde.

Nächste Schritte	
▪ Beratung durch Fachexpertise ▪ Beauftragung eines Architektenbüros für die Detail- und Ausführungsplanung ▪ Antragsstellung zur GAK-Förderkulisie ▪ Realisierung des Projektvorhabens ▪ ggf. Erarbeitung eines Nachnutzungskonzept und/oder Umbau bzw. Modernisierung oder Abriss des / der alten Feuerwehrgerätehäuser und des Mühlenberghauses	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
▪ 2.1.1: Qualifizierung des Mühlenberghauses zu einem Treffpunkt für alle Generationen ▪ 2.1.2: Erweiterung der Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen ▪ 2.1.3: Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebotes für alle Altersgruppen ▪ 2.2.2: Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur ▪ 2.2.3: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc. ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (je nach Konzept)	▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedener Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen ▪ 5.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (je nach Konzept)

Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	▪ Gemeinde Latendorf ▪ Feuerwehren ▪ Feuerwehrunfallkasse ▪ Bewohnerschaft ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ Fachplanerinnen / Fachplaner ▪ Landes- und Kreisplanung
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
▪ in Abhängigkeit des Umsetzungskonzeptes sowie des Ausstattungsstandards voraussichtlich zwischen 75.000 € bis 2.200.000 €				▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ GAK „3.0 Dorfentwicklung“ oder „8.0 Einrichtung lokaler Basisdienstleistung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion ▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

4.4. Handlungsfeld „Umwelt & Natur / Nachhaltigkeit & Energie“

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Latendorf verfügt durch ihre weiträumige Landschaft über ein Naherholungsangebot für die Bewohnerschaft. Dies wird durch das Landschaftsschutzgebiet „Halloher Gehege“, welches sich zu Teilen im Gemeindegebiet befindet sowie weiteren Waldflächen ergänzt. Dadurch verfügt die Gemeinde zudem über eine hohe Artenvielfalt, die es weiterhin zu stärken und zu schützen gilt. Diese Naturräume sind nicht nur wichtige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern stellen auch einen Rückzugs- und Erholungsort der Bewohnerschaft dar.

Zum Schutz dieser Räume wurde die Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet als Leitlinie in das Konzept aufgenommen. Dementsprechend gilt es, auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen.

Es existiert zwar bereits heute ein Basiswegenetz, aber durch eine umweltverträgliche Netzergänzung und eine abgestimmte Beschilderung könnte das Naherholungspotenzial für die Bewohnerschaft weiter ausgebaut und zugleich der Naturschutz gefestigt werden. Dementsprechend gilt es, auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen.

Zudem gilt es, innerhalb des Siedlungsbereiches aus ökologischen, klimatischen und identitätsstiftenden Gründen die grüne Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und

die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen im Gemeindegebiet. Aber auch eine Sensibilisierung der Bewohnerschaft für einen rücksichtvollen Umgang mit der Natur und den Infrastrukturen wird im Rahmen des Handlungsprogramms verfolgt.

Leitziel: Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Mit der Maßnahme „flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung“ soll künftig zudem dazu beigetragen werden, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiedereinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen in der Gemeinde Latendorf zu befördern. Aufgrund des hohen Anteils der älteren Gebäudesubstanz besteht ein hoher Sanierungsbedarf innerhalb der Gemeinde, welcher u. a. durch die Erarbeitung des energetischen Quartierkonzeptes zu prüfen ist.

Darüber hinaus wird die Gemeinde Latendorf auch einen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung bzw. -Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten bzw. neuen Bauprojekten als auch für Bestandsimmobilien und betrifft öffentliche wie auch private Eigentümerinnen und Eigentümer. Um die Nutzung von erneuerbarer Energie in der Gemeinde zu steigern, wurde im Zuge dieses GEKs das Schlüsselprojekt „Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“ mit aufgenommen, um der Gemeinde konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Das nachstehende Handlungskonzept liefert eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Umwelt & Natur / Klima & Energie“ sowie eine Ausformulierung des Schlüsselprojektes.

4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur / Nachhaltigkeit & Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Förderung des Natur- und Landschaftsraums einschließlich des Naherholungs- und Freizeitpotenzials				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna	dauerhaft	- Landes- und Kreisplanung - Amt - Gemeinde - Bewohnerschaft - untere Naturschutzbehörde - BUND, NABU - Jägerschaft - Landwirtschaft	Die Siedlungskörper sind von einem attraktiven Natur- und Landschaftsraum umgeben. Einige Bereiche, insbesondere Braak umgebend, eignen sich zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Die Biotopverbundsysteme stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Zudem ist westlich im Gemeindegebiet das Halloher Gehege zu finden. Dieses ist teilweise als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und dient zudem als beliebtes Gebiet zur Naherholung. Gleichzeitig müssen die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden, um vor allem die Nahrungsproduktion unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes auch zukünftig sicherzustellen. Es gilt somit zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen.	- Erhalt des Natur- und Landschaftsraums - Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans - Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang
4.1.2	Förderung der Erholungseignung und des Naherholungspotenzials des umgebenden Landschafts-	dauerhaft	- Landes- und Kreisplanung - Amt	In der Bewohnerschaft besteht eine hohe Identifikation mit dem umgebenden Natur- und Landschaftsraum. Im Landschaftsrahmenplan wird zudem Teilen des Gemeindegebietes eine hohe	Erhalt und Pflege des bestehenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	raums durch geeignete Wander- wegestrukturen		• Gemeinde • Bewohnerschaft • untere Natur- schutzbehörde • BUND, NABU • Jägerschaft • Landwirtschaft	Erholungseignung zugewiesen. Das Naturerlebnis in der Ge- meinde soll weiterhin gestärkt werden. Im Fokus steht hierbei der Erhalt und die punktuelle Aufwertung der bereits bestehen- den Wegeverbindungen im Halloher Gehege.	Wegenetzes im Halloher Gehege • ggf. punktuelle Aufwertungen im bestehenden We- genetz
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klima- angepasster Bepflanzung	dauerhaft	• Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen	Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Ge- meinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen er- folgen. Auch die Anpflanzung von Blumenwiesen, Staudenbee- ten oder öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemein- deflächen sollten dabei einbezogen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Ei- gentümerinnen und Eigentümern und privatem Engagement ab- hängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Garten- gestaltung zu berücksichtigen. Dennoch stellen eine baurechtli- che Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplä- nen sowie eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu ge- währleisten. Die Einbindung der Bewohnerschaft (z. B. durch Pa- tenschaften) könnte einen weiteren Beitrag hierzu leisten und gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiter ausbauen.	• Forcierung einer ökologischen und insektenfreundli- chen Gestaltung der Grünstruktu- ren • Pflanzfestsetzun- gen in den zu- künftigen B-Plä- nen • bei Bedarf: Anpas- sung von Be- standsplänen • Durchführung von Aufklärungskam- pagnen bzgl. öko- logisch wertvoller Bepflanzung
5	Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung				
5.1	Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	Gemeinde	Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030	- Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung - Festsetzungen in der Bauleitplanung - politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	- Landes- und Kreisplanung - Amt - Gemeinde - Fachplanungsbüros - Beratungsbüros / Gutachterbüros - Bewohnerschaft	Die Themen der Energiewende und der Klimaanpassung müssen bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen. Bisher existieren in der Gemeinde keine dezentralen und erneuerbaren Energie- und Wärmenetze bzw. Planungen dazu. Diese aufzubauen und instand zu halten, sollte auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussionen um die kommunale Wärmeplanung ein mittel- bis langfristiges Ziel der Gemeinde sein. Zunächst müssen jedoch die Potenziale in der Gemeinde für die verschiedenen Energieträger und Möglichkeiten identifiziert und für die Gemeinde Latendorf ein geeignetes Konzept erarbeitet werden. Im Rahmen der vertieften Ausarbeitung des Schlüsselprojektes werden die Potenziale der unterschiedlichen Energieträger betrachtet und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und diskutiert.	- Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet - ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	- Kreis - Gemeinde - Investierende / Bauende - Eigentümer:innen - Fachplanungsbüros - Beratungsbüros / Gutachterbüros	Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein entsprechender wärmetechnischer und energetischer Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde Latendorf empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein . Zudem sollte die Gemeinde als Vorbild für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, soweit dies finanziell und auch energetisch möglich ist. Bei jeglichen	- Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten - Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten - Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen - ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen sollen Aspekte der nachhaltigen Energieversorgung bedacht werden. Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich der Kreis und die Gemeindeverwaltung als Mediator und Organisator gefragt.	
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft • Vereine & Verbände	Zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Einwohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Einwohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten: • regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet, • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern, • befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (zumindest entlang wenig befahrener Straßen), • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen, • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden, • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Ebene des Flächennutzungsplans, • Festsetzung verschiedener Maßnahmen auf Ebene der Bebauungspläne (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.),	• Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen • Umsetzung von gezielten Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Überdachung von Parkplätzen mit Solardächern (am Mühlen- berghaus oder am neuen Feuerwehrgerätehaus).	

4.4.2. Schlüsselprojekt: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen

Zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris (1,5°C-Ziel), auf die sich die internationale Staatengemeinschaft geeinigt hat, ist eine massive Minderung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) von 97 % bis 2045¹⁵ notwendig. In Deutschland werden derzeit rund 40 % der THG-Emissionen durch die Energiewirtschaft zur Bereitstellung von Wärme und Strom emittiert. Das größte Potenzial für die Einsparung von THG-Emissionen auf kommunaler Ebene liegt dabei im Bereich der öffentlichen und privaten Gebäudeheizungen und in den Anlagen zur Wassererwärmung. Neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, kommt deshalb der Wärmewende (Verringerung des Energiebedarfs einerseits und vermehrter Einsatz erneuerbarer Energiequellen zur Wärmeerzeugung andererseits) eine besondere Bedeutung zu.

Die Umstellung der Energiesysteme auf erneuerbare Energien ist nicht nur vor dem Hintergrund des Klimawandels entscheidend, sondern sie bietet auch die Möglichkeit, unabhängiger von globalen Lieferketten und Märkten zu werden. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung bzw. -Neutralität ebenso wie die Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt.

Nutzungspotenzial der Sonnenenergie

In der Gemeinde Latendorf befinden sich derzeit keine großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Mit dem sich in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6 wird derzeit Planungsrecht für Freiflächenphotovoltaik geschaffen. Diese Fläche befindet sich im Norden der Gemeinde, entlang der Bundesstraße B 205. Mit der Realisierung dieser Flächen wird zukünftig ein nicht unerheblicher Teil des Gemeindegebietes zur

Energiegewinnung genutzt und die weitere Ausweisung von entsprechenden Flächen sollte dann gut abgewogen werden, um den bestehenden Flächenkonkurrenzen zum Lebensmittelanbau gerecht zu werden. Deshalb gilt es auch die Nutzung von Sonnenenergie vorrangig auf privaten, aber auch öffentlichen Dachflächen umzusetzen, was die Gemeinde insbesondere beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Latendorf und bei einer potenziellen Sanierung des Mühlenberghauses beachten sollte.

Grundsätzlich gilt, dass aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenzen der verschiedenen Nutzungen ein sorgsamer Umgang mit den verbliebenen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Das Erfordernis der Energiegewinnung steht sowohl der ebenfalls essenziellen Lebensmittelproduktion als auch des Erhalts der Natur und der Landschaft gegenüber. Die im Gemeindegebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen eignen sich grundsätzlich ebenfalls für die Nutzung von Agri-Photovoltaik (Agri-PV). Durch den Einsatz von Agri-PV-Anlagen lassen sich Flächen mehrfach nutzen (Landwirtschaft und Energiegewinnung) und somit der Flächenverbrauch reduzieren. Abhängig vom jeweiligen Konzept werden durch die Installation von Agri-PV etwa 85 % bis 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten. Zusätzlich können Agri-PV-Anlagen die darunterliegenden landwirtschaftlichen Flächen vor Extremwetterereignissen schützen und damit zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel beitragen. Kombiniert mit Flächen, die bisher bereits für die Erzeugung von Bioenergie (Raps, Mais etc.) genutzt werden, lässt sich durch den Einsatz von Agri-PV auf diesen Flächen ein deutlich höherer Ertrag pro Fläche erzielen (Doppelnutzung). Die Agri-PV-Technologie ist bisher in Deutschland nur wenig verbreitet und beschränkt sich derzeit insbesondere auf Entwicklungs- und Modellprojekte.¹⁶

¹⁵ gegenüber Referenzjahr 1990

¹⁶ www.agri-pv.org, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

Nutzungspotenzial der Windenergie

Auf dem Gebiet der Gemeinde Latendorf befinden sich keine bestehenden Windkraftanlagen. Die Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein (seit dem 30.10.2020 in Kraft) und des Regionalplans für den Planungsraum III, weisen kein Vorranggebiet für Windenergienutzung aus. Kleinere Anlagen sind theoretisch dennoch möglich, die Wirtschaftlichkeit muss hierbei aber geprüft werden.

Nutzungspotenzial der Geothermie

Die Gemeinde Latendorf liegt, wie große Teile des norddeutschen Tieflandes in einem Bereich, der sowohl über ein hohes hydrothermisches (geothermisch nutzbare Aquifere) als auch petrothermisches (Gewinnung der geothermischen Energie aus dem tieferen Untergrund unabhängig von Wasser führenden Horizonten) Potenzial verfügt.¹⁷ Die oberflächennahe Geothermie (bis in ca. 400m Tiefe) eignet sich insbesondere zur Nutzung in Einzelanlagen zur Beheizung und Warmwasserversorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Bei Kopplung mehrerer Anlagen auch für die Versorgung größerer Gebäudekomplexe.

Im Bereich der oberflächennahen Geothermie, liegen im Gemeindegebiet unterschiedliche Voraussetzungen vor. So ist die für eine effiziente Nutzung der oberflächennahen Geothermie mittels Erdsonden essenzielle Wärmeleitfähigkeit des Gesteins, im Ortsteile Latendorf gut bis mittelgut geeignet, während im Bereich Braak nur eine mittlere Eignung vorliegt. Der Bereich Braak Siedlung ist größtenteils sehr gut geeignet, während in Richtung Klein Kummerfeld die Eignung abnimmt.¹⁸

Nutzungspotenzial der Bioenergie

Unter dem Begriff Bioenergie wird die Energiegewinnung aus biologisch-organischen Brennstoffen (z.B. Raps, Mais, Holz, biogener Abfall) unterschiedlicher Aggregatzustände (z.B. Biogas/Biomethan, Pflanzenöl/Biokraftstoff, Holzhackschnitzel/-Pellets) zusammengefasst.¹⁹

Im Gemeindegebiet existieren derzeit keine Biogasanlagen. Bioenergiequellen stehen, wie auch die Freiflächen-Photovoltaik in direkter Flächenkonkurrenz zur Lebensmittelherstellung aber auch untereinander, was eine Abwägung des Ausbaus unter Einbeziehung der weiteren Nutzungen erforderlich macht. Dennoch ist der Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen durch Bioenergieträger ein prüfenswerter Ansatz. Insbesondere im Zuge der Neuaufstellung der Klärteichanlagen kann ein zukunftsfähiges System aufgebaut werden. Durch die Fachplanungsbüros können die Potenziale eingeschätzt werden. Auch Holzhackschnitzelkraftwerke können sehr effektiv arbeiten, wodurch sich Nutzungssynergien mit den Waldnutzungen und der Knickpflege ergeben könnten.

Handlungsansätze zur Aktivierung von erneuerbaren Energiepotenzialen im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Latendorf verfügt über Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeerzeugung innerhalb des Gemeindegebietes. Diese gilt es zukünftig verstärkt und konsequent zu nutzen. Die nachfolgenden Handlungsansätze tragen einerseits dazu bei, einen Beitrag zur Energie- und Wärmewende und damit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu leisten und andererseits die Versorgungssicherheit der Haushalte im Gemeindegebiet zu gewährleisten:

¹⁷ www.geotis.de, Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik¹⁷

¹⁸ DigitalerAtlasNord, Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste.jsessionid=2F806243C5ACAA27C22697650C75497B?lang=de&topic=thegeologie&bgLayer=sqx_geodatenzentrum_de_de_basemapde_web_raster_grau_DE_EPSG_25832_ADV&E=571023.68&N=5985353.24&zoom=10&catalogNodes=201,202&layers=d1d5e18295faf7db42b9ab6bd3e19a2a&layers_opacity=c5973c9a54b6b4141806539f08352eff&layers_visibility=605342936137727f428038d510afd132

¹⁹ www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/bioenergie

- Erarbeitung eines handlungsorientierten, sektorübergreifenden, partizipativen und politisch legitimierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Latendorf.
- Durchführung einer Energiebedarfsanalyse (inkl. Prognose) durch die Gemeinde zur Erfassung des aktuellen und zukünftigen Wärme- und Strombedarfs der Gemeinde.
- Direkte Ansprache von Privateigentümerinnen und Eigentümern und Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten zur Aktivierung von (privaten) Dachflächenpotenzialen für die Nutzung durch Photovoltaik/Solarthermie.
- Installation von Photovoltaik-/Solarthermieranlagen auf kommunalen Gebäuden.
- Umstellung der kommunalen Beleuchtung auf LED-Technologie (bereits geschehen).
- Prüfung zur Errichtung eines Batteriespeichers, der in Kombination mit erneuerbaren Erzeugungsanlagen eine autarke Stromversorgung des Gemeindegebietes ermöglicht (Beispielprojekt: Batteriespeicher Bordschholm).
- Konzeption und Umsetzung eines Agri-PV-Projektes zur „Doppelnutzung“ landwirtschaftlicher Flächen in Zusammenarbeit mit lokalen landwirtschaftlichen Betrieben.
- Aufbau eines kommunalen Nahwärmenetzes. Analyse vorhandener Infrastruktur und Prüfung von Ergänzungs-/Erweiterungspotenzialen (inkl. Nahwärme-Pufferspeicher).
- Nutzung von Material aus Knick- und Straßenbegleitgrünpflegemaßnahmen zur Energiegewinnung (Holzhackschnitzel/Biomasse).
- Aktivierung geothermischer Potenziale durch Informations-/Beratungsangebote für private Eigentümerinnen und Eigentümer.

- Prüfung und Initiierung des Aufbaus einer Energiegenossenschaft als Möglichkeit zur direkten (auch finanziellen) Partizipation der Bevölkerung an Projekten zur erneuerbaren Energie- und Wärmeversorgung und damit Steigerung der Teilhabe und Akzeptanz im Gemeindegebiet.

Fördermöglichkeiten

Die aufgezeigten Handlungsansätze können neben kommunalen und privaten Investitionen auch durch zahlreiche Fördermöglichkeiten ergänzt und somit attraktiver und wirtschaftlich tragbar gemacht werden:

- Kommunale Wärmeplanung: 90 %ige Förderung bis zum 31.12.2023 für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie des Bundes, danach sinkt die Förderung auf 60%.
- Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) der Bundesrepublik Deutschland (Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen).
- KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ (Zuschüsse an Kommunen für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte, für energetische Sanierungsmaßnahmen und für ein Sanierungsmanagement).
- Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Energieeinsparung im privaten Bereich.
- Fördermittel der AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) 2023-2027 (Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung).

Nächste Schritte				
▪ Beschluss der Handlungsansätze im Rahmen des GEKs ▪ Politischer Beschluss zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung oder eines Klimaschutzkonzeptes ▪ ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes ▪ Durchführung einer Energiebedarfsanalyse ▪ Aufbau eines kommunalen Nahwärmenetzes ▪ Aktivierung von erneuerbaren Energiepotenzialen im Gemeindegebiet durch Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten für private Eigentümerinnen und Eigentümer				
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen		
▪ Aufgrund der Querschnittswirkung sind mit nahezu allen im Handlungsprogramm benannten Zielen und Maßnahmen Synergien zu identifizieren.		▪ Je nach Konzept ggf. mit einer flächensparenden Gemeindeentwicklung und den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.		
Planungshorizont abhängig je nach Maßnahme		Agierende		
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	▪ Gemeinde Latendorf ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ Kreis Segeberg ▪ Private Eigentümer:innen ▪ Nutzer:innen ▪ Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung		Angestrebte Projektfinanzierung		
▪ Die Kosten der Konzepte sind abhängig vom jeweiligen Umfang. Eine Einschätzung ist daher Stand heute nicht möglich. Eine Orientierung anhand der HOAI ist nicht möglich.		▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Kommunalrichtlinie der NIK ▪ KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ ▪ Förderprogramm „Klimaschutz für		

	Bürgerinnen und Bürger“ des Landes Schleswig-Holstein (privater Bereich) ▪ Fördermittel der AktivRegion Holsteiner Auenland
--	---

4.5. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Leitziel: Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

Die vorhandene Anbindung der Gemeinde Latendorf durch den ÖPNV zeigt Anpassungsbedarfe auf, die es umzusetzen gilt. Eine Erweiterung des Angebotes sowie einer Erhöhung der Taktung der bereits fahrenden Buslinien soll daher von der Gemeinde angestrebt werden. Die Routenplanung obliegt jedoch dem Verkehrsträger, weshalb die Gemeinde hier ihre Position einfordern sollte. Dies gilt auch für den Ausbau weiterer flexibler Mobilitätsangebote als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Darüber hinaus wird erwartet, dass durch eine Reaktivierung des Bahnhofes in Kleinkummerfeld ein weiterer Schritt zur Verkehrswende auf dem Land vollzogen werden kann. Die Reaktivierung des Bahnhofes in der Gemeinde Groß Kummerfeld würde einerseits die Gemeinde Latendorf noch besser an die überregionalen Verkehrswege anbinden und andererseits mehr Menschen zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf die Bahn verleiten. In einem weiteren Schritt könnte sich der Bahnhof Klein Kummerfeld zu einer multimodalen Station weiter entwickeln. Diese an weiteren geeigneten Standorten im Gemeindegebiet von Latendorf zu platzieren und auch mit E-Ladesäulen auszustatten, soll von der Gemeinde geprüft werden.

Die Gemeinde Latendorf hat aufgrund ihrer räumlichen Lage entlang der Kreisstraßen K 16 und K 102, sowie der Bundesstraße B 205 eine gute verkehrliche Anbindung. Jedoch bedarf es insbesondere bei der Verkehrssicherheit sowie den straßenbegleitenden Infrastrukturen Optimierungsbedarf. Die Umsetzung von Maßnahmen obliegt jedoch bei Kreis- und Bundesstraßen nicht der Gemeinde selbst. Daher ist es als Ziel der Gemeinde zu verstehen, Maßnahmen konsequent einzufordern, indem u. a. die zentralen Argumente wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der interkommunalen Vernetzung gesammelt werden, die zu einer erfolgreichen Verkehrswende auf dem Land beitragen können.

Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Gemeinde stetig zu verbessern, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Verkehrssituation sowie einer Anpassung an Veränderungen. Hierbei gilt es, besonders die bestehenden Konfliktkreuzungsbereiche, Querungen und Geschwindigkeiten zu entschärfen. Gleichzeitig ist die Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen (bspw. Einrichtung von E-Ladestationen und Servicestationen fürs Rad etc.) als wesentlicher Ansatzpunkt im Handlungsprogramm verankert.

Ebenso bildet eine hohe Verkehrssicherheit für Gehende und Radfahrende die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens, so dass sowohl im Bestand als auch bei der Neuplanungen von Straßen und Wegen modernste bauliche und technische Standards sowie die Belange der Nutzenden berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt bestehen innerhalb der Hauptsiedlungskörper kurze Wege. Allerdings weisen einige Verbindungsstraßen und Wohnstraßen deutliche Abnutzungserscheinungen und konfliktbehaftete Gegebenheiten auf. Im Rahmen des GEKs sind diese Wegeverbindungen zu sichern und qualifiziert auszubauen. Mit einer Aufwertung der Wander- und Radwegerouten im Gemeindegebiet durch wegbegleitende Infrastrukturen sowie durch die Planung und Umsetzung weiterer Wanderwege als Naherholungsmöglichkeit wird zusätzlich dazu beigetragen, eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schaffen.

Das Handlungskonzept im Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“ ist nachstehend zusammengefasst.

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6	Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität in der Gemeinde				
6.1	Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum eigenen PKW				
6.1.1	Stärkung des ÖPNVs durch Einforderung einer alltagstauglichen Taktung sowie einer Nutzungsfreundlichen Gestaltung der Haltestellen	kurzfristig und dann dauerhaft	• Kreis / NAH.SH • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion	Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum nach wie vor das wichtigste Verkehrsmittel. Dennoch gilt es vor dem Hintergrund des Klimawandels und einer inklusiven Dorfgemeinschaft im Zuge der Verkehrswende das Angebot durch verschiedene Maßnahmen zu stärken. Insbesondere die bestehenden Buslinien und die Taktung dieser gilt es alltagstauglich anzupassen. Das betrifft insbesondere den Schülerverkehr aber auch die Verbindungen an den Wochenenden. Da die Gemeinde bzw. das Amt keinen direkten Einfluss auf die Nahverkehrsplanung haben, ist eine entsprechende Anpassung muss beim Verkehrsverbund bzw. dem Kreis einzufordern. Ebenso besteht ein Aufwertungsbedarf an den Haltestellen in der Gemeinde. Durch eine ansprechende Gestaltung der Warthäuschen inklusive Beleuchtung und eine Ausstattung mit ergänzenden Infrastrukturen, wie Fahrradbügeln wird die Nutzung des ÖPNVs zusätzlich positiv gestärkt.	• konsequentes Einfordern einer alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung beim Verkehrsverbund • Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen an den Haltestellen
6.1.2	Ergänzung des ÖPNVs durch flexible Angebotsformate	mittel- bis langfristig, dann dauerhaft	• Kreis / NAH.SH • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion	Aufgrund der Komplexität der Streckenplanung im ÖPNV und der sehr individuellen Nachfrage ist es sinnvoll die klassischen ÖPNV-Angebote durch kleinere und flexiblere Angebote zu ergänzen. Eine erfolgreiche Initiierung und Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das	• Prüfung des Bedarfs in der Gemeinde Latendorf • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells/-angebotes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				individuell passende Verkehrskonzept für die Gemeinde gefunden werden. Dabei ist es hilfreich, Kontakt zu Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link https://www.mobilikon.de/ erreicht werden kann. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte: • Ausweitung des Hin & Wech Angebotes der Stadtwerke Neumünster nach Latendorf / Braak • Carsharing: Dörpsmobil SH (Gemeinde Klixbüll etc.) • Ruftaxi: Garantiert mobil! (Kreis Odenwaldkreis) • Rufbus: moobil (Vechta), Rendsbus-Eckernförder (Kreis Rendsburg-Eckernförde) • KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) • On-Demand-Bus: loki (Kreis Storman), MOIA (Hamburg), LüMo (Lübeck) • Mitfahr-App • „Bürgertaxi“ Geeignete Betreibermodelle oder andere Projektansätze müssen im Bedarfsfall geprüft werden. Auch die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist empfehlenswert.	
6.1.3	Gemeinsame Forderung der Reaktivierung des Bahnhofes in Klein Kummerfeld, um auch die Gemeinde Latendorf besser überörtlich anzubinden	dauerhaft	• Landesplanung • Kreis • Amt • Gemeinde • Gemeinde Groß Kummerfeld • AktivRegion	Der Bahnhof im Ortsteil Klein Kummerfeld in der Gemeinde Groß Kummerfeld wird bereits seit einiger Zeit nicht mehr für den Personenverkehr genutzt. Eine Reaktivierung des Bahnhofes würde sowohl die Gemeinde Groß Kummerfeld und auch die Gemeinde Latendorf verkehrlich deutlich besser an Neumünster und Bad Segeberg anbinden. Somit würde der	• Steiges gemeinsames Einfordern der Reaktivierung der Bahnstrecke inklusive des Bahnhofes in Klein Kummerfeld

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Umstieg vom eigenen Kfz zum ÖPNV deutlich attraktiver sein und Pendlerverkehre würden sich reduzieren. Sollte der Bahnhof in Klein Kummerfeld zusätzlich als multi-modaler Mobilitäts-Hub ausgebaut werden (z. B. durch sichere Fahrradabstellinfrastruktur, Optimierung der Busanbindung, Bike & Car-Sharing-Angebote, ... etc.), würde dies den Effekt noch weiter verstärken. Eine potenzielle Reaktivierung der Bahnstrecke und des Bahnhofes liegt alleinig in der Entscheidung der Landesplanung. Daher gilt es für die Gemeinde Latendorf in Absprache mit der Gemeinde Groß Kummerfeld, dem Amt Boostedt-Rickling sowie dem Kreis Segeberg die Reaktivierung stetig einzufordern. Die Gestaltung des Bahnhofes zu einem Mobilitäts-Hub erfolgt erst nach der Reaktivierung.	• Bei Bedarf Prüfung der Qualifizierung des Bahnhofs in Klein Kummerfeld • ggf. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes • ggf. Umsetzung des Konzeptes
6.1.4	Prüfung der Umsetzbarkeit von E-Ladestationen der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten an geeigneten Standorten	kurzfristig, dann dauerhaft	• Amt • Gemeinde • AktivRegion	Bei den Planungen rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von kleinen Mobilitätsstationen einfließen, bspw. im Zuge der Qualifizierung des Mühlenberghauses oder bei den Planungen neuer Feuerwehrgerätehäuser. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, sichere und überdachte Fahrradabstellanlagen oder Fahrradboxen verfügen. Aktuell werden Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ oder über die Kommunalrichtlinie gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: <u>Förderprogramm Stadt und Land // Kommunalrichtlinie</u>	• Prüfung der Umsetzbarkeit von kleinen Mobilitätsstationen bzw. E-Ladestationen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
6.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur				
6.2.1	Stärkere Berücksichtigung der Anforderungen von Gehenden und Radfahrenden bei der Gestaltung und Instandhaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung einer barrierefreien Wegeinfrastruktur	dauerhaft	• Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger	Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren die Bedürfnisse von Gehenden und Radfahrenden. Dadurch wird die Sicherheit der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmenden verbessert was eine Stärkung der Inklusion und der selbstbestimmten individuellen Mobilität zu Folge hat und somit auch die Mobilitätswende weiter vorangetrieben wird. Sowohl beim Straßenneubau als auch bei der Instandsetzung und Anpassung der bestehenden Infrastruktur ist daher auf eine moderne Anpassung bzw. Ausgestaltung zu achten (Barrierefreiheit, Querungen, Wegebreiten, Oberfläche / Stolperfallen).	• Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von zu Fuß gehenden und Radfahrende
6.2.2	Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen und der durch Radfahrende genutzten Wege und Straßen	dauerhaft	• Kreis • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Straßenbaulastträger • AktivRegion	Die Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Rad- und Wanderwege sind als Grundvoraussetzungen und Aufgaben aller Straßenbaulastträger dauerhaft zu gewährleisten. Zudem gilt es Gefahrenstellen kontinuierlich auszubessern und das vorhandene Netz durch Lückenschlüsse zu ergänzen. Insbesondere gilt es eine Radwegeverbindung zwischen Boostedt und Ricklingen über Latendorf / Braak beim Straßenbaulastträger einzufordern und herzustellen. Zusätzlich gilt es die Ortsteile Latendorf und Braak sowie Braak-Siedlung durch Radwege bzw. für den Radverkehr sichere Verbindungen miteinander zu verbinden. Die Verbindungen über den Braaker Weg, den Feldweg und der Bahnhofstraße gilt es diesbezüglich aufzuwerten. Auch Maßnahmen wie die Einrichtung eines Radwanderrastplatzes und die Installation von Akku-Lademöglichkeiten tragen zur Attraktivierung des Radwegenetzes bei. Aktuell werden derartige Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ oder über die	• Mittelaufwendungen zur Instandhaltung und Optimierung von Radwegen • Umsetzung und Instandhaltung neuer Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen • Einfordern eines Radweges entlang der K36

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Kommunalrichtlinie gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: <u>Förderprogramm Stadt und Land // Kommunalrichtlinie</u>	
6.2.3	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von spezifischen Verkehrskonfliktpotenzialen	dauerhaft	• Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt • Kreis	Aus der Analyse und der Beteiligung sind verschiedene Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und bei Bedarf entschärft werden sollten. Vor allem die erhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeiten wurden durch die Bewohnerschaft bemängelt. Diese führen zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, da die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oftmals überschritten werden. Die beschränkten Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten. Zu den Standorten mit Verkehrskonfliktpotenzialen, für die entsprechende Gegenmaßnahmen geprüft werden sollen, gehören: • Gefahrenpunkt an der Kreuzung „Holzkoppel“ / „Alte Landstraße“, • Fehlende Straßenquerungen an den Ortseingängen in Latendorf an der Hauptstraße, • Zu hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten auf der Bahnhofstraße in Braak Siedlung, • Beeinträchtigte Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge / Feuerwehler und Müllabfuhr etc. aufgrund parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand, • Verkehrsspiegel in Braak Siedlung nicht immer funktionsfähig, eine häufigere Wartung ist erforderlich, • Fehlende Straßenbeleuchtung in Braak Siedlung, • Verkehrsschilder am „Grobenasper Weg“ sind schlecht einsehbar, • Verschmutzung und schlechte Beleuchtung „Am Mühlenberg“.	• Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit • Anzahl der Maßnahmen zur Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung • Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Ortsdurchfahrten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Zu den geforderten bzw. benannten Ideen und Maßnahmen seitens der Bewohnerschaft zählen etwa: • Einrichtung sicherer Querungsmöglichkeiten an der Hauptstraße, • Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h innerhalb der Ortsteile, • Beschränkungen für LKWs in Braak wieder einführen, • Verkehrssicherheit in Braak Siedlung fördern (z.B. Bau einer Bodenschwelle), • zur Entschleunigung mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel im Gemeindegebiet rotieren und instandhalten, • allgemein Ausbau der Gehwege und Radwegeinfrastruktur.	

4.6. Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik / Ver- und Entsorgung“

Leitziel: ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Die gewerbliche Infrastruktur der Gemeinde Latendorf ist sehr kleinteilig und überwiegend durch Kleinstunternehmen geprägt. Daher ist es das Ziel die vorhandenen Unternehmen und Strukturen zu erhalten und in ihrer Eigenentwicklung zu fördern. Aufgrund der Einstufung der Gemeinde als ländlicher Raum ist die Gemeinde in ihrer gewerblichen Entwicklung, insbesondere was die Ausweisung von klassischen Gewerbegebieten angeht, eingeschränkt. In Gemeinden, die als ländlicher Raum eingestuft sind, ist die gewerbliche Entwicklung in Mischgebietsflächen unterzubringen, die Herausforderung besteht dabei ein verträgliches Miteinander der Nutzungen zu erhalten. Derzeit kann in der Gemeinde Latendorf kein Gewerbeflächenbedarf identifiziert werden, der eine weitere Flächenentwicklung erforderlich machen würde. Deshalb liegt der Fokus für die Gewerbeentwicklung auf einer behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Betriebe. Im Bedarfsfall gilt es die Möglichkeiten vor Ort zu prüfen und abzuwägen. Auch Neuansiedlungen an Bestandsstandorten stellen im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung prüfenswerte Optionen dar. Auch die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen soll durch diesen Schritt gefördert werden. Sollten sich in der Umgebung größere gewerbliche Entwicklungen abzeichnen, kann die Gemeinde prüfen, sich an interkommunalen Gewerbeentwicklungen zu beteiligen. Dies kann einerseits durch eine finanzielle Beteiligung oder andererseits durch die Bereitstellung von ökologischen Ausgleichflächen sein.

Neben der Bereitstellung von Mischgebietsflächen und einer Prüfung der Möglichkeiten für ortsansässige Unternehmen im Bedarfsfall, kann die Gemeinde bspw. in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten Rahmenbedingungen schaffen, um neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking Spaces in der Gemeinde zu ermöglichen. Hierdurch besteht die Chance, das

Pendleraufkommen und den CO₂-Fußabdruck der Gemeinde zu reduzieren, die Menschen im Ort zu binden und das Gemeinschaftsgefüge zu stärken. Um den Bedarf eines Coworking Spaces in der Gemeinde zu prüfen, könnte eine Interessensbekundung durchgeführt, um im Bedarfsfall entsprechende Ideen umsetzen zu können. Durch die im Handlungsprogramm verankerte Maßnahme „Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)“ wird dabei auf die mögliche Umsetzung der Maßnahme eingegangen.

Mit dem Schlüsselprojekt „Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser“ gilt es, alle Ortsteile auf einen modernen Stand der Ver- und Entsorgung zu bringen. Um auch die zukünftigen Anforderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sicherzustellen, sind Maßnahmen zur Entwicklung und zur Instandhaltung der technischen Infrastrukturen zu treffen und umzusetzen. Weiterhin ist eine konsequente Niederschlagswasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels als dauerhafte Aufgabe zu verstehen. Ebenso gilt es bei zukünftigen (wohn-)baulichen Entwicklungen die Kapazitäten der technischen Infrastrukturen zu beachten und Folgekosten, die durch erforderliche Anpassungsmaßnahmen entstehen könnten, abzuwägen.

Nachfolgend sind die Ziele und Maßnahmen im Bereich Gewerbe & Technik / Ver- und Entsorgung tabellarisch dargestellt und genauer erläutert. Außerdem wird das Schlüsselprojekt ausführlich vorgestellt.

4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik / Ver- und Entsorgung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
7	ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe				
7.1.1	Unterstützung einer behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur und der Förderung von Neuansiedlungen an Bestandsstandorten	 (1.1.5) dauerhaft	• Gemeinde • Gewerbetreibende • Flächeneigentümer:innen	Das Ziel der Gemeinde ist es, die bestehende Gewerbestruktur zu erhalten und durch die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden ortsangemessen weiterzuentwickeln. Im Bedarfsfall gilt es dementsprechend einzelfallbezogen die Möglichkeiten am Standort zu prüfen. Um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Die unter 1.1.5 beschriebenen Umnutzungspotenziale insbesondere in Braak gilt es im Bedarfsfall in Konzepte einzubeziehen. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen und den Wohnfunktionen in Mischgebieten stellt im Bedarfsfall ein Umsetzungsweg dar.	• Entwicklung der Anzahl der Betriebe • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden
7.1.2	Bei Bedarf Prüfung einer Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen	dauerhaft	• Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • interkommunale Partner	Für den Fall, dass sich im Umfeld der Gemeinde Latendorf größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, sollte die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein aber andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler	• anlassbezogen Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern • ggf. Beteiligung an einer interkommunalen gewerblichen Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	
7.2	Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur				
7.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	Gemeinde	Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Mischgebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung in der Gemeinde durch einen weitestgehend abgeschlossenen Glasfaserausbau ist sehr gut. Ebenso gilt es zu prüfen, ob und inwieweit durch die Etablierung eines Coworking Spaces in der Gemeinde für bestimmte Zielgruppen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten, um abseits des Homeoffice vor Ort arbeiten zu können. Eine Umsetzung hängt jedoch vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab.	Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung
7.3	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	• Gemeinde • Amt • Untere Wasserbehörde • Landesamt für Umwelt • ggf. Zweckverband	Die Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers müssen in der Gemeinde sichergestellt werden. Die vorhandenen technischen Infrastrukturen stoßen an ihre Kapazitätsgrenze bzw. erfordern eine Umstrukturierung. Zudem sind einzelne Ortsteile nicht an das zentrale Netz angeschlossen. Im Zuge der vertieften Ausarbeitung des Schlüsselprojektes gilt es zu prüfen, inwieweit neben einer Verbesserung der Kosteneffizienz durch eine technische Optimierung auch nachhaltige Stoffkreisläufe bzw. eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kläranlagen sinnvoll sind. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen gilt es dabei stets zu berücksichtigen und umzusetzen, wie bspw. eine funktionierende Versickerung bzw. Ableitung von Regenwasser in Neubaugebieten. Eine hydraulische Untersuchung zur Klärung von möglichen Anpassungsbedarfen ist seitens der Gemeinde bereits in Planung. Anpassungsmaßnahmen könnten bspw. Durch das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in Schleswig-Holstein gefördert werden: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_2_2_Abwasserbehandlung.html	• Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen • ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	• Gemeinde • Grundstückseigentümer:innen • Projektentwickler:innen	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen.	• Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubebauten Flächen im Trennsystem erfolgen.	

4.6.2. Schlüsselprojekt: Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser

Eine sichere Versorgung mit Trinkwasser und eine funktionierende, den modernen Anforderungen entsprechende Entsorgung des Schmutzwassers, sind wesentliche Voraussetzungen für eine funktionierende Gemeinde. Insbesondere die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und auch Regenwasser stellt die Gemeinde Latendorf derzeit vor eine Herausforderung. Denn zu den Bewirtschaftungszielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und dem § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes zählt die Reduzierung der Belastung in den Gewässern durch Abwassereinleitungen. Entsprechend sind die Kommunen dazu aufgefordert die Einträge durch Abwassereinleitungen zu reduzieren. Insbesondere betrifft das: Phosphor, Ammoniumstickstoffe sowie weitere Spurenstoffe wie Mikroverunreinigungen, Mikroplastik und antibiotikaresistente Keime.

In der Gemeinde Latendorf gibt es derzeit zwei Klärteichanlagen. Eine befindet sich im Ortsteil Braak und die zweite Klärteichanlage befindet sich nahe des Ortsteiles Latendorf. Die verbaute Technik ist nicht mehr in der Lage die geforderten Grenzwerte für das Schmutzwasser einzuhalten. Zudem reichen die Kapazitäten mehr für die angeschlossenen Haushalte aus und einzelne Ortslagen sind nicht an das zentrale Netz der Klärteichanlagen angeschlossen. Beim Abwassernetz handelt es sich um ein gemischtes System, welches neben dem Schmutzwasser der Haushalte und Gewerbebetriebe auch das Regenwasser aufnimmt. Gerade im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels und die zunehmenden Starkregenereignisse wird eine ausgeklügelte Regenwasserbewirtschaftung immer wichtiger. Das beinhaltet sowohl die Versickerung auf den Grundstücken als auch ein getrenntes Leitungsnetz.

Bei der Umsetzung dieses Schlüsselprojektes handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Um die Dringlichkeit aufzuzeigen, wurde diese Maßnahme als Schlüsselprojekt ausgewählt und vertieft beschrieben. Die konkrete Ausarbeitung eines modernen und ausgeklügelten Abwasserbewirtschaftungssystems muss im Anschluss durch ein Büro mit Fachexpertise

erfolgen. Grundsätzlich sollte nicht nur auf die technische Optimierung und eine Verbesserung der Kosteneffizienz geachtet werden, sondern auch die Möglichkeiten durch den Aufbau nachhaltiger Stoffkreisläufe einbezogen werden. Beispielsweise können Klär- und Versickerungsteiche ökologisch angelegt werden, erforderliche Pumpen durch Solarenergie betrieben werden, oder gar eine weitere Nutzung der entstandenen Biomasse zu Energie genutzt werden. Eine hydraulische Untersuchung zur Klärung der erforderlichen Anpassungsbedarfe ist seitens der Gemeinde bereits in Planung. Auf Grundlage des Gesamtkonzeptes gilt es nach Rücksprache mit der zuständigen unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Umwelt die Fördermöglichkeiten durch das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in Schleswig-Holstein zu prüfen. Die Höhe der möglichen Förderung ist von der Einstufung der Klärteichanlage und der Einleitgewässer sowie der geplanten Maßnahmen abhängig. Grundsätzlich sollte ein Variantenvergleich durchgeführt werden, der eine Ertüchtigung der bestehenden Anlage, den Anschluss an eine andere Anlage in der Umgebung oder einen Neubau prüft, durchgeführt werden. Das Kosten- Nutzenverhältnis sollte dabei ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellen.

Durch die Umsetzung baurechtlicher Rahmenbedingungen bei zukünftigen Planungen kann die Gemeinde insbesondere im Hinblick auf die Regenwasserversickerung auf dem Grundstück entsprechende Vorgaben machen. Die örtlichen Möglichkeiten gilt es in den entsprechenden Planungsprozessen zu prüfen.

Nächste Schritte				
▪ Bestandausnahme und Variantenprüfung mit unterer Wasserbehörde und Fachplanungsbüro ▪ Beauftragung einer Ausführungs- und Detailplanung ▪ Beantragung entsprechender Fördermittel (Landesamt für Umwelt) ▪ Umsetzung der Maßnahmen				
Synergien mit anderen Zielen			Konflikte mit anderen Zielen	
▪ 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna ▪ 5.1.2: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen ▪ 5.1.4: Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ▪ 7.3.2 Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels				
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	▪ Gemeinde Latendorf ▪ Untere Wasserbehörde ▪ Landesamt für Umwelt ▪ Fachplanungsbüro ▪ Amt Boostedt-Rickling

Projektkostenschätzung	Angestrebte Projektfinanzierung
▪ Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	▪ Eigenmittel der Gemeinden ▪ Förderung durch Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in Schleswig-Holstein // Förderquote je nach Maßnahme bis zu 100% für Teilleistungen https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_2_2_Abwasserbehandlung.html

5. Ausblick

Die Gemeinde Latendorf ist aufgrund ihrer Lage, der räumlichen Nähe zu Neumünster, der vielfältigen Landschaft und deren vorhandener Infrastruktur als attraktiver Wohn- und Lebensort einzustufen. Die regelmäßige bauliche Entwicklung, insbesondere durch die Nutzung von Baulücken, in den vergangenen Jahren hat bereits dazu beigetragen, die Bevölkerungsstruktur vergleichsweise stabil zu halten. An diesen Prozess gilt es anzuknüpfen und durch eine kontinuierliche, aber behutsame Entwicklung weiterhin einen Zuzug, insbesondere von jungen Menschen und Familien, zu generieren.

Zukünftig gilt es neben der allgemeinen Schaffung von neuem Wohnraum auch die Wohnraumangebote verstärkt auszudifferenzieren. Darunter fallen insbesondere generationengerechte und barrierearme kleinere Wohneinheiten, durch die insbesondere älteren Menschen ein langfristiger Verbleib in der Gemeinde ermöglicht werden kann.

Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus dreht, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragewünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt übereingestimmt werden können. Auch die Ressource Boden ist in der Gemeinde Latendorf ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist. Ein zentrales Ziel der Gemeinde ist es, die Siedlungsbereiche durch Nachverdichtungen und Umnutzungen weiter zu stärken. Insbesondere die Umnutzung bzw. Reaktivierung bereits bebauter Flächen, vordergründig aufgegebenen landwirtschaftlichen Hofstellen, stellen dafür eine wichtige Basis dar. Mit dieser Entwicklungsstrategie und dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung von Nutzungsperspektiven für ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstellen insbesondere im Ortsteil Braak“ hat die Gemeinde sich zu ihrem Weg bekannt und eine Basis für die zukünftige Entwicklung geschaffen.

Neben attraktiven Wohnraumangeboten und der aktiven Baulandpolitik ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Nutzungs- und Infrastruktorkataloges der Gemeinde ein weiteres zentrales Ziel der künftigen Gemeindeentwicklung, um sich weiterhin als attraktiver Lebens- und Wohnstandort gegenüber umliegenden Gemeinden zu etablieren. Die vorhandenen sozialen Infrastrukturen rund um das Mühlenberghaus und den Mehrgenerationenplatz im Ortsteil Latendorf tragen hierbei den wesentlichen Beitrag dazu bei. Die physischen Treffpunkte werden insbesondere durch das gemeinschaftliche Leben der Feuerwehren und die Vereine sowie der Dorfgemeinschaft belebt und zu Treffpunkten gemacht. Mit den Projektbündeln, aus denen das Schlüsselprojekt „Qualifizierung des Mühlenberghauses inkl. der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Potenziale der Sandkuhle als attraktiver Treffpunkt für alle Generationen“ zusammengesetzt ist, sowie den weiteren Kleinprojekten in diesem Handlungsfeld kann auch langfristig ein aktives Gemeindeleben sichergestellt werden. Insbesondere durch die Folgeeffekte, die sich aus der Neuaufstellung der Feuerwehren ergeben könnten, können sich weitere Projekte für die Dorfgemeinschaft ergeben. Im Vordergrund steht bei allen Projektansätzen die Schaffung von generationenübergreifenden Treffpunkten, um das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde zu stärken und Jung und Alt näher zueinander zu bringen.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Gemeindeentwicklung stellt die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr dar. Beide Gerätehäuser der Ortswehren in Latendorf und Braak entsprechend nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Rahmen des Schlüsselprojektes „Gewährleistung einer modernen und zukunftsfähigen Feuerwehr“ verschiedene Umsetzungsszenarien angearbeitet und diskutiert. Mit dem Grundstückserwerb und der Aufstellung des Bebauungsplans hat die Gemeinde für den Ortsteil Latendorf bereits die Voraussetzung für den Aufbau eines modernen und zukunftsfähigen Feuerwehrstandortes geschaffen. Inwieweit eine

Qualifizierung des Standortes in Braak möglich ist oder eine Integration an den Standort Latendorf erfolgt, gilt es zu prüfen. Bei den verschiedenen Umsetzungsszenarien sollen auch multifunktionalen Ansätze und die jeweiligen Folgeeffekte für die sozialen Infrastrukturen mitberücksichtigt werden, um ggf. Raumansprüchen durch Vereine und der Bewohnerschaft gerecht zu werden und Dopplungen zu vermeiden. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde stellen hierbei sowohl in der Herstellung als auch in der Unterhaltung die Grenzen der Entwicklung dar. Grundsätzlich soll die Entscheidung auf der Basis objektiver Daten fallen, die es durch geeignete Fachexpertise zu erarbeiten gilt.

Die Verkehrsinfrastruktur muss vor allem hinsichtlich der Radwegeanbindungen sowohl innerhalb der Gemeinde als auch an die Nachbargemeinden aufgewertet werden. Durch Lückenschlüsse kann sowohl ein funktionierendes Alltagsradwegenetz als auch Freizeitnetz aufgebaut werden. Zudem besteht, wie in vielen ländlichen Gemeinden, das Erfordernis einer Aufwertung der ÖPNV-Anbindung. Durch die Ergänzung weiterer Angebote abseits des eigenen PKWs soll die Anbindung der Gemeinde verbessert werden, da derzeit die Alltagstauglichkeit für die Bewohnerschaft nicht ausreichend gegeben ist. Allerdings sind der Gemeinde bei der Umsetzung der meisten Maßnahmen in diesem Kontext die Hände gebunden, da die Gemeinde nicht der verantwortliche Vorhabenträger ist. Dennoch sollte die Gemeinde konsequent eine Verbesserung einfordern, sei es bei der ÖPNV-Anbindung, der Verbesserung der Radwegebeschaffenheit und der Realisierung von Lückenschlüssen.

Die Themen Klima- und Energiewende sind allgegenwärtig. Das Ziel der Gemeinde Latendorf ist es sich zukunftsicher aufzustellen, die örtlichen Möglichkeiten auszuloten und bestmöglich zu nutzen. Es gilt nicht nur eine zukunftsichere und auch zukünftig bezahlbare Energieversorgung herzustellen, sondern sich auch auf Folgen einzustellen, die durch den fortschreitenden Klimawandel auch die Gemeinde Latendorf treffen werden. Mit dem Schlüsselprojekt „Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer

Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen“ hat die Gemeinde angefangen sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Auf dieser Grundlage kann in einem nächsten Schritt ein Klimakonzept für die Gemeinde erarbeitet werden. Dies beinhaltet auch die energetische Optimierung der Gemeindeinfrastrukturen und der Bestandsgebäude. Klar ist, dass die Umsetzung insbesondere in den Wohngebäuden durch die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer finanziert werden müssen. Gemeinsam mit dem Amt und ggf. dem Kreis gilt es daher entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu schaffen oder über energetische Quartierskonzepte konkrete Maßnahmen im Gemeindegebiet zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Hinblick auf die zukünftige wohnbauliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Latendorf gilt es neben den genannten Faktoren auch die Kapazitäten und die Ausstattung der technischen Infrastrukturen im Blick zu behalten. Bei der erforderlichen Anpassung der Klärteichanlagen gilt es nach modernen und sowohl ökologisch als wirtschaftlich nachhaltigen Umsetzungswegen zu suchen. Mit dem Schlüsselprojekt „Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser“ wurde dafür die Basis geschaffen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des GEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Handelnden in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, und das Regionalmanagement der AktivRegion Holsteinisches Auenland. Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Entwicklerinnen und Entwickler als auch Eigentümerinnen und Eigentümer für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das Gemeindeentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Personen gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das Gemeindeentwicklungskonzept hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Latendorf in den nächsten rund zehn bis zwanzig Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselpersonen. Die Schlüsselpersonen müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu

einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Personenkreise wie bspw. des Amtes Boostedt-Rickling und bei Bedarf der AktivRegion Holsteiner Auenland, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des GEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2023)	4
ABBILDUNG 2: BEWERBUNG DES AUFTAKTES & DES GEMEINDERUNDGANGS (CIMA 2023)	5
ABBILDUNG 3: IMPRESSIONEN VOM ORTSRUNDGANG AM 01. APRIL 2023 (CIMA 2023)	5
ABBILDUNG 4: AUSZUG AUS DER PROJEKTHOMEPAE WWW.LATENDORF-MITGESTALTEN.DE (CIMA 2023)	6
ABBILDUNG 5: FLYER ZUR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2023)	6
ABBILDUNG 6: IMPRESSIONEN VON DER KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2023)	7
ABBILDUNG 7: FLYER ZUR BEWERBUNG DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG (CIMA 2023)	8
ABBILDUNG 8: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2023)	8
ABBILDUNG 9: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2023)	8
ABBILDUNG 10: AUSZUG ENTWURF LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	9
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2002)	10
ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DEM ENTWURF ZUM REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)	11
ABBILDUNG 13: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLAN III – ENTWURFSFASSUNG (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2018, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)	11
ABBILDUNG 14: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	12
ABBILDUNG 15: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	12
ABBILDUNG 16: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	13
ABBILDUNG 17: KERNTHEMEN UND ZUKUNFTSTHEMEN DER AKTIVREGION „HOLSTEINER AUENLAND“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022)	13
ABBILDUNG 18: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LATENDORF (GEMEINDE LATENDORF 1994)	14
ABBILDUNG 19: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE UND IHRER SCHWERPUNKTE (CIMA 2023)	15
ABBILDUNG 20: AUSZÜGE AUS DEN VORHANDENEN B-PLÄNEN DER GEMEINDE LATENDORF (CIMA 2023)	15
ABBILDUNG 21: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	16
ABBILDUNG 22: BEISPIELE FÜR ORTSBILDPRÄGENDE BAUSTRUKTUREN (CIMA 2023)	19
ABBILDUNG 23: MÜHLENBERGHAUS, EHRENMAL UND SPIELPLATZ AM MEHRGENERATIONENPLATZ IM ORTSTEIL LATENDORF (CIMA 2023)	20
ABBILDUNG 24: FEUERWEHRGERÄTEHAUS IM ORTSTEIL LATENDORF (CIMA 2023)	21

ABBILDUNG 25: FEUERWEHRGERÄTEHAUS IM ORTSTEIL BRAAK (CIMA 2023)	21
ABBILDUNG 26: GASTHOF „ZUR EICHE“ UND BAUERNHOF-LADEN IM ORTSTEIL BRAAK (CIMA 2023)	22
ABBILDUNG 27: AUSZUG AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR SICKERWASSERRATE (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)	27
ABBILDUNG 28: AUSZUG AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZU OBERFLÄCHENNAHER GEOTHERMIE (DATEN: DIGITAL ATLAS NORD I WÄRME 2022).....	27
ABBILDUNG 29: VERGLEICH DER BAUALTERSKLASSEN (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIKAMT NORD 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)	28
ABBILDUNG 30: AUSZUG AUS DEM BREITBANDATLAS (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2023)	29
ABBILDUNG 31: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE LATENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	31
ABBILDUNG 32: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	32
ABBILDUNG 33: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2011 UND 2021 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	32
ABBILDUNG 34: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE LATENDORF 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023)	33
ABBILDUNG 35: ALTERSSTRUKTUR 2021 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	33
ABBILDUNG 36: VERGLEICH DER JÜNGSTEN UND ÄLTESTEN ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN DEN JAHREN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022) .	34
ABBILDUNG 37: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)	35
ABBILDUNG 38: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2023; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2023) .	36
ABBILDUNG 39: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE LATENDORF 2020 UND PROGNOSE 2040 IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK NACH DEN VORGABEN DES LEP“ (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022).....	37
ABBILDUNG 40: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK NACH DEN VORGABEN DES LEP“) (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022).....	37
ABBILDUNG 41: RELATIVER ANTEIL VON MEHRFAMILIENHÄUSERN 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	38
ABBILDUNG 42: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 IN LATENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	39
ABBILDUNG 43: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2023)	41
ABBILDUNG 44: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE LATENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2023; DATEN: AMT BOOSTEDT-RICKLING; EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022, BERECHNUNGEN CIMA 2023)	41
ABBILDUNG 45: GEGENÜBERSTELLUNG DES VERFÜGBAREN INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN IN DER GEMEINDE (CIMA 2023)	43
ABBILDUNG 46: SKIZZE ZUM PROJEKTBÜNDEL I (CIMA 2023).....	79
ABBILDUNG 47: SKIZZE ZUM PROJEKTBÜNDEL II (CIMA 2023).....	80
ABBILDUNG 48: SKIZZE ZUM PROJEKTBÜNDEL III (CIMA 2023).....	80
ABBILDUNG 49: ÜBERSICHT KOSTENRAHMEN VERSCHIEDENER ELEMENTE (CIMA 2023).....	81
ABBILDUNG 50: GROBSCHÄTZUNG DER RAUMGRÖßEN FÜR 40 BZW. 62 AKTIVE FEUERWEHRLEUTE (CIMA 2023)	84

ABBILDUNG 51: DARSTELLUNG DER HILFSFRIST (FEUERWEHRUNFALLKASSE NORD).....	84
ABBILDUNG 52: FAHRZEITEN VOM NEUSTANDORT ORTSWEHR LATENDORF (CIMA 2023).....	85
ABBILDUNG 53: FAHRZEITEN VOM STANDORT DER ORTSWEHR BRAAK (CIMA 2023).....	85
ABBILDUNG 54: DISKUTIERTE UMSETZUNGSSZENARIEN MIT VARIANTEN FÜR EINE MODERNE UND ZUKUNFTSFÄHIGE FEUERWEHR IN DER GEMEINDE (CIMA 2023)	86
ABBILDUNG 55: GROBE KOSTENKALKULATION NACH DEN NÄHERUNGSWERTEN DES BAUKOSTENINFORMATIONSZENTRUM (BKI) 2023 (CIMA 2023; DATEN: BKI 2023)	87

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- Amt Boostedt-Rickling 2022: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2023: Gebäude Neubau
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2023: Objektdaten Freianlagen
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. Online verfügbar unter (Stand. 02.08.2023): <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2014: Verkehrsverflechtungsprognose 2030
- Bundesagentur für Arbeit 2023: diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen 2023: Breitbandatlas 2023. Online verfügbar unter (Stand: 09.10.2023): <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html;jsessionid=00516A8E5BEA7096AB44D5F4CD9A24CB>
- Büro für Bauleitplanung 2019: Gemeinde Latendorf Kreis Segeberg Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenziale
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2022: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06
- Gemeinde Latendorf: Diverse Bauplanungspläne // Flächennutzungspläne // Satzungen
- Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE 2023: Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende: Online verfügbar unter: www.agri-pv.org (Stand 09.10.2023)
- Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein Digitaler Atlas Nord 2023: Eignung für Erdwärmekollektoren. Online verfügbar unter: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste;jsessionid=2F806243C5ACAA27C22697650C75497B?lang=de&topic=thegeologie&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_de_basemapde_web_raster_grau_DE_EPSG_25832_ADV&E=571023.68&N=5985353.24&zoom=10&catalogNodes=201,202&layers=d1d5e18295faf7db42b9ab6bd3e19a2a&layers_opacity=c5973c9a54b6b4141806539f08352eff&layers_visibility=605342936137727f428038d510afd132 (Stand 09.10.2023)
- Leibnitz-Institut für Angewandte Geophysik 2023 // Geothermisches Informationssystem. Online verfügbar unter: www.geotis.de (abgerufen am 02.08.2023)
- Marktstammdatenregister 2023: Anzahl und Leistung der Anlagen der Gemeinde Latendorf. Online verfügbar unter (Stand: 01.06.2023): <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/>

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020: Landschaftsrahmenplan
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur 2022: Landwirtschafts- und Umweltatlas. Online verfügbar unter (Stand 02.08.2023): <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de>
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport 2023: Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein – Neuaufstellung, Entwurf 2023. Online verfügbar unter (Stand: 09.10.2023): <https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Fortschreibung Landesentwicklungsplans 2021. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel2021/IV/211114_lep_fortschreibung.html
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2020: Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land). Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2022): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene_wind/fh_teilfortschreibung_lep_wind_RP3.html
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017: Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2023: Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2000: Regionalplan Planungsraum III. Online verfügbar unter (Stand: 02.08.2023): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_III.html?nn=84e608f5-7337-4449-a4e5-c558f45773ad
- Umweltbundesamt 2023: Bioenergie- ein weitaus komplexes Feld. Online abrufbar unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/bioenergie (Stand 09.10.2023)
- Zensusdatenbank 2011: Diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)).

OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>